

# Die „sicheren Herkunftsstaaten“ des Westbalkans

Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung von 2024 über die Menschenrechtslage in den „sicheren Herkunftsstaaten“ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien

von Seán McGinley

Dezember 2024

## **Impressum**

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 160624

60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14 0

Fax: 069 / 24 23 14 72

Internet: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

E-Mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

Spendenkonto:

SozialBank

IBAN DE70 3702 0500 5050 5050 50

BIC BFSWDE33XXX

**PRO ASYL**  
**DER EINZELFALL ZÄHLT.**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Einleitung .....	2
1. Albanien.....	5
1.1. Rechtsstaatlichkeit und Korruption .....	5
1.2. Ethnische Minderheiten .....	8
1.3. Frauenrechte .....	11
1.4. Medienfreiheit .....	14
1.5. Blutfehden .....	15
2. Bosnien-Herzegowina.....	17
2.1. LGBT* .....	17
2.2. Medienfreiheit .....	19
2.3. Frauenrechte .....	21
2.4. Roma*.....	22
2.5. Gesundheitsversorgung .....	23
3. Kosovo .....	25
3.1. Sozialsystem und Gesundheitsversorgung .....	25
3.2. Frauenrechte .....	30
3.3. Medienfreiheit .....	32
3.4. LGBT* .....	34
3.5. Roma*, Ashkali und Ägypter*innen .....	35
4. Montenegro.....	38
4.1. Rechtsstaatlichkeit und Korruption .....	38
4.2. Frauenrechte .....	39
4.3. Roma* und andere ethnische Minderheiten .....	40
5. Nordmazedonien .....	42
5.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	42
5.2. Gesundheitsversorgung und soziale Sicherung.....	45
5.3. LGBT* .....	48
5.4. Frauenrechte .....	48
5.5. Staatenlosigkeit und Papierlosigkeit .....	50
5.6. Roma* .....	51
5.7. Religionsfreiheit.....	59
6. Serbien .....	61
6.1. Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit .....	61
6.2. Einkommen und soziale Sicherung.....	65
6.3. Roma* .....	66
6.4. Menschen mit Behinderung .....	68
6.5. Frauenrechte .....	69
6.6 LGBT* .....	69
6.6 Albaner*innen .....	70
7. Fazit .....	73

## **Vorwort**

Können die sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ in der Westbalkan-Region als Länder angesehen werden, in denen Verfolgung grundsätzlich ausgeschlossen ist? Die vorliegende Analyse zeigt klar, dass dies nicht der Fall ist. In Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien bestehen erhebliche menschenrechtliche und strukturelle Defizite, die in der Praxis zu Verfolgung von Menschen führen können. Der Bericht verdeutlicht, dass die Einstufung dieser Staaten als „sicher“ durch die Bundesregierung auf Bewertungen beruht, die in vielen Punkten weder fundiert noch realitätsnah sind.

Die Grundwerte von PRO ASYL – die Berücksichtigung des Einzelfalls, die Wahrung der Menschenwürde und die Forderung nach qualitativ hochwertigen Asylverfahren – spiegeln sich in diesem Gutachten wider. Es liefert eine differenzierte Analyse der Situation in den betreffenden Staaten und gibt damit wichtige Impulse für die Verbesserung der Entscheidungspraxis.

Seán McGinley ist Politikwissenschaftler, Soziologe und Historiker und ein ausgewiesener Experte für die Westbalkanstaaten. Seit Jahren beschäftigt er sich intensiv mit den politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in dieser Region. Seine umfassenden Kenntnisse und seine wissenschaftliche Sorgfalt haben dieses Gutachten zu einer wertvollen Informationsquelle gemacht, die alle an Asylverfahren Beteiligten berücksichtigen sollten. Wir danken Seán McGinley für seine akribische Arbeit und sein großes Engagement.



Karl Kopp, Geschäftsführer von PRO ASYL

## Einleitung

Alle zwei Jahre muss die Bundesregierung dem Bundestag einen Bericht vorlegen, der darüber Auskunft gibt, ob die Voraussetzungen für die Einstufung bestimmter Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ weiterhin vorliegen (§ 29a Abs. 2a AsylG). Am 15. März 2024 hat sie zum vierten Mal einen solchen Bericht vorgelegt.<sup>1</sup> Der Bericht der Bundesregierung nennt die Kriterien, die ein Land erfüllen muss, um als „sicherer Herkunftsstaat“ eingestuft zu werden. Hierzu gehört neben der im Grundgesetz formulierten (im Einzelfall widerlegbaren) Vermutung, dass in dem fraglichen Staat „auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“ (Art. 16a Abs. 3 GG), auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach „Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen“ muss,<sup>2</sup> sowie die Vorgaben der EU-Verfahrensrichtlinie.<sup>3</sup> Zu Letzteren gehört vor allem die Wahrung der Rechte und Freiheiten nach der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie das Bestehen einer Regelung, die einen wirksamen Rechtsbehelf bei Verletzung dieser Rechte und Freiheiten gewährleistet. Ebenfalls Bestandteil der Prüfung der Bundesregierung ist eine Prognose über die Stabilität des jeweiligen Landes. Es sollte nicht mit wesentlichen (negativen) Veränderungen in nächster Zukunft zu rechnen sein. Wie bereits in den drei vorherigen Berichten wird auch 2024 festgestellt, dass in allen fraglichen Ländern die Voraussetzungen für die Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ weiterhin vorliegen.

Die vorliegende Analyse schließt an die Berichte an, die 2022 vom *Netzwerk Pro Sinti und Roma* und 2019 vom *Flüchtlingsrat Baden-Württemberg* veröffentlichten wurden.<sup>4</sup> Es wird im Wesentlichen darauf verzichtet, das zu wiederholen, was bereits in vorherigen Berichten stand und nach wie vor aktuell ist. Der Fokus liegt auf der Schilderung von Ereignissen, Entwicklungen

---

<sup>1</sup> Vierter Bericht der Bundesregierung zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten (15.3.24), BT-Drs. 20/10750. (Bundesregierung 2024)  
<https://dserv.bundestag.de/btd/20/107/2010750.pdf>

<sup>2</sup> BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 14.5.96 - 2 BvR 1507/93 -, RN. 2A;  
[www.bverfg.de/e/rs19960514\\_2bvr150793.html](http://www.bverfg.de/e/rs19960514_2bvr150793.html)

<sup>3</sup> Richtlinie 2013/32/EU, Anhang I;  
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0060:0095:DE:PDF>

<sup>4</sup> Seán McGinley und Elia Söll: „Die 'Sicheren Herkunftsstaaten' des Westbalkans“ (12.22)  
<https://www.ecoi.net/de/dokument/2030452.html>  
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: „Die 'Sicheren Herkunftsstaaten' des Westbalkans“, (FRBW 2019) (12.19).  
<https://fluechtlingsrat-bw.de/wp-content/uploads/2020/07/2020-05-Sichere-HKL-Westbalkan.pdf>

und Beispielen, die sich seit dem Bericht 2022 zugetragen haben. Der vorliegende Bericht hat auch nicht den Anspruch, eine umfassende Darstellung der Situation in allen als „sicher“ eingestuften Ländern vorzunehmen. Vielmehr beschränkt sich die Betrachtung auf die sogenannten „Westbalkan“-Staaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) und geht auf ausgewählte Themen und Probleme ein, die möglicherweise der Einstufung der Staaten als „sicher“ entgegenstehen. Daraus ergibt sich zwangsläufig ein gewisser Fokus auf negative Aspekte. Es geht allerdings keineswegs darum, die fraglichen Länder pauschal in schlechtes Licht zu rücken oder zu bestreiten, dass es in einigen Ländern auf einigen Themengebieten möglicherweise gewisse Fortschritte gegeben hat. Vielmehr geht es um eine korrigierende Ergänzung beziehungsweise Entgegnung auf den Bericht der Bundesregierung, insofern dieser allzu sehr beschönigt sowie wichtige Themen und Probleme negiert, verschweigt oder kleinredet.

Der Bericht der Bundesregierung enthält kurze Abschnitte von zwei bis drei Seiten zur Situation in den einzelnen Ländern, die im Wesentlichen aus einer Aufzählung der im jeweiligen Staat geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen. Mit der Frage, inwiefern diese Rahmenbedingungen in der Praxis tatsächlich geachtet werden, und inwiefern Betroffene, die ihnen auf dem Papier zustehenden Rechte wahrnehmen können, setzt sich der Bericht nur sehr cursorisch auseinander. Es gibt mehrere Beispiele dafür, dass Umstände erwähnt werden, die gegen die Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ zu sprechen scheinen, aber der sich aufdrängende Widerspruch, wie diese Umstände mit dem Fazit des Berichts zu vereinbaren sind, unaufgelöst im Raum stehengelassen wird. So etwa, wenn es heißt, dass LGBT\* in mehreren Westbalkan-Staaten nicht riskieren könnten, ihre Identität öffentlich bekannt zu machen. Gerichte haben die Einschätzungen der Bundesregierung in Bezug auf die „sicheren Herkunftsstaaten“ sowohl hinsichtlich der Richtigkeit spezifischer Informationen<sup>5</sup> als auch der generellen Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen,<sup>6</sup> widersprochen. So kann der Eindruck entstehen, dass für die Bundesregierung das Erstellen ihres Berichts eine reine Pflichterfüllung ist, und dass es gar nicht um eine ergebnisoffene Prüfung der Situation in den fraglichen Ländern geht. Dies ist umso problematischer, wenn man bedenkt, dass die regelmäßige

---

<sup>5</sup> „Die Einschätzung des Auswärtigen Amtes aus dem Bericht zur Einstufung Nordmazedoniens als sicheres Herkunftsland, wonach die Haftbedingungen in Nordmazedonien EU-Mindeststandards entsprechen, ist [...] nicht belastbar.“ VG Bremen, Urteil vom 01.07.2022 - 7 K 427/20 - asyl.net: M30938 <https://www.asyl.net/rsdb/m30938>

<sup>6</sup> „Es bestehen erhebliche unionsrechtliche Zweifel an der Bestimmung Senegals als sicherer Herkunftsstaat“ VG Berlin, Beschluss vom 16.04.2024 - 31 L 670/23 A - asyl.net: M32378 <https://www.asyl.net/rsdb/m32378>

Überprüfung des weiteren Vorliegens der Voraussetzungen für die Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ als Argument verwendet wurde, um Bedenken gegen die jüngst erfolgte Einstufung von Georgien und Moldau als „sichere Herkunftsstaaten“ zu entgegnen.<sup>7</sup> Die Einstufung von Moldau als „sicherer Herkunftsstaat“ wurde im Oktober 2024 vom Europäischen Gerichtshof für europarechtswidrig befunden. Im konkreten Verfahren ging es zwar um einen Fall aus Tschechien, doch das Gericht stellte sich explizit gegen die in der Gesetzesbegründung vorgebrachte Argumentation der Bundesregierung, indem es feststellte, dass eine Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ nur dann in Betracht kommt, wenn das gesamte Staatsgebiet „sicher“ ist.<sup>8</sup> Politische Reaktion auf das Urteil gab es in Deutschland ausschließlich von Akteur\*innen, die sich für die Rechte von Geflüchteten einsetzen. Die fehlende Reaktion der Bundesregierung auf das Urteil zeugt von einem fehlenden Interesse an einer europarechtskonformen Anwendung des Konzepts des „sicheren Herkunftsstaates“, das sich auch in der oberflächlichen Art ausdrückt, mit der die Berichte verfasst werden.

Um ein umfassenderes Bild zu bekommen, wurde für die vorliegende Analyse eine Vielzahl von Quellen herangezogen: Die Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission, die Menschenrechts- und Religionsfreiheitsberichte des US-Außenministeriums, Berichte einschlägig tätiger Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie lokaler Medien, die sich ihrerseits sowohl auf direkte Recherche vor Ort als auch auf die Erkenntnisse lokaler Menschenrechtsorganisationen und anderer Akteur\*innen beziehen. Auf diese Weise soll ein Beitrag dazu geleistet werden, ein möglichst detailliertes und realitätsnahes Bild entstehen zu lassen. Die zahlreichen Fußnoten und Links sollen die weitergehende Recherche erleichtern und sicherstellen, dass – anders als im Bericht der Bundesregierung – transparent und nachprüfbar ist, woher die enthaltenen Aussagen stammen.

---

<sup>7</sup> z.B. von der Grünen-Abgeordneten Filiz Polat, s. Protokoll der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages – 20. Wahlperiode – am 16.11.23, S. 17340. <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20137.pdf#P.17340>

<sup>8</sup> „Article 37 of Directive 2013/32 must be interpreted as precluding a third country from being designated as a safe country of origin where certain parts of its territory do not satisfy the material conditions for such designation“. CV vs, Ministerstvo vnitra České republiky, Odbor azylové a migrační politiky, EuGH-Urteil vom 04.10.2024 – C-406/22. RN 83. <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=290680>  
In der Begründung des Gesetzentwurfs zur Bestimmung Georgiens und Moldaus als „sichere Herkunftsstaaten“ heißt es dagegen: „Für die Beurteilung der Verfolgungsfreiheit in dem jeweiligen Staat ist der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht zu entnehmen, dass ein Staat in jeglichem Landesteil die Verfügungsgewalt besitzen oder der effektive Rechtsschutz der Regierungsgewalt auch in einem abtrünnigen Gebiet gewährleistet sein muss. Es muss jedoch darauf ankommen, dass der Landesteil, der der Kontrolle der Regierung untersteht, verfolgungsfrei ist, beziehungsweise dass die staatlichen Stellen dort effektiven Schutz gewähren.“ Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten, BT-Drucksache 20/8629; <https://dserver.bundestag.de/btd/20/086/2008629.pdf>

# 1. Albanien

## 1.1. Rechtsstaatlichkeit und Korruption

Die Defizite bei der Rechtsstaatlichkeit und bei den demokratischen Rechten in Albanien werden im Bericht der Bundesregierung nur unzureichend thematisiert. Zwar wird das „Entkriminalisierungsgesetz“ von 2015 erwähnt, demzufolge „Parlamentarier und Kandidaten auf eine mögliche kriminelle Vergangenheit hin systematisch zu prüfen“ sind. Auch Nepotismus wird weiterhin als ein Problem genannt. Als Gründe hierfür werden die „grundsätzlich auch von Clans geprägten Gesellschaftsstrukturen“, die geringe Größe des Landes sowie die fehlende finanzielle und personelle Ausstattung der Behörden genannt.<sup>9</sup> Doch viele gravierende Missstände bleiben unerwähnt, wie im Folgenden aufgezeigt werden soll.

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission sieht in vielen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens Korruption weit verbreitet und stellt fest, dass vorbeugende Maßnahmen nur begrenzte Wirkung zeigen.<sup>10</sup> *Freedom House*, das Albanien nach wie vor als „Übergangs- bzw. hybrides Regime“ (d.h. irgendwo zwischen Demokratie und autoritärem Regime) und als „teilweise frei“ kategorisiert, stellt für das Jahr 2023 sogar eine Verschlechterung fest. Die Verschlechterung der Lage der Zivilgesellschaft und die Erosion der Pressefreiheit würden das Engagement des Landes für die Demokratie ernsthaft untergraben.<sup>11</sup>

Worauf sowohl der Bericht der Bundesregierung als auch der der EU-Kommission nicht eingehen, ist das Ausmaß der Verquickung zwischen Staat und herrschender Partei – genauer gesagt, der Missbrauch staatlicher Machtpositionen und Ressourcen zur Sicherung des Machterhalts der Regierungspartei sowie Verbindungen zwischen politischen Akteuren des Regierungslagers und der organisierten Kriminalität, teilweise unter Beteiligung der Polizei. Der Sicherheitsexperte Redion Qiriazhi spricht von einer seit Jahrzehnten bestehenden „beschämenden Symbiose“ zwischen Politik und Verbrechen. Auch wenn es immer wieder Razzien, Festnahmen und Gerichtsverfahren gegen die Organisierte Kriminalität gebe, ist Qiriazhi skeptisch, was deren Wirksamkeit betrifft. Schließlich seien die gleichen kriminellen Banden seit vielen Jahren und Jahrzehnten aktiv und hätten alle bisherigen Maßnahmen gegen sie überstanden. Verbrechen

---

<sup>9</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 12.

<sup>10</sup> European Commission: „Albania 2023 Report“ (EC Albania 2023) (8.11.23), S. 4.  
[https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/albania-report-2023\\_en](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/albania-report-2023_en)

<sup>11</sup> Freedom House: „Nations in Transit 2024 – Albania“.  
<https://freedomhouse.org/country/albania/nations-transit/2024>



und Politik seien zwei Seiten einer Medaille, so Qiriazhi. „Das Verbrechen finanziert Wahlkampagnen und erhält im Gegenzug von der Politik öffentliche Aufträge oder Schutz“, so der Sicherheitsexperte gegenüber dem Nachrichtenportal *Balkan Insight*. Arjan Dyrmishi, stellvertretender Direktor des *Albanischen Zentrums für Demokratie- und Regierungsstudien*, sieht die Politik sogar als entscheidenden Faktor in der Stärkung der Organisierten Kriminalität und der Unterminierung der Möglichkeiten der Polizei, dagegen vorzugehen. Er spricht sogar von einer Übernahme der Polizei durch kriminelle Gruppen. Der Leiter der *Sonderstaatsanwaltschaft gegen Korruption und Organisierte Kriminalität (SPAK)*, Altin Dumani, äußerte seine Frustration darüber, dass die Effektivität seiner Behörde darunter leide, dass die Polizei regelmäßig wichtige Informationen an Kriminelle weitergeben würde. Tatsächlich hätten Ermittlungen gegen führende Akteure der Organisierten Kriminalität immer wieder Verbindungen zwischen diesen und der Polizei offenbart.<sup>12</sup> Die Erkenntnisse aus der Auswertung der von Europol gehackten, vor allem bei Kriminellen beliebten, Kommunikations-App *SKY ECC* führten zu Ermittlungen und Strafverfahren gegen zahlreiche albanische Polizisten – darunter hochrangige Beamte. In vielen Fällen geht es dabei um eine Zusammenarbeit mit Akteuren der Organisierten Kriminalität, der Preisgabe vertraulicher Informationen und Beteiligung an oder Beihilfe zu Straftaten wie Drogenhandel, Geldwäsche oder Mord. Bereits vor Amtsantritt des neuen Polizeichefs des Landes, Ilir Proda, wurden die Mobiltelefone von ihm und von fünf ihm untergebenen Polizeibeamt\*innen, von Anti-Korruptions-Ermittlungsbehörden beschlagnahmt. Die Geräte sollten im Zuge einer Ermittlung zu einer möglichen Weitergabe von Informationen an Kriminelle untersucht werden.<sup>13</sup>

Die regierende *Sozialistische Partei (SP)* nutzt auf verschiedene Weise staatliche Ressourcen zur Förderung parteipolitischer Interessen. So geben Personen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, an, Anweisungen erhalten zu haben, eine App für Aktivist\*innen der Partei zu nutzen. Diese App dient als Plattform für die Verbreitung von parteifreundlichen Beiträgen in sozialen Medien und belohnt das Verfassen und Teilen solcher Beiträge durch ein Punktesystem. Beschäftigte im Öffentlichen Dienst berichten von Vorgaben, bestimmte Punktzahlen zu erreichen. Das *Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)* der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* gibt in seinem Bericht zu den Kommunalwahlen 2023 an, in acht

---

<sup>12</sup> Fjori Sinoruka: „Albania’s ‘Police Vetting’ Criticised as Too Slow, Too Opaque“ (10.11.23).

<https://balkaninsight.com/2023/11/10/albanias-police-vetting-criticised-as-too-slow-too-opaque/>

<sup>13</sup> Gjergj Erebara: „How Much Has Organised Crime Penetrated Albania’s Police?“ (4.10.24).

<https://balkaninsight.com/2024/10/04/how-much-has-organised-crime-penetrated-albanias-police>

verschiedenen Kommunen entsprechende Berichte von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erhalten zu haben.<sup>14</sup> *Balkan Insight* spricht von einem Verwischen jeglicher Abgrenzung zwischen der regierenden Partei und der öffentlichen Verwaltung.<sup>15</sup>

In den Fällen, in denen Wahlmanipulationen vor Gericht landen, fallen die Urteile in aller Regel milde aus. Das liege auch am politischen Einfluss auf das Justizsystem, wie Afrim Krasniqi vom Think-Tank *Institut für Politische Studien* gegenüber *Balkan Insight* sagt.<sup>16</sup>

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Medienpräsenz der Parteien im Wahlkampf wurden im Kommunalwahlkampf zu Lasten der kleineren Parteien missachtet<sup>17</sup> und im Januar dieses Jahres schränkte ein im Eilverfahren verabschiedetes Gesetz die Rechte der parlamentarischen Opposition in Bezug auf Untersuchungsausschüsse ein.<sup>18</sup> Schon zuvor hatte der EU-Fortschrittsbericht mit Sorge festgestellt, die Möglichkeiten der parlamentarischen Opposition, ihre Kontrollfunktion auszuüben, seien eingeschränkt.<sup>19</sup>

Davon ist im Bericht der Bundesregierung keine Rede. Stattdessen steht hierzu im Bericht lediglich: „Die politische Opposition kann sich frei betätigen und macht davon Gebrauch, u. a. durch Demonstrationen, Parlamentsboykott und Blockade-Aktionen.“<sup>20</sup> Was hier als Ausdruck einer lebendigen Demokratie präsentiert wird, ist eher eine verzweifelte Reaktion auf die zunehmend autoritäre und undemokratische Tendenz der Regierung, welche die Rechte der Opposition beschneidet. So richtete sich die letzte Runde von Störungen und Boykottaktionen (die sich allerdings knapp außerhalb des vom letzten Bericht der Bundesregierung erfassten Zeitraums, nämlich von Oktober 2023 bis März 2024, ereignete) gegen die Weigerung der Regierung, acht von der Opposition beantragten Untersuchungsausschüsse zuzulassen.<sup>21</sup>

---

<sup>14</sup> Office for Democratic Institutions and Human Rights: „Republic of Albania Local Elections 14 May 2023 – ODIHR Election Observation Mission Final Report“, S. 16. <https://www.osce.org/files/f/documents/d/d/553972.pdf>

<sup>15</sup> Gjergj Erebara: „US-Sanctioned Politicians Help Albania’s Socialists to Victory“ (18.5.2023).

<https://balkaninsight.com/2023/05/18/us-sanctioned-politicians-help-albanias-socialists-to-victory/>

<sup>16</sup> Vladimir Karaj: „Albania’s Mild Punishments for Electoral Crimes Undermine its Democracy“ (29.3.23).

<https://balkaninsight.com/2023/03/29/albanias-mild-punishments-for-electoral-crimes-undermine-its-democracy>

<sup>17</sup> Besar Likmeta: „Albanian TV Election Coverage Unfairly Favoured Big Parties, Monitoring Shows“ (25.5.23).

<https://balkaninsight.com/2023/05/25/albanian-tv-election-coverage-unfairly-favoured-big-parties-monitoring-shows/>

<sup>18</sup> Fjora Sinoruka: „MP Expulsions Deepen Political Polarisation in Albania“ (27.2.24).

<https://balkaninsight.com/2024/02/27/mp-expulsions-deepen-political-polarisation-in-albania>

<sup>19</sup> EC Albania 2023 (FN 10), S. 9.

<sup>20</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 13.

<sup>21</sup> Fjori Sinoruka: „Albania Parties Reach Agreement to End Opposition Protests“ (18.3.24).

<https://balkaninsight.com/2024/03/18/albania-parties-reach-agreement-to-end-opposition-protests>

## 1.2 Ethnische Minderheiten

Zur Situation der Minderheiten verweist der Bericht der Bundesregierung auf das Minderheitengesetz aus dem Jahr 2017 und die nationalen Aktionspläne „zur Integration von Roma und Ägyptern“ und stellt fest: „Trotz einiger Fortschritte bleiben die Zugänge für Roma zu Arbeitsmarkt, Schulen und Gesundheitsversorgung weiter eingeschränkt und bewegen sich nicht auf dem Niveau anderer Bevölkerungsgruppen, die Bedingungen haben sich nach Angaben von Nichtregierungsorganisationen in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert.“<sup>22</sup>

Die Behauptung einer deutlichen Verbesserung der Bedingungen bleibt vage und wenig überprüfbar, da konkrete Indikatoren oder Quellen fehlen. Jedenfalls gibt es auch deutlich abweichende Stimmen, wie beispielsweise die von Romina Sefa, Geschäftsführerin der Roma\*-Organisation *Zentrum für soziale Interessenvertretung*. Anlässlich des fünften Jahrestages der Deklaration von Poznań, mit der die Westbalkanländer sich verpflichteten, „vollständige Gleichstellung und Integration“ von Roma\*<sup>23</sup> zu verwirklichen und dabei konkrete Ziele in Bereichen wie Beschäftigung, Bildung und Wohnen zu erfüllen, stellte Sefa fest, dass die meisten der vereinbarten Maßnahmen nicht umgesetzt oder im Haushalt berücksichtigt worden seien. Insbesondere habe es „keine ernsthaften Bemühungen“ gegeben, die vereinbarte Steigerung der Anzahl von Minderheitenangehörigen im öffentlichen Dienst zu verwirklichen.<sup>24</sup>

Die *Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz* (ECRI) verzeichnet einen Anstieg der Schulumeldungen von Kindern aus Roma\*- und Ägypter\*innen-Communitys. Gleichzeitig merkt der ECRI aber an, dass der Anteil weiterhin viel zu niedrig sei und die Anmeldung außerdem nicht gleichzusetzen sei mit regelmäßigem Schulbesuch. Andere Indikatoren im Bildungsbereich – Inanspruchnahme kostenloser Schulbeförderung, Anzahl der Kinder, die Hausaufgabenhilfen bekommen oder auch die Anzahl der Roma\*, die als Pädagog\*innen arbeiten, würden stagnieren oder seien sogar rückläufig. Bei der Bereitstellung von Identitätsdokumenten für bislang nicht

---

<sup>22</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 12.

<sup>23</sup> Zur Frage einer gendergerechten Schreibweise des Begriffs „Roma“ in der deutschen Sprache gibt es innerhalb der Community unterschiedliche Meinungen. Um Rücksicht auf die unterschiedlichen Positionen zu nehmen und gleichzeitig geschlechtliche und sexuelle Vielfalt abzubilden, wird in diesem Text der Verfahrensweise einer Reihe von Selbstorganisationen gefolgt, die vorgeschlagen haben, „Roma\*“ mit Gendersternchen, aber ohne angehängte Endung (z.B. „Rom\*nja“) zu schreiben. Ausgenommen sind direkte Zitate sowie Amts- und Organisationsbezeichnungen, die im Original wiedergegeben werden. Mehr dazu: <https://www.vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendern-der-selbstbezeichnung-sinti-und-roma-einleitung>

<sup>24</sup> Fjori Sinoruka: „Albania’s Roma Decry Lack of Progress on Govt’s Integration Pledge“ (28.5.24) <https://balkaninsight.com/2024/05/28/albanias-roma-decry-lack-of-progress-on-govts-integration-pledge>

registrierte Personen habe es Verbesserungen gegeben, ebenso seien positive gesetzliche Neuerungen eingeführt worden, darunter das bereits erwähnte Gesetz zu nationalen Minderheiten und das Gesetz über Sozialwohnungen, welches den Schutz vor Zwangsräumungen verbessert. Zudem seien rund 5 Prozent der bestehenden Sozialwohnungen für besonders vulnerable Menschen aus den Communitys der Roma\* und Ägypter\*innen reserviert worden. Diese beiden Gesetze würden allerdings noch nicht angewandt, weil die dazu nötigen Verordnungen noch nicht vorliegen würden.<sup>25</sup>

Das *European Roma Rights Centre* (ERRC) verweist auf überdurchschnittlich viele Roma\*, die in Albanien keinen Zugang zu sauberem Wasser haben und gibt an, Kenntnis von Fällen zu haben, bei denen Indizien darauf hindeuten, dass Diskriminierung hierfür ursächlich sei.<sup>26</sup>

Der *UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung* (CERD) kritisierte im Mai 2024 in seinen abschließenden Bemerkungen zum periodischen Bericht über Albanien „die anhaltende und weit verbreitete strukturelle Diskriminierung von Roma\* und Ägypter\*innen, die weiterhin mit sozialer Ausgrenzung und Marginalisierung konfrontiert sind, die sie daran hindern, alle Rechte aus der Konvention in vollem Umfang zu genießen“. Der Ausschuss zeigte sich zudem besorgt über den hohen Anteil von Kindern aus den Communitys der Roma\* und Ägypter\*innen in Kinderheimen.<sup>27</sup> Der ERRC spricht unter Berufung auf albanische NGOs von einem Anteil von 58 Prozent Roma\* und Ägypter\*innen unter den Heimkindern, obwohl diese Gruppen weniger als 1 Prozent der Bevölkerung ausmachen.<sup>28</sup> Das CERD bemängelte auch, dass Informationen über die Auswirkungen intersektioneller Diskriminierung fehlen, beispielsweise bei Romnja oder Ägypterinnen.<sup>29</sup> Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Frauen in abgelegenen und ländlichen Gebieten, Romnja oder Ägypterinnen sowie LGBT\* nur eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung hätten, darunter auch ein

---

<sup>25</sup> European Commission against Racism and Intolerance: ECRI Report on Albania (ECRI 2020) (2.6.20), S. 19ff. <https://rm.coe.int/report-on-albania-6thmonitoring-cycle-/16809e8241>

<sup>26</sup> European Roma Rights Centre: „Written Comments of the European Roma Rights Centre Concerning Albania for Consideration by the United Nations Committee on the Elimination of Racial Discrimination (Cerd) at its 112 Session (8 – 26 April 2024)“ (ERRC-CERD), S. 9. [https://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5572\\_file1\\_albania-cerd-submission-21-march-2024.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5572_file1_albania-cerd-submission-21-march-2024.pdf)

<sup>27</sup> Committee on the Elimination of Racial Discrimination: „Concluding observations on the combined thirteenth and fourteenth periodic reports of Albania.“ (CERD 2024) (23.5.24) S. 4ff. [tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CERD%2FCO%2FALB%2FCO%2F13-14&Lang=en](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CERD%2FCO%2FALB%2FCO%2F13-14&Lang=en)

<sup>28</sup> ERRC-CERD (FN 26), S. 6.

<sup>29</sup> CERD 2024 (FN 27), S. 4ff.

Mangel an Versorgung zu sexueller und reproduktiver Gesundheit.<sup>30</sup> Das Verwaltungsgericht Oldenburg stellte unter Berufung auf den Lagebericht der Bundesregierung fest: „[F]ür Roma und andere Minderheiten gibt es keine offizielle, aber eine faktische Beschränkung beim Zugang zum Gesundheitssystem“. Demnach sollen rund 50 Prozent der Roma\* aufgrund fehlender Dokumente ihren Anspruch auf Krankenversicherung nicht einlösen können.<sup>31</sup>

Albanien verfügt mit 18 Ärzt\*innen pro 10 000 Einwohner\*innen über die niedrigste Ärztedichte in Europa (in Deutschland kommen auf die gleiche Zahl Einwohner\*innen 45 Ärzt\*innen).<sup>32</sup>

Segregation in Schulen bleibt ein Problem, wie eine Entscheidung des *Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* (EGMR) in der Sache *X und andere gegen Albanien* zeigt.<sup>33</sup> Der EGMR stellte in dieser Entscheidung abermals klar, dass auch eine unabsichtlich herbeigeführte Diskriminierung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen kann. Die Nationalstaaten stünden damit in der Verantwortung, auch unabsichtlich entstandene Diskriminierungen zu beseitigen.<sup>34</sup>

Laut dem *Global Education Monitoring Report* der UNESCO für Zentral- und Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien ist Albanien zusammen mit der Slowakei (einem EU-Mitgliedsstaat mit einer signifikanten Roma\*-Bevölkerung) das Land mit dem höchsten Ausmaß an sozialer Segregation in Schulen.<sup>35</sup>

Alles in allem scheint die Behauptung einer „deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen“ – zumindest in dieser Allgemeinheit – der Realität nicht standzuhalten. Der EU-Fortschrittsbericht spricht lediglich von „begrenzten Fortschritten“ in Bezug auf die soziale Inklusion von Roma\* und Ägypter\*innen.<sup>36</sup>

Was die gesellschaftliche Stimmung in Bezug auf Minderheiten betrifft, kritisiert die ECRI, dass „Hassrede, vor allem gegen Roma und LGBT, immer noch viel zu oft als akzeptabler Teil des

---

<sup>30</sup> EC Albania 2023 (FN 10), S. 38.

<sup>31</sup> So z.B. VG Oldenburg, Urteil vom 24.03.2022 - 15 A 3838/17 - asyl.net: M30612  
<https://www.asyl.net/rsdb/m30612>

<sup>32</sup> Ornela Liperi: „Forgetting Covid: Kosovo Sleepwalks Towards the Next Pandemic“ (2.5.24).  
<https://balkaninsight.com/2024/05/02/forgetting-covid-kosovo-sleepwalks-towards-the-next-pandemic>

<sup>33</sup> EGMR, Urteil vom 31. Mai 2022, 73548/17 und 45521/19.  
<https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-217624>

<sup>34</sup> Ebd., RN 83.

<sup>35</sup> UNESCO, Inclusion and Education: „All means All, Global Education Monitoring Report 2021“, S. 64. Der Bericht vergleicht 30 Staaten aus diesen Regionen.  
<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000375490>

<sup>36</sup> EC Albania 2023 (FN 10), S. 39.

öffentlichen Diskurses angesehen wird.“<sup>37</sup> Das CERD zeigt sich besorgt über Berichte, wonach auch Politiker\*innen rassistische Hassrede in den öffentlichen Diskurs einbringen würden, vor allem gegen Roma\*, Ägypter\*innen und andere Minderheiten. Gleichzeitig findet es das CERD besorgniserregend, dass bislang nur sehr wenige Fälle von Hassrede offiziell gemeldet und untersucht worden seien.<sup>38</sup> Laut dem ERRC ist rassistischer „Humor“ zulasten von Roma\*, beispielsweise mit „Witzen“, die auf antiziganistische Stereotype basieren oder Roma\*-Figuren, die antiziganistische Stereotype erfüllen, ein fester Bestandteil der albanischen Unterhaltungskultur, beispielsweise in verschiedenen Fernsehserien.<sup>39</sup>

Am 13. April 2023 verstarb der 27-jährige Rom Jani Rustemaj wenige Stunden nach seiner Festnahme. Laut der Polizei starb er an einer Überdosis Methadon. Seine Familie bestritt dies und legte Fotos vor, die auf schwere körperliche Misshandlungen hindeuteten, mit Verletzungen wie einem gebrochenen Bein, gebrochenen Zähnen und blauen Flecken. Trotz mehrfacher Anfragen an die Behörden erhielt die Familie auch mehrere Monate nach dem Tod Jani Rustemajs keine Informationen zu den Ermittlungen oder den forensischen Ergebnissen.<sup>40</sup>

### 1.3. Frauenrechte

Wie irreführend es ist, nur institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen aufzuzählen und die Frage nach deren praktischer Wirksamkeit auszuklammern, zeigt sich vor allem beim Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt in Albanien. Der Bericht der Bundesregierung handelt das Thema mit einer Aufzählung auf: Das Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt, die Möglichkeit, bei der Polizei wegen häuslicher Gewalt Anzeige zu erstatten und einen Antrag auf Aufnahme in ein Frauenhaus zu stellen, sowie die nationale Strategie gegen häusliche Gewalt und für Gleichberechtigung.<sup>41</sup> Diese Maßnahmen sind in der Praxis jedoch völlig unzulänglich und bieten keinen effektiven Schutz. Albanische Frauenorganisationen und andere NGOs sowie Journalistinnen und Anwältinnen machen seit Jahren auf die eklatante Diskrepanz zwischen

---

<sup>37</sup> ECRI 2020 (FN 25), S. 15.

<sup>38</sup> CERD 2024 (FN 27), S. 3.

<sup>39</sup> European Roma Rights Centre: „Challenging Digital Antigypsism – Albania, Serbia, Turkey, Ukraine“ (04.23), S. 28. [https://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5488\\_file1\\_challenging-digital-antigypsyism-albania-serbia-turkey-and-ukraine.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5488_file1_challenging-digital-antigypsyism-albania-serbia-turkey-and-ukraine.pdf)

<sup>40</sup> Judit Ignác: „Fatal Consequences of Racist Policing: 27-year-old Romani Man Dead in Police Custody in Albania“ (11.10.23). <https://www.errc.org/news/fatal-consequences-of-racist-policing-27-year-old-romani-man-dead-in-police-custody-in-albania>

<sup>41</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 13.

Theorie und Praxis aufmerksam. Das Ausmaß des Problems zeigt sich darin, dass es zwischen Januar und September 2023 insgesamt 4136 polizeilich bekannte Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt gab und sieben Fälle, in denen Frauen von Familienangehörigen oder Partnern getötet wurden.<sup>42</sup>

Das auf dem Papier existierende Schutzsystem funktioniert aus verschiedenen Gründen nicht. Ein Grund ist, dass Korruption, Vetternwirtschaft, Ignoranz und patriarchale Strukturen, Seilschaften und Denkweisen eine effektive Strafverfolgung verhindern. Weitere Gründe sind fehlende Ressourcen zur Unterstützung der betroffenen Frauen – beispielsweise Frauenhäuser, Rechtshilfe und finanzielle Hilfe zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen. Staatliche Angebote existieren, funktionieren jedoch kaum oder gar nicht, so dass ein Großteil der Unterstützungsangebote von NGOs bereitgestellt wird, deren Finanzierungsgrundlage häufig prekär ist. Dass Gleichstellungsstrategien auf dem Papier gut aussähen, es aber an personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung sowie an belastbaren Daten zur Prüfung der Umsetzung fehlen, stellt auch der Fortschrittsbericht der EU-Kommission fest.<sup>43</sup>

Betroffene berichten, dass Polizei und Justiz häusliche Gewalt als familieninterne Angelegenheit verharmlosen und sie dazu auffordern würden, sich mit ihren gewalttätigen Partnern zu versöhnen. Gerade in kleinen Orten auf dem Land komme oft hinzu, dass Männer sich untereinander gut kennen und Frauen sich folglich an Polizisten wenden müssten, die den jeweiligen Täter kennen. Abwertende und frauenfeindliche Bemerkungen von Richter\*innen würden ebenfalls vorkommen.<sup>44</sup>

Eine Studie des *Zentrums für Menschenrechte in der Demokratie* (QDNJD), einer Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Tirana, die sich auf die Rechte von Frauen konzentriert, zeigt, wie ineffektiv das Instrument von Schutzanordnungen in Fällen häuslicher Gewalt ist. In einer empirischen Studie wurden die beim Bezirksgericht von Tirana eingereichten Schutzanträge untersucht. Diese können sowohl vom Opfer als auch von der Polizei gestellt werden. Diesen Anträgen wurde in den 1920 untersuchten Fällen nur zu 53 Prozent ganz oder teilweise

---

<sup>42</sup> Fjori Sinoruka und Xhorxhina Bami: „Domestic and Sexual Violence Sentences ‘Often Lenient’ in South-East Europe“ (21.3.23).

<https://balkaninsight.com/2023/03/21/domestic-and-sexual-violence-sentences-often-lenient-in-south-east-europe>

<sup>43</sup> EC Albania 2023 (FN 10), S. 37.

<sup>44</sup> Kristina Millona: „Who Protects Albanian Women from the Police? (12.4.24).

<https://kosovotwopointzero.com/en/who-protects-albanian-women-from-the-police>

stattgegeben. Alle Anträge seien vom jeweiligen Opfer gestellt worden – kein einziger von der Polizei.<sup>45</sup>

Rechtlichen Beistand erhalten betroffene Frauen vor allem durch NGOs. Eine anwaltliche Vertretung haben nur 41 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt, da die gesetzlich garantierte Rechtshilfe mangels Ressourcen nicht effektiv ist.<sup>46</sup> Das Gleiche gilt für die staatliche Unterstützung, die dazu dienen soll, betroffene Frauen aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit von gewalttätigen Partnern zu befreien – etwa durch Unterstützung beim Einkommen, durch eine eigene Wohnung oder durch eine eigene Arbeit. Nur jede fünfte Frau, die häusliche Gewalt anzeigt, erhält Sozialleistungen. Obwohl es jedes Jahr mehrere tausend angezeigte Fälle häuslicher Gewalt gibt, sind in ganz Albanien nur 30 kurzfristige und 32 langfristige Plätze in Frauenhäusern vorhanden. Nur 3,4 Prozent der Frauen, die in den letzten Jahren häusliche Gewalt anzeigten, erhielten Mietzuschüsse und sowohl Vermieter\*innen als auch Arbeitgeber\*innen sind oft unwillig, Verträge einzugehen mit Frauen, bei denen sie davon ausgehen, dass sie sich in einem „familiären Konflikt“ befinden. All diese Faktoren führen dazu, dass sich viele Frauen in einer ausweglosen Situation befinden und sich nicht aus den Abhängigkeitsverhältnissen eines gewalttätigen häuslichen Umfelds befreien können. Sozialer und ökonomischer Druck sowie der Druck aus der Familie würden oft dazu führen, dass betroffene Frauen ihre Strafanzeige zurückziehen und zum gewalttätigen Partner zurückkehren, berichtet die Familienrichterin Vjosa Zaimi.<sup>47</sup>

Bezieht man das Ganze auf den Bericht der Bundesregierung, lässt sich festhalten, dass betroffene Frauen zwar theoretisch zur Polizei gehen, Anzeige erstatten und die Aufnahme in ein Frauenhaus beantragen könnten. Praktisch müssen diese Frauen aber in vielen Fällen damit rechnen, dass die Polizei und die Justiz sie nicht ernst nehmen, sie auffordern, sich mit ihrem Mann zu versöhnen, und womöglich das ganze Dorf von ihrer Anzeige erfährt, was zu zusätzlichem Druck und gar Gewalt führen kann. Einen Platz im Frauenhaus können Betroffene zwar beantragen – die Erfolgchancen stehen mit Blick auf die aufgeführten Kapazitäten allerdings schlecht. Unter diesen Umständen kann für vulnerable Frauen die einzige Alternative zum Verbleib im gewalttätigen Umfeld ein Asylantrag im Ausland sein.

---

<sup>45</sup> Milona 12.4.24 (FN 44).

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Anila Hoxha: „No Way Out’: Support Shortfall Forces Albanian Abuse Victims Back to Abusers“ (30.5.24).  
<https://balkaninsight.com/2024/05/30/no-way-out-support-shortfall-forces-albanian-abuse-victims-back-to-abusers>



Die Journalistin Kristina Millona fasst die Situation für gewaltbetroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen folgendermaßen zusammen: „Jahrelang hat die Nachlässigkeit des Staates im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt die Frauen im Stich gelassen, was zu einem allgemeinen Mangel an Vertrauen in die Behörden und zu einer Normalisierung des Femizids geführt hat, die gefährdete Frauen dazu veranlasst hat, Asyl zu suchen.“<sup>48</sup> In den zwölf Monaten von Juli 2021 bis Juni 2022 wurden im Vereinigten Königreich 90 Prozent der Asylanträge von albanischen Frauen positiv beschieden.<sup>49</sup> In Deutschland standen im Jahr 2021 drei positive Entscheidungen (allesamt subsidiärer Schutz) 402 inhaltlichen Ablehnungen von Asylanträgen albanischer Frauen gegenüber. 2022 waren es acht positive und 737 ablehnende inhaltliche Entscheidungen.<sup>50</sup>

Eine weitere vulnerable Gruppe sind junge Männer und männliche Jugendliche, die von Menschenhandel betroffen sind. Die bereits erwähnte grassierende Korruption und das schwache Justizsystem haben Bedingungen geschaffen, unter denen gerade im ärmeren Norden Albaniens kriminelle Banden florieren können – die Anwerbung von jungen Menschen mit falschen Versprechungen von Arbeitsmöglichkeiten im Ausland ist eine ihrer Maschen.<sup>51</sup> Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen gibt es in Albanien kaum. So gibt es beispielsweise keine Notunterkünfte für männliche Betroffene von Menschenhandel.<sup>52</sup>

#### **1.4. Medienfreiheit**

Die sehr knappen Ausführungen zum Thema Medienfreiheit im Bericht der Bundesregierung – es handelt sich um eineinhalb Sätze – sind von einer gewissen Widersprüchlichkeit gekennzeichnet, die typisch ist für den Stil des Berichts. Zunächst wird postuliert, die Meinungs- und Pressefreiheit seien gewährleistet, im darauffolgenden Satz jedoch heißt es, die Medien seien „frei, aber wirtschaftlich oft von Eigentümern und Interessengruppen abhängig, die in vielen Fällen wiederum über persönliche Beziehungen mit Parteien (sowie der Regierung als auch der Opposition) verbunden sind“. Interessant wäre an dieser Stelle eine Erklärung, wie die Medien frei

---

<sup>48</sup> Millona 12.4.24 (FN 44).

<sup>49</sup> Kristina Millona: „The Albanians Sailing to the UK“ (30.3.23).

<https://kosovotwopointzero.com/en/the-albanians-sailing-to-the-u-k/>

<sup>50</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik 2021; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik 2022.

<sup>51</sup> Millona, 30.3.23 (FN 49).

<sup>52</sup> Kristina Millona: „UK Asylum Approach to Albanians Ignores Lived Experience, and Facts“ (8.4.23).

<https://balkaninsight.com/2023/04/04/uk-asylum-approach-to-albanians-ignores-lived-experience-and-facts>

sein können, wenn sie gleichzeitig abhängig sind von Kräften, die ihrerseits mit politischen Parteien verbunden sind. Albanische Journalist\*innen kommen zu einer anderen Einschätzung. In einer Umfrage des *Albanischen Helsinki-Komitees* (AHC) gaben 68 Prozent von ihnen an, dass die Medien in Albanien aus ihrer Sicht nur in geringem Maße oder überhaupt nicht frei seien und Politiker\*innen auf verschiedenen Ebenen die Hauptverantwortlichen für die Einschränkung der Medienfreiheit seien.<sup>53</sup> 45,5 Prozent der befragten Journalist\*innen gaben an, dass sie schon einmal gebeten worden seien, einen Nachrichtenbeitrag nicht zu veröffentlichen, und 45 Prozent räumten ein, Selbstzensur zu betreiben. Die Umfrage bestätigt aus Sicht des AHC, dass die Situation in Bezug auf Medien- und Meinungsfreiheit „nicht gut“ ist. Das US-Außenministerium berichtet, unter Berufung auf Medienorganisationen und Journalist\*innen, dass politische Parteien, Unternehmen und kriminelle Gruppen versuchen würden, auf unangemessene, intransparente Weise Einfluss auf die Medien auszuüben. Politischer Druck, Korruption und Geldnot beschränken nach Auffassung des US-Außenministeriums die Unabhängigkeit der Printmedien.<sup>54</sup>

Tendenziell pessimistisch ist auch der Fortschrittsbericht der EU-Kommission. Dieser sieht die Unabhängigkeit der Medien, den Pluralismus und die Qualität des Journalismus bedroht. Und zwar durch die Verflechtung von geschäftlichen und politischen Interessen, die mangelnde Transparenz der Finanzierungsquellen, die Konzentration des Medieneigentums, Einschüchterung und prekäre Arbeitsbedingungen. Verbale und physische Angriffe gegen Journalisten\*innen sowie Verleumdungskampagnen und Einschüchterungsklagen haben laut Aussage des EU-Berichts nicht abgenommen.<sup>55</sup>

## 1.5. Blutfehden

Der Bericht der Bundesregierung spricht im Zusammenhang mit Blutfehden von „besonderen Einzelfällen“.<sup>56</sup> Die *Globale Initiative gegen Transnationale Verbrechen* führt Zahlen aus dem Jahr 2018 an, denen zufolge 591 Familien an aktiven Blutfehden beteiligt waren und mahnt, dass es

---

<sup>53</sup> Albanian Helsinki Committee: „Comparative Report on the Situation of Respect for Human Rights and Freedoms in Albania for 2022-23“.

[https://ahc.org.al/wp-content/uploads/2024/01/2023-AHC-Report-on-Human-Rights\\_-002.pdf](https://ahc.org.al/wp-content/uploads/2024/01/2023-AHC-Report-on-Human-Rights_-002.pdf)

<sup>54</sup> United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor: „2023 Country Report on Human Rights Practices: Albania“. S. 10. [https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/01/528267\\_ALBANIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/01/528267_ALBANIA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf)

<sup>55</sup> EC Albania 2023 Report (FN 10), S. 32.

<sup>56</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1).

schwierig sei, ein klares Bild von der Situation zu erhalten, weil Blutfehden gerade dann entstehen und weitertradiert würden, wenn das Vertrauen in Polizei und Justiz gering sei. Das spreche für eine hohe Dunkelziffer. Das aktuelle staatliche Vorgehen sei jedenfalls unzureichend, um den Blutfehden zu begegnen.<sup>57</sup> Verschiedene Akteur\*innen – darunter ein Bürgermeister, die stellvertretende Innenministerin und ein Richter – sagten gegenüber der belgischen Flüchtlingsbehörde, dass vor allem die Flucht beziehungsweise Auswanderung von Betroffenen zu einer Abnahme der Anzahl aktiver Blutfehden geführt habe.<sup>58</sup>

Der britische Rechtsanwalt David Neale fasste die aktuelle Quellen- und Studienlage zum Thema Blutfehden in Albanien in einem Kommentar vom 3. Februar 2023 zusammen und betonte, dass man sich bei der Frage nach der Häufigkeit von Blutfehden nicht auf Angaben der Polizei verlassen könne, da wohlbekannt sei, dass Familien und Gemeinschaften Blutfehden vor den Behörden verheimlichten. Er zeigte sehr detailliert auf, warum erhebliche Zweifel daran bestünden, dass der Staat willens und fähig sei, Schutz vor Blutfehden zu bieten.<sup>59</sup> Wenn von „betroffenen Familien“ die Rede ist, sei es wichtig zu betonen, dass es hierbei nicht um Kernfamilien gehe, sondern um Großfamilien inklusive der entfernten Verwandtschaft.<sup>60</sup>

In einer Entscheidung vom 7. November 2023 hat das Verwaltungsgericht Stade ein Abschiebungsverbot im Zusammenhang mit einer Blutfehde in Albanien festgestellt. Geklagt hatte ein Minderjähriger, der aus Sicht des Gerichts zwar möglicherweise noch nicht selbst gefährdet sei. Es werde aber voraussichtlich nicht möglich sein, ihn dauerhaft vor den Realitäten der Blutfehde abzusichern. Das Gericht zeigte sich überzeugt, „dass dem Vater des Klägers und allen weiteren männlichen Familienangehörigen ab einem gewissen Alter, welches nicht notwendigerweise die Volljährigkeit nach deutschem oder albanischen Recht sein muss, eine tödliche Gefahr droht.“<sup>61</sup>

---

<sup>57</sup> Global Initiative Against Transnational Organized Crime: „Blood feuds in Albania exploited by criminal groups.“ in: Risk Bulletin #11 (12.21). <https://riskbulletins.globalinitiative.net/see-obs-011/03-blood-feuds-in-albania-exploited-by-criminal-groups.html>

<sup>58</sup> Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons: „Blood Feuds in contemporary Albania: Characterisation, Prevalence and Response by the State“ (29.6.17), S. 29. [www.cgrs.be/sites/default/files/rapporten/blood\\_feuds\\_in\\_contemporary\\_albania\\_characterisation\\_prevalence\\_and\\_response\\_by\\_the\\_state.pdf](http://www.cgrs.be/sites/default/files/rapporten/blood_feuds_in_contemporary_albania_characterisation_prevalence_and_response_by_the_state.pdf)

<sup>59</sup> Neale, David: „Albanian blood feuds: Yet another unconvincing CPIN“ (3.2.23). <https://miclu.org/assets/uploads/2023/02/Albania-blood-feud-CPIN-review-February-2023.pdf>

<sup>60</sup> UK Visas and Immigration: „Report of a fact-finding mission: blood feuds, Albania, January 2023“ <https://www.gov.uk/government/publications/albania-country-policy-and-information-notes/report-of-a-fact-finding-mission-blood-feuds-albania-january-2023-accessible#bookmark11>

<sup>61</sup> VG Stade, Urteil vom 07.11.2023 - 2 A 1650/19 - asyl.net: M32201

## 2. Bosnien-Herzegowina

### 2.1. LGBT\*

Die in Bosnien-Herzegowina bestehenden Defizite beim Schutz der Rechte verschiedener Gruppen – darunter LGBT\*, ethnische Minderheiten, Journalist\*innen oder Frauen – finden im Bericht der Bundesregierung zumindest teilweise Ausdruck.

So wird berichtet, Homosexuelle hätten „Vorbehalte, offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu stehen“, und würden im Schul- und Berufsleben Diskriminierung erleben – ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung beispielsweise das Arbeitsverhältnis gekündigt werde.<sup>62</sup> Gleichzeitig wird aber postuliert: „Die persönliche Freiheit und das Leben des Einzelnen sind weder durch staatliche noch durch nichtstaatliche Stellen gefährdet.“<sup>63</sup> Wie es häufiger im Bericht der Bundesregierung der Fall ist, wird auch hier der offenkundige Widerspruch nicht aufgelöst. Wenn Menschen ihre sexuelle Orientierung oder Identität verborgen halten müssen, um keine Nachteile zu erleiden, kann man dann noch davon sprechen, dass ihre persönlichen Freiheiten nicht gefährdet sind? Aus asylrechtlicher Sicht dürfen homo- und bisexuelle Menschen nicht darauf verwiesen werden, dass sie sich mit einer „diskreten“ Lebensführung schützen könnten. Das haben sowohl der Europäische Gerichtshof als auch das Bundesverfassungsgericht entschieden, und mittlerweile hat auch das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) diesen Grundsatz in einer internen Dienstanweisung übernommen.<sup>64</sup>

Schaut man genauer auf die Situation der LGBT\*-Community im Land, findet man diverse Beispiele für Diskriminierung und offener Gewalt, die von staatlichen Stellen geduldet, befördert oder nicht bekämpft werden. Anlässlich der Pride-Parade in Sarajevo am 22. Juni 2024 gab es beispielsweise eine Flut LGBT\*-feindlicher Hassreden im öffentlichen Raum und in sozialen Netzwerken, unter anderem durch den Vizepräsidenten der bosniakischen Regierungspartei, Haris Zahiragić. Der Vizepräsident hatte bereits zuvor regelmäßig LGBT\*-feindliche Positionen vertreten und rund um die Pride-Parade mehrere Interviews gegeben, in denen er diese Positionen wiederholte und hierfür großen Zuspruch erhielt. Der nichtbinäre Sänger Božo Vrećo

---

<https://www.asyl.net/rsdb/m32201>

<sup>62</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 17.

<sup>63</sup> Ebd., S. 16.

<sup>64</sup> Lesben- und Schwulenverband Deutschland: Asylrecht: Beim homo- und bisexuellen Geflüchteten darf nicht von diskretem Leben ausgegangen werden“. <https://www.lsvd.de/de/ct/6009-Asylrecht-Bei-homo-und-bisexuellen-Gefluechteten-darf-nicht-von-diskretem-Leben-ausgegangen-werden>

wurde dagegen massiv angefeindet und beleidigt, weil er an der Pride-Parade teilgenommen hatte.<sup>65</sup>

Im März 2023 wurde eine als geschlossene Veranstaltung geplante Filmvorführung mit Podiumsdiskussion von Aktivist\*innen der Organisation *BH Pride Parade* in Banja Luka aus Sicherheitsgründen von der Polizei verboten. Als die Organisator\*innen sich danach treffen wollten, um zu diskutieren, wie sie auf das Verbot reagieren sollten, wurde ihr Treffen von Hooligans angegriffen, wobei mehrere Personen verletzt worden sind. Die Journalistin Vanja Stokić, die an dem Treffen teilnahm und von den Angreifern geschlagen und über eine Mauer geworfen wurde, berichtete, dass sie während des Angriffs einen Streifenwagen der Polizei entdeckte und die Beamten um Hilfe bat: „Sie sagten sowas wie, dass es nicht ihr Problem sei. Wir haben sie nach ihren Namen gefragt, aber sie haben sie uns nicht genannt“. Andere Teilnehmende des Treffens berichteten, dass die Polizei kurz vor dem Angriff zu ihnen gekommen sei und ihnen nahegelegt habe, das Treffen zu beenden und die Stadt zu verlassen, da man nicht für ihre Sicherheit garantieren könne. In einer Stellungnahme kritisierte *BH Pride Parade*, dass die Polizei die Aktivist\*innen den Hooligans ausgeliefert habe. Vanja Stokić und zwei weitere Betroffene sahen sich nach dem Angriff gezwungen, ihren Wohnort zu wechseln. *BH Pride Parade* gab Politiker\*innen eine Mitschuld an dem Angriff. Konkret wiesen sie auf Äußerungen des Bürgermeisters von Banja Luka und von Milorad Dodik, hin – beide hatten im Vorfeld der ursprünglich geplanten Veranstaltung Stimmung gegen die Aktivist\*innen gemacht.<sup>66</sup> Auch nach diesem Angriff setzte Dodik seine LGBT\*-feindliche Politik fort. Er kündigte ein Gesetz zum Verbot von LGBT\*-Inhalten in Schulbüchern an.<sup>67</sup>

Den Angriff in Banja Luka sieht der aktuelle Fortschrittsbericht der EU als beispielhaft für die Bedrohung der Zivilgesellschaft, die fortlaufend durchführende Persönlichkeiten aus der Politik angegriffen werde. Diese Anfeindungen würden mitunter auch zu physischen Angriffen führen.<sup>68</sup> Laut dem EU-Fortschrittsbericht seien insbesondere Menschenrechtsverteidiger\*innen, die sich

---

<sup>65</sup> Eva Bavcic: „LGBT Pride and Euro 2024 Become Focus for Online Hate Speech“ (15.7.24). <https://balkaninsight.com/2024/07/15/lgbt-prides-and-european-championship-hit-by-waves-of-digital-rights-violations>

<sup>66</sup> The Coalition for Women in Journalism: „Bosnia-Herzegovina: Gang With Weapons Assault Journalist Vanja Stokić And LGBTQ Activists – Police Inaction Abhorrent“ (21.3.23). <https://www.womeninjournalism.org/threats-all/bosnia-herzegovina-gang-with-weapons-assault-journalist-vanja-stoki-and-lgbtq-activists>

<sup>67</sup> Azem Kurtic: „With Anti-LGBT Law, Bosnia’s Dodik Borrows from Orban’s Playbook“ (5.4.23). <https://balkaninsight.com/2023/04/05/with-anti-lgbt-law-bosnias-dodik-borrows-from-orbans-playbook>

<sup>68</sup> European Commission: Bosnia and Herzegovina 2023 Report (EC Bosnia and Herzegovina 2023) (8.11.23), S. 19. [https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/bosnia-and-herzegovina-report-2023\\_en](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/bosnia-and-herzegovina-report-2023_en)

mit als „sensibel“ geltenden Themen wie Korruption, Umweltschutz, den Rechten von Frauen, LGBT\* oder Migrant\*innen beschäftigen, weiterhin Bedrohungen, Einschüchterungen und sogar physischen Angriffen ausgesetzt.

Die Behörden hätten es versäumt, derartige Angriffe umgehend und systematisch zu verurteilen und ordnungsgemäß zu untersuchen, so der EU-Bericht weiter. Stattdessen würde die Arbeit der Zivilgesellschaft auch mit gesetzlichen Mitteln erschwert. So brachte die Republika Srpska ein Gesetz auf den Weg, welches – so die Worte des EU-Berichts – den Organisationen der Zivilgesellschaft „übermäßige und ungerechtfertigte Beschränkungen“ auferlegen und sie als „ausländische Agenten“ ins Visier nehmen würde. Der EU-Bericht schließt sich der gemeinsamen Empfehlung des ODIHR und der *Venedig-Kommission an, die der Republika Srpska* dazu geraten hatten, dieses Gesetz nicht zu verabschieden.<sup>69</sup> Auch der Bericht der Bundesregierung erwähnt diesen Gesetzesentwurf und stellt fest, dass es Versuche der Regierungsseite zu beobachten gebe, den Raum für die Zivilgesellschaft einzuschränken.<sup>70</sup> Allerdings wird auch hier nicht erklärt, inwiefern sich diese Umstände vereinbaren lassen mit der Feststellung, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als „sichereren Herkunftsstaat“ noch vorliegen würden.

## **2.2. Medienfreiheit**

Was für die Zivilgesellschaft gilt, lässt sich in ähnlicher Form auch auf Journalist\*innen übertragen. Hier findet der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vergleichsweise deutliche Worte. Es wird von politischem Druck, Einschüchterung und Belästigung bis hin zu physischen und verbalen Angriffen gesprochen, und darauf verwiesen, dass es bislang keine angemessene Reaktion der zuständigen Institutionen gegeben habe. Von „ernsthafte Sorge“ angesichts dieser Umstände, und von einer „feindseligen Umgebung für die Medienfreiheit“ ist ebenfalls die Rede. Hochrangige Personen in der Politik würden weiterhin öffentlich Journalist\*innen attackieren und herabwürdigen, wobei weibliche Journalistinnen besonders stark betroffen seien. Politiker\*innen und Amtsträger\*innen würden, so der Bericht, Zivilklagen benutzen, um Journalist\*innen einzuschüchtern. Mit der Wiedereinführung des Straftatbestands der Verleumdung in der Repulika

---

<sup>69</sup> Ebd., S. 42.

<sup>70</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 17.

Srpska im Juli 2023 wurde hierzu ein weiteres Instrument geschaffen, welches, so der EU-Bericht, „die freie Meinungsäußerung und die Freiheit der Medien schwerwiegend beeinträchtigt“.<sup>71</sup>

Frane Maroević, Geschäftsführer des *Internationalen Presse-Instituts*, sprach von einem „beschämenden“ Rückbau der Pressefreiheit in Bosnien-Herzegowina.<sup>72</sup> Seine Einschätzung deckt sich auch mit der des bosnischen Journalist\*innenverbandes *BH Novinari*. Dieser kritisierte in seinem Jahresbericht 2022, dass die Regierungen „fast nichts“ unternommen hätten, um die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalist\*innen zu verbessern. Nach Angaben des Verbandes, gestützt auf Erkenntnisse aus seiner Beratungstätigkeit, habe sich die Anzahl der Fälle von politischem Druck und Bedrohungen um 40 Prozent erhöht. In einem Drittel der Fälle seien es Politiker\*innen und Amtsträger\*innen gewesen, die Journalist\*innen angriffen, beleidigten oder unter Druck setzten.<sup>73</sup> Der US-Außenministerium kritisiert in seinem Bericht zur Menschenrechtslage in Bosnien-Herzegowina, dass Milorad Dodik, Präsident der Republika Srpska, mehrfach öffentlich mit drastischen Worten Journalist\*innen diffamiert und beleidigt habe, etwa indem er sie „Abschaum“ und „Feinde des serbischen Volkes“ nannte, die seit Jahren lügen und manipulieren würden.<sup>74</sup>

Im Juni 2022 wurde das Auto der Journalistin Nataša Miljanović-Zubac, die für die staatliche Rundfunkanstalt der Republik Srpska *RTRS*, tätig war, vor ihrem Wohnhaus durch einen Brandanschlag zerstört. Die Journalistin ist für ihre Berichterstattung zum Thema Organisierte Kriminalität bekannt, wobei sie auch Verbindungen zwischen Kriminellen und staatlichen Stellen beleuchtet. Sie hatte vor dem Anschlag mehrmals Drohungen erhalten. Nachdem sie sich an die Polizei gewandt hatte, wurde eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Sicherheit der Journalistin in Gefahr sei und sie Schutz erhalten sollte. Miljanović-Zubac berichtete gegenüber *Balkan Insight*, dass sich einen Monat später jemand von *RTRS* an den Polizeichef der Republika Srpska gewandt habe, woraufhin die Sicherheitseinschätzung dahingehend geändert wurde, dass sie nicht mehr als gefährdet galt und folglich auch keinen Schutz erhalten solle. Die Polizei habe ihr mitgeteilt, dass sie Selbstverteidigung lernen solle, so

---

<sup>71</sup> EC Bosnia and Herzegovina 2023 (FN 68), S. 39f.

<sup>72</sup> Azem Kurtic: „Frane Maroevic: Bosnia ‘Going Backwards’ on Media Freedoms“ (26.10.23).

<https://balkaninsight.com/2023/10/26/frane-maroevic-bosnia-going-backwards-on-media-freedoms>

<sup>73</sup> Azem Kurtic: „Attacks, Pressures, on Bosnia’s Media Increased 40 Per Cent, Report Says“ (31.3.23).

<https://balkaninsight.com/2023/03/31/attacks-pressures-on-bosnias-media-increased-40-per-cent-report-says>

<sup>74</sup> US Department of State: „Bosnia And Herzegovina 2023 Human Rights Report“ (DoS BiH 2023), S. 16.

[https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267\\_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf)

Miljanović-Zubac. Angesichts der fortlaufenden Bedrohungen und des fehlenden Schutzes traut sich die Journalistin seit dem Sommer 2022 nur selten und lediglich unter Beachtung strenger Sicherheitsvorkehrungen in die Öffentlichkeit.<sup>75</sup> Im aktuellen Bericht der Bundesregierung findet sich jedoch nichts zu dieser Problematik – anders als etwa im Bericht aus dem Jahr 2019. Damals wurden noch die Zahlen des Journalistenverbandes zu Angriffen auf Journalist\*innen sowie zu Verletzungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Integrität der Medien aufgeführt und darauf hingewiesen, dass nur ein Bruchteil dieser Straftaten untersucht werde und vor Gericht lande.<sup>76</sup> Was auch immer der Grund gewesen sein mag, diese Passage in den Berichten 2022 und 2024 auszulassen – verschwunden ist das Problem nicht, im Gegenteil.

Der aktuelle Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums stellt fest, dass mehrere politische Parteien und Regierungsinstitutionen mit rechtlichen und finanziellen Mitteln sowie mit politischem Druck versuchen würden, redaktionelle Leitlinien und Inhalte der Berichterstattung zu beeinflussen, was teilweise zu einer Selbstzensur führe. Des Weiteren nennt dieser Bericht gleich mehrere konkrete Fälle, in denen Journalist\*innen ohne tragfähige Begründung an der Berichterstattung gehindert worden seien oder in denen die Polizei versucht habe, Journalist\*innen unter Druck zu setzen, ihre Quellen preiszugeben.<sup>77</sup>

### **2.3. Frauenrechte**

Es ist vermutlich kein Zufall, dass die aufgezählten Fälle von Gewalt und Drohungen mitsamt behördlicher Indifferenz vor allem Frauen betreffen. Eine ähnliche Indifferenz zeigen Polizei und Justiz häufig auch dann, wenn es um geschlechtsspezifische Gewalt geht. Auch hierzu findet sich im Bericht der Bundesregierung kaum etwas. Es gibt darin lediglich den Hinweis, dass jede Form von Angriffen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung unter Strafe stehe.<sup>78</sup>

Ganz anders sieht es im Fortschrittsbericht der EU-Kommission aus, der von „systemischen Mängeln bei der Reaktion auf geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ spricht.<sup>79</sup> Das US-

---

<sup>75</sup> Azem Kurtic: „No Criminal Can Scare Me’: Bosnian Journalist Defies Death Threats“. (28.3.24).

<https://balkaninsight.com/2024/03/28/no-criminal-can-scare-me-bosnian-journalists-defies-death-threats>

<sup>76</sup> Zweiter Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten“; Bundestags-Drucksache 19/16465 (Bundesregierung 2019) (20.12.19), S. 7. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/164/1916465.pdf>

<sup>77</sup> DoS BiH 2023 (FN 74), S. 18.

<sup>78</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 17.

<sup>79</sup> EC Bosnia and Herzegovina 2023 (FN 68), S. 12.



Außenministerium berichtet in seinem aktuellen Menschenrechtsbericht unter Berufung auf die Agentur für Geschlechtergleichstellung Bosnien-Herzegowinas, dass fast die Hälfte aller Frauen oder Mädchen ab 15 Jahren eine Form von häuslicher Gewalt erleben und dass 84 Prozent der Betroffenen diese Fälle nicht anzeigen. Täter würden allenfalls kurzzeitig von ihren Opfern getrennt – aber oft binnen 24 Stunden wieder nach Hause geschickt. Die Europarats-Expert\*innengruppe zur Implementierung der Istanbul-Konvention, *GREVIO*, zeigt in ihrem ersten Länderbericht zu Bosnien-Herzegowina, dass selbst in den Fällen, in denen Männer wegen häuslicher Gewalt gerichtlich verurteilt würden, mehrheitlich lediglich Bewährungs- oder Geldstrafen verhängt würden – und das, obwohl es sich überwiegend um Wiederholungstäter handele.<sup>80</sup>

Defizite bestehen nicht nur bei der Bestrafung der Täter, sondern auch beim Schutz der betroffenen Frauen: Es gibt acht Schutzeinrichtungen für Frauen mit einer Kapazität von insgesamt 200 Betten. Im Jahr 2023 suchten 600 Frauen in diesen Einrichtungen Zuflucht – 200 mehr als im Vorjahr. Einige der Frauen wurden mehrfach in den Einrichtungen vorstellig. Die zwei Beratungstelefone für gewaltbetroffene Frauen wurden zwischen 2021 und 2023 rund 21 000 Mal angerufen. Die Anzahl der angezeigten Fälle häuslicher Gewalt stieg im Jahr 2023 auf 2 676 – das waren 400 Anzeigen mehr als im Jahr zuvor. Laut einem Medienbericht im August 2024 ist nur ein Drittel dieser Anzeigen bislang bearbeitet worden. Expert\*innen gehen über die gemeldeten Fälle hinaus von einer erheblichen Dunkelziffer aus, sei es aus Angst um die involvierten Kinder, aufgrund finanzieller Abhängigkeiten oder wegen bestehender gesellschaftlicher Stigmata und Scham. Auch Misstrauen gegenüber Behörden oder Unkenntnis bezüglich der nötigen Schritte und zuständigen Stellen könnten dazu führen, dass Betroffene häusliche Gewalt nicht anzeigen.<sup>81</sup>

## **2.4. Roma\***

Der Bericht der Bundesregierung erwähnt, dass Roma\* Diskriminierungen erleiden würden, die teils auch von staatlichen Stellen ausgehen, und dass es „gelegentlich zu verbalen und körperlichen Übergriffen gegen Roma durch Privatpersonen“ käme. Allerdings sei nicht bekannt,

---

<sup>80</sup> GREVIO: „Baseline Evaluation Report Bosnia and Herzegovina“ (2023), S.77.

<https://rm.coe.int/grevio-baseline-evaluation-report-on-bosnia-and-herzegovina/1680a8e5f1>

<sup>81</sup> Azem Kurtic: „Year on From Live-Streamed Femicide, Critics in Bosnia Decry State Inaction“ (9.8.24).

<https://balkaninsight.com/2024/08/09/year-on-from-live-streamed-femicide-critics-in-bosnia-decry-state-inaction>

dass solche Taten in nennenswertem Umfang strafrechtlich verfolgt werden.<sup>82</sup> Ergänzend dazu ist dem Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums zu entnehmen, dass Behörden die Roma\*-Community häufig beim Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten diskriminieren würden. Nahezu 80 Prozent der schätzungsweise 40 000 Roma\* seien erwerbslos, etwa drei Viertel von ihnen würden in segregierten Wohnvierteln leben, häufig ohne Wasser und Strom. Viele von Roma\* bewohnte Wohnungen seien überfüllt, den Bewohner\*innen fehle oft ein Eigentumsnachweis, weshalb sie keine Ausweispapiere erhalten könnten. Dies wiederum erschwere den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Selbstorganisationen berichten von Benachteiligung und Diskriminierung von Kindern. Sehr häufig würden Kinder aus der Roma\*-Community auf Schulen für Kinder mit Behinderung geschickt. Einschulungen in Regelschulen würde es hingegen nur selten geben. Die Gründe dafür sehen Selbstorganisationen im fehlenden guten Willen innerhalb der Institutionen, das Thema Teilhabe der Roma\* ernsthafter anzugehen, in der begrenzten Zuweisung von Mitteln für die Bedürfnisse der Roma\* und in der mangelnden Umsetzung der nationalen Aktionspläne.<sup>83</sup>

Vielfach wird darauf hingewiesen, dass Frauen aus der Roma\*-Community besonders stark von Diskriminierungen betroffen seien und im Vergleich zu Frauen aus der Mehrheitsgesellschaft sowie zu männlichen Roma stärker ausgeschlossen würden. „Oft fehlt es ihnen an Ressourcen, Zugang zu Dienstleistungen, Bewusstsein für ihre Rechte und Informationen über Schutzmechanismen“, heißt es im Fortschrittsbericht der EU-Kommission.<sup>84</sup>

## **2.5. Gesundheitsversorgung**

Das Gesundheitssystem leidet, wie viele Bereiche in Bosnien-Herzegowina, unter komplizierten bürokratischen Strukturen. Es gibt 13 Gesundheitsministerien und zwölf öffentliche Krankenkassen, die jeweils ihre eigenen Regeln darüber haben, wer welche Leistungen in Anspruch nehmen kann. Wie eine Reportage von *Balkan Insight* aufzeigt, führt dies in der Praxis dazu, dass bestimmte Behandlungen in einem Teil des Landes von der Krankenkasse übernommen werden, in einem anderen aber nicht. Hinzu kommt: Während in der Republika Srpska die Krankenversicherung im gesamten Landesteil gilt, übernehmen die Krankenkassen in

---

<sup>82</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 16.

<sup>83</sup> DoS BiH 2023 (FN 74), S: 47.

<sup>84</sup> EC Bosnia and Herzegovina 2023 (FN 68), S. 46.

der bosniakisch-kroatischen Föderation nur die Kosten für Behandlungen in dem Kanton, in dem die zu behandelnde Person lebt. Landesweit gilt die Krankenversicherung nur für Notfallbehandlungen. Gerade während der Covid-19-Pandemie wurde dies zum Problem, besonders für Studierende, die an einem Ort gemeldet waren und woanders studierten, dort aber keinen Zugang zu Gesundheitsleistungen erhielten. *Transparency International* schätzt, dass sich 80 Prozent der Bevölkerung an korrupten Praktiken beteiligt, um Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten.<sup>85</sup> Diese Möglichkeit steht nicht allen offen, besonders Menschen mit geringen oder fehlenden finanziellen Ressourcen bleibt der Zugang verwehrt. Somit hat ein Drittel der Roma\* keinen Zugang zum Gesundheitssystem.<sup>86</sup>

Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderung sind in dieser Hinsicht überproportional vulnerabel, was umso mehr für Menschen gilt, die mehreren dieser Gruppen angehören. In Bezug auf Menschen mit Behinderung stellt die EU-Kommission fest, dass es weder bei der Entmündigung noch mit Blick auf Diskriminierungserfahrungen oder die Barrierefreiheit Fortschritte im Berichtszeitraum gegeben habe und dass das Verfahren zur Entmündigung gegen internationale Abkommen verstoße. Kinder mit Behinderung gehörten weiterhin zu den am stärksten marginalisierten Gruppen, seien Stigmatisierung und Ausgrenzung ausgesetzt, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Viele von ihnen würden in geschlossenen Heimen untergebracht – ein schwerwiegender Verstoß gegen ihre Menschenrechte sowie gegen internationale Konventionen.<sup>87</sup>

Das US-Außenministerium weist darauf hin, dass Kinder mit schweren Behinderungen überhaupt nicht in das Bildungssystem einbezogen werden, sodass es vollständig von ihren Eltern oder NGOs abhängig sei, ob und inwiefern sie überhaupt Bildung erhalten. Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen berichteten, dass sie nur begrenzte oder gar keine finanzielle Unterstützung von der Regierung erhielten, obwohl viele von ihnen aufgrund der Rund-um-die-Uhr-Betreuung keiner Erwerbsarbeit nachgehen können.<sup>88</sup>

---

<sup>85</sup> Azem Kurtic: „Divided Care: Navigating Bosnia’s Broken Healthcare System“ (13.12.23).  
<https://balkaninsight.com/2023/12/13/divided-care-navigating-bosnias-broken-healthcare-system>

<sup>86</sup> EC Bosnia and Herzegovina 2023 (FN 68), S. 46.

<sup>87</sup> Ebd., S. 45.

<sup>88</sup> DoS BiH 2023 (FN 74), S: 62.

## 3. Kosovo

### 3.1. Sozialsystem und Gesundheitsversorgung

Ab dem 1. Oktober 2024 stieg der Mindestlohn auf 350 Euro im Monat. Dies ist eine erhebliche Steigerung gegenüber dem vorherigen Wert von 130 Euro für Personen unter 35 Jahren und 170 Euro für Personen über 35 Jahren. Der Mindestlohn wurde erstmals seit dem Jahr 2011 erhöht. Auch nach der neusten Erhöhung erreicht der Mindestlohn allerdings weniger als die Hälfte des für eine menschenwürdige Existenz erforderliche Niveaus, wie eine Analyse des Musine-Kokalari-Instituts für Sozialpolitik zeigt. In diesem Zusammenhang muss zudem bedacht werden, dass noch unklar ist, ob der Mindestlohn komplett steuerfrei sein wird.<sup>89</sup> Der Analyse zufolge benötigte eine vierköpfige Familie ein monatliches Einkommen von 1 295 Euro brutto (beziehungsweise 1 152 Euro netto), um sich ein einfaches, aber angemessenes Leben im Kosovo leisten zu können. In ländlichen Gebieten würden 1 224 Euro brutto (1 091 Euro netto) ausreichen, während in städtischen Gebieten 1.394 Euro brutto (1 236 Euro netto) berechnet wurden.

Für eine alleinlebende erwachsene Person betrage das entsprechende erforderliche monatliche Einkommen der Studie zufolge durchschnittlich 816 Euro brutto (720 Euro netto). Dieser Betrag variere je nach Wohnort von 762 Euro brutto (674 Euro netto) bis zu 880 Euro brutto (775 Euro netto). Im Schnitt geht die Studie von einer Lücke in Höhe von 466 Euro zwischen dem Mindestlohn und den Lebenshaltungskosten einer alleinstehenden erwachsenen Person aus.<sup>90</sup>

Trotz einer offiziellen Armutsrate von 20 Prozent erhält nur 7 Prozent der Bevölkerung Sozialleistungen.<sup>91</sup> Rund 149 504 Rentner\*innen erhalten nur die Grundrente von 100 Euro im Monat. 55 410 Personen erhalten eine beitragsabhängige Rente, die monatlich zwischen 182 und 265 Euro beträgt. Diesen Betrag erhält, wer mindestens 15 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Selbst dieser Maximalbetrag von 265 Euro, den nur eine kleine Minderheit der Rentner\*innen erhält, liegt noch unter den statistisch errechneten Durchschnittslebenshaltungskosten (ohne Mietkosten), die 2019 noch 216,80 Euro betragen haben und nun bei 284,42 Euro liegen. Obwohl eine jährliche Anpassung des Rentenniveaus unter

---

<sup>89</sup> Gentiana Paçarizi: „The minimum wage increase and tax changes: How does it work?“ (6.9.2024); <https://kosovotwopointzero.com/en/the-minimum-wage-increase-and-tax-changes-how-does-it-work>

<sup>90</sup> The Institute for Social Policy „Musine Kokalari“: „A living wage for workers in Kosova: Striving for a basic but decent livelihood“ (2024). <https://musineinstitute.org/new-publication-a-living-wage-for-workers-in-kosova/?lang=en>

<sup>91</sup> World Bank Group: „Western Balkans Social Protection Situational Analyses – Kosovo“ (2022), S. 11. <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/4f04840f-d7bc-57d4-895c-32f605ebd1f5/content>

Berücksichtigung von Inflation und Entwicklung der Lebenshaltungskosten gesetzlich vorgeschrieben ist, findet sie seit Jahren nicht statt, so dass die monatliche Lücke zwischen Einkommen und Lebenshaltungskosten für Rentner\*innen kontinuierlich steigt.<sup>92</sup>

Der Durchschnitts-Monatslohn lag im Jahr 2022 bei 521 Euro, doch viele Löhne im Privatsektor liegen deutlich darunter. Der Mindest-Monatslohn beträgt 130 Euro für Personen unter 35 Jahren und 170 Euro für Personen über 35 Jahren.<sup>93</sup>

Während der Covid-19-Pandemie war die Übersterblichkeit (Sterberate 2020-21 verglichen mit dem Durchschnitt 2016-18) im Kosovo mit 41 Prozent die höchste in der Region, verglichen mit durchschnittlich 14 Prozent in den Ländern der EU und 8 Prozent in Deutschland. Dies hat mit der Schwächung des Gesundheitssystems zu tun, die wiederum einerseits mit der Abwanderung von im Land ausgebildetem medizinischem Fachpersonal (Brain Drain) zusammenhängt und andererseits mit der fehlenden öffentlichen Krankenversicherung. Schon vor der Pandemie hatten Expert\*innen gewarnt, dass die Gesundheitssysteme vieler Westbalkanländer auf eine akute Krise zusteuern.<sup>94</sup> Die fehlende gesetzliche Regulierung von Medikamentenpreisen führt zu teilweise drastisch voneinander abweichenden Preisen für die gleichen Medikamente, die von Patient\*innen und ihren Familien aus eigener Tasche bezahlt werden müssen. Der Versuch einer solchen Regulierung durch ein im Juli 2023 verabschiedetes Gesetz scheiterte – es gab rechtliche Bedenken und zudem stellte sich heraus, dass die Liste der vorgegebenen Preise Medikamente in vielen Fällen sogar noch teurer gemacht hätten als zuvor. Die Regierungspartei Vetëvendosje hatte im Wahlkampf versprochen, eine öffentliche Krankenversicherung einzuführen, was bislang jedoch nicht umgesetzt wurde.<sup>95</sup>

Besonders belastend ist die Situation für Menschen, die auf spezialisierte medizinische Behandlung angewiesen sind, beispielsweise autistische Menschen. Bei einer Studie der Schweizer Hilfsorganisation *Solidar Suisse* und des Kosovarischen Autismusverbandes ANAK aus dem Jahr 2016 gaben 86 Prozent der befragten Eltern autistischer Kinder an, dass es ihnen schwerfalle, die Kosten für die Versorgung ihrer Kinder aufzubringen. Rund 55 Prozent der Eltern aus der Studie sowie rund 78 Prozent der Mütter waren nicht erwerbstätig. Rund 48 Prozent der

---

<sup>92</sup> Xhorxhina Bami: „‘We Manage Somehow’: Kosovo’s Pensioners Struggle as Cost of Living Rises“.

<https://balkaninsight.com/2024/08/15/we-manage-somehow-kosovos-pensioners-struggle-as-cost-of-living-rises>

<sup>93</sup> Xhorxhina Bami, Vlera Shabani und Luljeta Beselica: „Kosovo Struggles to Rein in Wild West Medication Market“ (25.6.24).

<https://balkaninsight.com/2024/06/25/kosovo-struggles-to-rein-in-wild-west-medication-market>

<sup>94</sup> Liperi, 2.5.24 (FN 32).

<sup>95</sup> Bami et al. (FN 93).

Eltern gaben an, dass die spezifischen Bedürfnisse ihres autistischen Kindes ursächlich dafür sind, dass sie keiner Erwerbstätigkeit nachgingen. Die finanziellen Zusatzkosten für die Versorgung eines autistischen Kindes bezifferten die Eltern bei durchschnittlich knapp 300 Euro im Monat. Über ein Drittel der befragten Familien hatte ein Monatseinkommen von unter 350 Euro.<sup>96</sup> Es gibt im Kosovo nur eine einzige Schule – eine Grundschule – in der täglich Unterricht für autistische Kinder angeboten wird. Es gibt zwar einige Bildungsangebote von NGOs, diese sind aber häufig kostenpflichtig. Wenn die Familie eines autistischen Kindes nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung hat, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass dieses Kind keinen Zugang zu Bildung haben wird. Hinzu kommt, dass es keine offiziellen Richtlinien und Standards für die Betreuung von autistischen Menschen gibt. ANAK kritisiert, dass dies dazu führe, dass Personen ohne angemessene Qualifikation oder fachliche Aufsicht psychologische Betreuung autistischer Kinder übernehmen.<sup>97</sup>

Ähnliches gilt für Familien mit schwerbehinderten Kindern. Die staatlichen Leistungen für diese Familien bezeichnet ein Bericht der Weltbank als „ungenügend und ineffizient“.<sup>98</sup>

Der aktuelle Fortschrittsbericht der EU-Kommission stellt fest, dass es Menschen mit Behinderungen am Zugang zu Gesundheitsversorgung, Reha-Maßnahmen, Sozialdiensten, Hilfsmitteln, physischer Infrastruktur sowie Bildung mangle, und dass es klare Defizite gebe bei der Harmonisierung einschlägiger Gesetze mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Eine Verwaltungsvorschrift für Barrierefreiheit sei in Kraft, werde aber in der Praxis nicht angewandt. Ähnlich sei es mit der Anwendung des Gesetzes über Status und Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dies sei „eine Herausforderung“, so der EU-Bericht.<sup>99</sup>

Mängel können auch bei der Gesundheitsversorgung von Frauen und Mädchen festgestellt werden, wobei fehlenden Informationen über geschlechtsspezifische Gesundheitsthemen ein verbreitetes Problem sind. Laut einem Bericht der Ombudsstelle<sup>100</sup> gaben 37 Prozent der befragten Frauen und Mädchen an, dass das Gesundheitsfachpersonal sie nicht über

---

<sup>96</sup> Kosana „Research on Autism in Kosovo“ (2016).

<https://solidar-suisse-kos.org/wp-content/uploads/2020/01/Research-on-autism-in-Kosovo.pdf>

<sup>97</sup> Taulant Osmani: „I am Proud of my Son“ (20.12.23). <https://kosovotwopointzero.com/en/i-am-proud-of-my-son>

<sup>98</sup> World Bank Group 2023 (FN 91), S.10.

<sup>99</sup> European Commission: „Kosovo 2023 Report“ (EC Kosovo 2023) (8.11.23), S. 38.

[https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/kosovo-report-2023\\_en](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/kosovo-report-2023_en)

<sup>100</sup> Das Amt des Ombudsmannes ist im Kosovo eine allgemeine Ansprechstelle für Beschwerden gegen staatliche Stellen.

Verhütungsmittel informiert habe. Eine proaktive Aufklärung über die Wichtigkeit von Verhütung und deren korrekte und sichere Anwendung finde nicht statt, so der Bericht.<sup>101</sup>

Besondere Härten gibt es für Frauen mit körperlichen Einschränkungen. Mängel in der Infrastruktur im Gesundheitswesen sorgen dafür, dass frauenspezifische Gesundheitsversorgung für sie entweder überhaupt nicht oder nur unter unwürdigen Umständen möglich ist. Die mangelnde Barrierefreiheit in den maroden Krankenhäusern führt dazu, dass einige Frauen mit Behinderung auf notwendige gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen verzichten.<sup>102</sup>

Kosovo ist der einzige Staat in der Westbalkanregion ohne öffentliche Krankenversicherung. Bereits 2014 wurde ein Gesetz zur Einführung einer solchen verabschiedet. Hierfür wurden 17 Millionen Euro im Staatshaushalt eingeplant, die aber später für die Versorgung von Kriegsveteranen ausgegeben wurde. Trotz mehrerer Anläufe wurde das Gesetz immer noch nicht implementiert. Am 29. August 2024 verabschiedete die aktuelle Regierung ein neues Gesetz, welches Einzelheiten einer künftigen öffentlichen Krankenversicherung regeln soll. Allerdings sind noch einige Punkte ungeklärt und strittig, und das Gesetz muss noch vom Parlament verabschiedet werden. Ob dies vor den im Februar 2025 vorgesehenen Wahlen gelingt, ist fraglich. Unabhängig davon warnen Expert\*innen, dass es bis zu fünf Jahre dauern könne, bis das System wirklich in der Praxis funktioniert.<sup>103</sup> Eine große Hürde wird die Einführung einer zentralen Patient\*innendatenbank, die seit 2011 ohne nennenswerte Fortschritte angestrebt wird. Aktuell müssen Patient\*innen ihre „Gesundheitsbücher“ in Papierform mit sich führen, wenn sie gesundheitliche Leistungen in Anspruch nehmen wollen. Besim Kodra, Geschäftsführer der Vereinigung für Patient\*innenrechte, geht davon aus, dass interessierte Akteur\*innen bewusst den undurchsichtigen Status Quo möglichst lange aufrechterhalten wollen. So weist er auf das Phänomen hin, dass Ärzt\*innen unnötig hohe Mengen von Medikamenten verschreiben würden, da sie dafür von Lieferanten bestochen würden. Das gelinge umso besser, wenn ein Vergleich der bei unterschiedlichen Patient\*innen mit der gleichen medizinischen Indikation verschriebenen Dosierung nicht möglich sei.<sup>104</sup>

---

<sup>101</sup> Donika Gashi: „I Didn’t Even Know How to Ask for the Right Contraceptives“ (11.10.23).  
<https://kosovotwopointzero.com/en/i-didnt-even-know-how-to-ask-for-the-right-contraceptives>

<sup>102</sup> Kaltërina Misini: „We Are Like Other Women“ (13.12.23).  
<https://kosovotwopointzero.com/en/we-are-like-other-women>

<sup>103</sup> Gentiana Paçarizi: „Health insurance: What, why and when?“ (4.9.23)  
<https://kosovotwopointzero.com/en/health-insurance-what-why-and-when>

<sup>104</sup> Lert Hoxha: „Kosovo Counts Cost of Delays to Integrated Health Database“ (1.6.23)  
<https://balkaninsight.com/2023/06/01/kosovo-counts-cost-of-delays-to-integrated-health-database>

Unter diesen Umständen werden Menschen, die sich keine private Krankenversicherung leisten können, weiterhin ihre Behandlungen und Medikamente selbst bezahlen müssen – und das in einem staatlichen Gesundheitssystem, welches qualitativ minderwertig ist. Oft fehlt es in den Krankenhäusern an Ausstattung sowie an Personal – auch wegen des Brain-Drain-Phänomens.

So gibt es beispielsweise regelmäßig Medienberichte über eklatante Missstände an den Krankenhäusern des *Kosovarischen Universitätskrankenhauses und Klinikdienstes* (ShSKUK). Es wurde berichtet, dass nicht nur erforderliche Medikamente für Krebsbehandlungen fehlen würden, sondern auch Betten für Operationen, Infusions-Ausrüstung, Handschuhe und Urinbeutel. Im Frühjahr 2023 berichteten Medien darüber, dass es aufgrund von Problemen bei der Beschaffung über Monate an Flüssigseife und Toilettenpapier in Krankenhäusern gefehlt habe.<sup>105</sup>

Die Säuglings- und Kindersterblichkeit sind im Kosovo die höchsten in der Region und dreimal so hoch wie der EU-Durchschnitt. Elf von 10 000 Kindern sterben im ersten Monat nach der Geburt, 15 im ersten Jahr. Bei Angehörigen der Minderheiten der Roma\*, Ashkali und Ägypter\*innen sind die Zahlen sogar erheblich höher, nämlich 21 und 26. Im ganzen Land gibt es keinen Krankenwagen, der für den Notfalltransport von Neugeborenen ausgestattet ist. Ende 2023 dokumentierte der Journalist Bujar Vitija in einer umfangreichen Reportage mehrere Fälle, in denen Kinder aufgrund von Unzulänglichkeiten im Gesundheitssystem auf vermeidbare Weise ihr Leben verloren – darunter mehrere Minderheitenangehörige.<sup>106</sup> Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission im Jahr 2022 stellte fest, dass Roma\*, Ashkali und Ägypter\*innen weiterhin überdurchschnittlich von gesundheitlichen Problemen betroffen seien, aufgrund von eingeschränktem Zugang zur Gesundheitsversorgung. Für diese Missstände verantwortlich seien unter anderem Armut und die fehlenden finanziellen Mittel, um Behandlungen und Medikamente zu bezahlen, fehlende Dokumente sowie der fehlende physische Zugang zu Angeboten (Fehlen von mobiler medizinischer Versorgung, fehlende öffentliche Verkehrsmittel, um Kliniken zu erreichen). Fälle, in denen der Zugang aufgrund der Minderheitenzugehörigkeit verwehrt würde,

---

<sup>105</sup> Gentiana Paçarizi: „Two Years of Kurti’s Government: How is it going?“. (22.03.23). <https://kosovotwopointzero.com/en/two-years-of-kurtis-government-how-is-it-going>

<sup>106</sup> Bujar Vitija: „Lives Lost too Soon“ (13.12.23). <https://kosovotwopointzero.com/en/lives-lost-too-soon>



würden die Betroffenen aufgrund des fehlenden Vertrauens in staatliche Stellen nur selten melden.<sup>107</sup>

### 3.2. Frauenrechte

Fälle von sexualisierter Gewalt werden selten angezeigt. Gründe sind gesellschaftliche Stigmatisierung und mangelndes Vertrauen der Betroffenen in die Behörden. Die Behörden verstärken dieses Misstrauen durch ihr Verhalten. So kritisiert die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission *EULEX*, dass das von Gerichten verhängte Strafmaß für Vergewaltigung oft unterhalb des Mindeststrafmaßes liege und selbst dann häufig noch von der nächsthöheren Instanz noch weiter reduziert werde. Des Weiteren würden die mit der Durchsetzung der Gesetze betrauten Akteur\*innen nur selten Schritte unternehmen, um Überlebende und Zeug\*innen zu schützen.<sup>108</sup> Der Journalist Rigon Qarkaj veranschaulicht dies mit einer Aufzählung zahlreicher Fälle, in denen das Fehlverhalten von Polizei, Justiz und Behörden dazu beigetragen habe, dass Täter Femizide begehen konnten.<sup>109</sup>

Als das Online-Portal *Kallxo* am 31. März 2024 die Meldung veröffentlichte, dass ein Mann in Peja seiner Frau den Zutritt zur gemeinsamen Wohnung verwehrt hatte, weil sie an einem Iftar (dem abendlichen Mahl während der Fastenzeit) mit männlichen Arbeitskollegen teilgenommen hatte, gab es hunderte Kommentare zum Artikel, die das Verhalten des Mannes rechtfertigten oder gar lobten. Einer von ihnen stammte von einem amtierenden Richter, der schrieb, er hätte genauso gehandelt wie der Mann, und dass es die Verantwortung von Eheleuten sei, sich nicht gegenseitig in schwierige Situationen zu bringen.<sup>110</sup>

Immer wieder kommt es vor, dass Imame in Predigten und in sozialen Medien sexistische bzw. frauenfeindliche Äußerungen tätigen. Der offizielle Dachverband der islamischen Gemeinschaft

---

<sup>107</sup> European Commission: „Kosovo 2022 Report“ (12.10.22), S. 41f.  
<https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/system/files/2022-10/Kosovo%20Report%202022.pdf>

<sup>108</sup> Sinoruka und Bami (FN 42).

<sup>109</sup> Rigon Qarkaj: „Unenforced Court Decisions“ (27.10.23).  
<https://kosovotwopointzero.com/en/unimplemented-court-decisions>

<sup>110</sup> Ena Bavic: „Political Attacks, Misogynistic Insults Continue to Pollute Balkan Online Space“ 14.5.24).  
<https://balkaninsight.com/2024/05/14/political-attacks-misogynistic-insults-continue-to-pollute-balkan-online-space>

im Kosovo weigert sich, diese Äußerungen zu missbilligen. Es hat noch keinen Fall gegeben, in dem ein Imam aufgrund solcher Äußerungen seines Amtes verwiesen wurde.<sup>111</sup>

Unter diesen Umständen ist von einer hohen Dunkelziffer bei Fällen häuslicher Gewalt auszugehen, obwohl gleichzeitig die Zahl polizeibekannter Fälle von 2 069 im Jahr 2020 auf 2 456 im folgenden Jahr und 27 654 im Jahr 2022 anstieg. Selbst wenn die Betroffenen Hilfe suchen, werden dauerhafte Lösungen durch strukturelle Hindernisse verhindert. Es gibt nur sieben Frauenhäuser im Kosovo. Erblina Dinarama, Leiterin des Frauenhauses in Gjakova/Djakovica erklärte gegenüber *Balkan Insight*, dass bestehende Abhängigkeits- und Machtverhältnisse – finanzielle Abhängigkeit vom Partner, Druck von der Familie, Angst die Kinder zu verlieren – dazu beitragen würden, dass rund ein Drittel der Frauen, die ins Frauenhaus gehen, später zu ihrem gewalttätigen Partner zurückkehren würden. So. Das bestätigt Zana Asllani, Leiterin des Frauenhauses in der Hauptstadt Pristina: „Mangel an Sozialwohnungen und Nothilfe für Gewaltbetroffene zwingt sie [die Frauen] zurück zum Täter und schafft einen Kreislauf der Rückfälligkeit“, sagte sie gegenüber dem gleichen Medium.<sup>112</sup>

Der Journalist Agron Canolli hat mehrere Frauen interviewt, die in Frauenhäuser untergebracht wurden, und kommt zu dem Schluss, dass sich Gewaltbetroffene in der Regel nur dann an staatliche Stellen wenden würden, wenn ihre Situation unerträglich sei und eine akute Lebensgefahr bestehe – in vielen Fällen erst nachdem sie jahrelang Gewalt erlitten hätten. Diese Gewalt gehe oft nicht nur vom Partner aus, sondern auch von anderen Angehörigen, teilweise von der ganzen Familie, erklärt der Journalist:

„Im Kosovo, wo Armut weit verbreitet ist und die wirtschaftlichen Rechte der Frauen weitgehend missachtet werden, leben junge Paare oft bei ihren Großfamilien – fast immer bei der Familie des Ehemannes – um mit finanziellen Schwierigkeiten und Unsicherheiten fertig zu werden. Dieses erweiterte familiäre Umfeld kann jedoch ausgrenzend und unterdrückend wirken, insbesondere gegenüber Frauen, da die Familienstrukturen in der kosovarischen Gesellschaft stark patriarchalisch geprägt sind. In diesen Großfamilien legen die verankerten Geschlechternormen die Last der unbezahlten Betreuungsarbeit ausschließlich

---

<sup>111</sup> Serbeze Haxhijaj: „In Kosovo’s Patriarchal Society, Imams’ Sexist Diatribes Go Unchallenged“ (23.7.24).

<https://balkaninsight.com/2024/07/23/in-kosovos-patriarchal-society-imams-sexist-diatribes-go-unchallenged>

<sup>112</sup> Xhorxhina Bami: „Back to the Abuser: Kosovo Women Struggle to Escape Domestic Violence“ (30.5.23)

<https://balkaninsight.com/2023/05/30/back-to-the-abuser-kosovo-women-struggle-to-escape-domestic-violence>

auf die Frau. Diese Verantwortung wird, unabhängig davon, ob die Frau arbeitet oder nicht, meistens von der Schwiegermutter auf sie übertragen, während der Schwiegervater die Finanzen der Familie kontrolliert.“<sup>113</sup>

Ähnliches gilt für andere Formen sexualisierter Gewalt, denn häufig ist die gesellschaftliche Stigmatisierung des Opfers weitaus höher als die des Täters, auch in der eigenen Familie. „So ist es beispielsweise für ein junges Mädchen, das in einem konservativ geprägten Land wie dem Kosovo lebt, nicht möglich, die Erlaubnis ihrer Eltern einzuholen und den Fall gemeinsam mit ihnen bei der nächstgelegenen Polizeistation anzuzeigen“, erklärt Luljeta Demolli, Geschäftsführerin des *Zentrums für Gender-Studien*, gegenüber dem Nachrichtenportal *Kosovo 2.0.* „Das würde bedeuten, dass sie ihre Chance auf ein unabhängiges Leben verliert, weil ihre Eltern sie bestrafen könnten, obwohl sie Opfer ist, und das ist nicht einfach. Wir wissen, dass es oft vorkommt, dass sogar Vergewaltigungen aus diesen Gründen nicht angezeigt werden.“<sup>114</sup>, so Demolli weiter.

### 3.3. Medienfreiheit

Die Situation in Bezug auf Medienfreiheit hat sich weiter verschlechtert. Kosovo ist in der Rangliste von *Reporter ohne Grenzen* innerhalb eines Jahres von Platz 56 auf Platz 75 zurückgefallen. „Medienfreiheit wird bedroht durch politische Regulierung, Klagen, um Kritik zum Schweigen zu bringen, nicht-ausreichender Zugang zu Informationen, sowie eine Zunahme physischer Angriffe“, heißt es im Länderprofil Kosovo von *Reporter ohne Grenzen*.<sup>115</sup>

Das US-Außenministerium schreibt, dass Regierungsvertreter\*innen, politische Parteien, regierungsnahen Unternehmen und religiöse Gruppen Druck ausübten auf Medieneigentümer\*innen, Redakteur\*innen und Journalist\*innen, bestimmte Beiträge oder Inhalte nicht zu veröffentlichen. Sowohl Regierungsvertreter\*innen als auch vermeintliche Kriminelle hätten Journalist\*innen bedroht. Staatliche Stellen wie auch private Unternehmen hätten Werbung zurückgezogen, als Reaktion auf kritische Berichterstattung. Unter Berufung auf Zahlen des Journalist\*innenverbandes schreibt das US-Außenministerium, es habe im Jahr 2023

---

<sup>113</sup> Agron Canolli: „Voices of Women from Kosovo's Shelters“ (26.12.23).

<https://kosovotwopointzero.com/en/voices-of-women-from-kosovos-shelters>

<sup>114</sup> Leonora Aliu: „‘Out of Control’: Kosovo Struggles to Curb Online Sexual Harassment“ (28.5.24)

<https://balkaninsight.com/2024/05/28/out-of-control-kosovo-struggles-to-curb-online-sexual-harassment>

<sup>115</sup> Reporters Without Borders: „Kosovo“. <https://rsf.org/en/country-kosovo>

bis September 60 Fälle von physischen Angriffen, Bedrohungen oder Cyber-Angriffen gegen Journalist\*innen und Redaktionen gegeben.<sup>116</sup>

Xhemajl Rexha, Vorsitzender des Journalist\*innenverbandes, weist auf die wiederholte, von seiner Organisation vorgebrachte Kritik hin, dass sich Gerichtsverfahren gegen Journalist\*innen, die sie zum Schweigen bringen sollen, sehr lange hinziehen und die Arbeit der Journalist\*innen erheblich erschweren würden.

Am 11. April 2023 wurde der Journalist Valon Sylja abends auf der Straße in Pristina von drei Männern angegriffen und verletzt. Sylja deutet den Angriff als Racheaktion für kritische Äußerungen, die er über einen bekannten Imam gemacht hatte.<sup>117</sup> Im August des gleichen Jahres wurden der Journalist Vullnet Krasniqi und sein Kollege, der Kameramann Arber Latifi, in Prizren von Menschen angegriffen, die gegen einen Auftritt der queerfeministischen Sängerin *Peaches* im Rahmen des Filmfestivals *Dokufest* protestierten.<sup>118</sup>

Zu der ohnehin schwierigen Situation von Journalist\*innen im Kosovo kommen für weibliche Journalistinnen weitere geschlechtsspezifische Faktoren hinzu. Laut einer Studie über die Situation von Frauen in der Medienwelt habe jede vierte von ihnen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlitten. 20 Prozent von ihnen würden aufgrund ihres Aussehens diskriminiert und 28 Prozent aufgrund ihres Alters.<sup>119</sup> Weibliche Journalistinnen seien einerseits mit Diskriminierung innerhalb des eigenen Arbeitsumfeldes konfrontiert, andererseits mit externen Gefahren.

So wurden etwa die Telefonnummern der Journalistin Ardiana Thaçi-Mehmeti und einer weiteren Reporterin (die anonym bleiben möchte) in einer berüchtigten Telegram-Gruppe veröffentlicht, nachdem beide darüber berichtet hatten, dass in diesem Kanal bildbasierter sexueller Missbrauch (unbefugter Verbreitung intimer Bilder) begangen werde. Die Journalistinnen erhielten daraufhin belästigende Anrufe und Nachrichten von Männern aus der Gruppe.

---

<sup>116</sup> United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor: „Kosovo 2023 Human Rights Report“, (DoS Kosovo 2023) S. 14f.

[https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267\\_KOSOVO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_KOSOVO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf)

<sup>117</sup> Perparim Isufi: „Attack on Kosovo Journalist Condemned“ (12.4.23)

<https://balkaninsight.com/2023/04/12/attack-on-kosovo-journalist-condemned>

<sup>118</sup> Arlinda Mehmeti: „Controversial Singer’s Show Stirs Protest Against Kosovo Film Festival“ (11.8.23).

<https://balkaninsight.com/2023/08/11/controversial-singers-show-stirs-protest-against-kosovo-film-festival>

<sup>119</sup> Peaceful Change Initiative: „Women in Media – Kosovo Survey“ (3.23), S.4.

[https://peacefulchange.org/wp-content/uploads/2023/03/kosova\\_en.pdf](https://peacefulchange.org/wp-content/uploads/2023/03/kosova_en.pdf)

Auch die bekannte Sportjournalistin Qendresa Krelani ist seit Jahren immer wieder abwertenden Äußerungen ausgesetzt, vor allem von Männern in der Sportwelt, die ihre fachliche Kompetenz mit Anspielungen auf ihr Geschlecht und Aussehen in Frage stellen. Entsprechende Videos werden in sozialen Medien geteilt und mit zustimmenden Kommentaren, teilweise auch Beleidigungen und Drohungen gegen Krelani versehen.<sup>120</sup>

### 3.4 LGBT\*

Die gesellschaftliche Stigmatisierung von LGBT\* ist stark ausgeprägt und führt zu einem hohen Leidensdruck, der sich in Depressionen und Suizidversuchen äußert. Eine Befragung des Zentrums für Gleichheit und Freiheit fand heraus, dass rund 80 Prozent der befragten Personen aus der Community angaben, schwerwiegende Angststörungen zu haben, 49 Prozent schwerwiegende Depressionen und 31 Prozent schwerwiegenden Stress. 38 Prozent der Befragten hatten laut eigener Aussage bereits versucht, Suizid zu begehen. Blert Morina, Direktor des Zentrums, erklärte gegenüber *Balkan Insight*, dass die hier erhobene Anzahl der Suizidversuche mit den Ergebnissen anderer Studien übereinstimmen.<sup>121</sup>

Die politische Öffentlichkeit trägt zu diesem Leidensdruck bei. Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Vertreter\*innen politischer Parteien haben sich mehrfach abwertend und diskriminierend gegenüber LGBT\* geäußert.<sup>122</sup> Der Bericht der Bundesregierung stellt fest – ähnlich wie im Fall von Bosnien-Herzegowina –, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von LGBT\* sehr gering sei und die meisten ihre sexuelle Orientierung bzw. Identität geheim halten würden. Auch hier wird der offenkundige Widerspruch zwischen dieser Feststellung und der Feststellung, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ vorliegen, nicht aufgelöst. Aus asylrechtlicher Sicht dürfen homo- und bisexuelle Menschen nicht darauf verwiesen werden, dass sie sich mit einer „diskreten“ Lebensführung schützen könnten. Das haben sowohl der Europäische Gerichtshof als auch das Bundesverfassungsgericht entschieden

---

<sup>120</sup> Aulonë Kadriu und Dardan Hoti: „Between Gender and Profession“ (11.6.24). <https://kosovotwopointzero.com/en/between-gender-and-profession>

<sup>121</sup> Xhorxhina Bami: „Struggle for Acceptance: Kosovo Societal Stigma Challenges LGBT Community’s Mental Health“ (15.9.23); <https://balkaninsight.com/2023/09/15/struggle-for-acceptance-kosovo-societal-stigma-challenges-lgbt-communitys-mental-health>

<sup>122</sup> DoS Kosovo 2023 (FN 116), S. 37.

und mittlerweile hat dies auch das BAMF in seiner internen Dienstanweisung als Grundsatz übernommen.<sup>123</sup>

### 3.5. Roma\*, Ashkali und Ägypter\*innen

Es gab mehrere Fälle, in denen im privaten wie im staatlichen Fernsehen abwertende Äußerungen über Roma\* getätigt wurden, ohne dass es zu einer Sanktionierung durch die Unabhängige Medienkommission kam.<sup>124</sup>

Segregation von Kindern aus den Communitys der RAE-Minderheiten<sup>125</sup> im Bildungsbereich ist vor allem im serbisch-kontrollierten Norden des Landes ein weit verbreitetes Problem, da das dortige parallele Bildungssystem in einer rechtlichen Grauzone operiert. Es gibt jedoch auch wiederholt Fälle von Segregation in Schulen im Rahmen des kosovarischen Bildungssystems.<sup>126</sup>

Frauen aus Minderheiten-Communitys sind von doppelter Diskriminierung betroffen. Die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen, die den RAE-Minderheiten angehören, liegt mit 8 Prozent bei weniger als der Hälfte des ohnehin niedrigen Wertes von 17 Prozent aller Frauen im Kosovo. Etleva Zeneli vom *Kosovarischen Zentrum für Gender-Studien* berichtet, dass das Grundrecht auf Grundschulbildung für viele Angehörige der RAE-Minderheiten nicht verwirklicht werde. Der Anteil der Minderheitenangehörigen mit Hochschulabschluss sei zwar gestiegen, aber ihr Anteil am Personal im öffentlichen Dienst sei konstant niedrig geblieben.<sup>127</sup> Dieser Punkt ist wichtig, da oft behauptet wird, die wirtschaftlich schwierige Lage der RAE-Minderheiten sei in erster Linie eine Folge mangelnder Bildung – wofür die Betroffenen bzw. die Eltern innerhalb der Community verantwortlich gemacht werden.<sup>128</sup>

Das *Roma Antidiscrimination Network* schreibt, dass viele Roma\* gezwungen seien, in infrastrukturell schlecht angebundenen informellen Siedlungen an den Stadträndern zu leben.

---

<sup>123</sup> LSVD (FN 64).

<sup>124</sup> Serbeze Haxhijaj: „This is Kosovo’s Reality’: How Ethnic Insults Persist in TV Entertainment“ (18.12.23).  
<https://balkaninsight.com/2023/12/18/this-is-kosovos-reality-how-ethnic-insults-persist-in-tv-entertainment>

<sup>125</sup> Der Begriff „RAE-Minderheiten“ wird im kosovarischen Kontext verwendet um Angehörige der Minderheiten der Roma\*, Ashkali und Ägypter\*innen zusammenzufassen. Auch wenn dies drei Communitys mit jeweils eigenen Identitäten sind, ist es manchmal sinnvoll, sie zu analytischen Zwecken zusammenzufassen, z.B. wenn es um Diskriminierung geht, die sie alle seitens der Dominanzgesellschaft erleben.

<sup>126</sup> Dafina Halili: „Ghost Schools, Ghetto Schools and Segregated Shifts“ (16.5.22).  
<https://kosovotwopointzero.com/en/ghost-schools-ghetto-schools-and-segregated-shifts>

<sup>127</sup> Rexhep Maloku: „I Always Knew I Was Being Discriminated Against“ (5.9.23).  
<https://kosovotwopointzero.com/en/i-always-knew-i-was-being-discriminated-against>

<sup>128</sup> FRBW 2019 (FN 4), S. 9.

Abgeschobene Roma\* würden ihre Häuser nicht zurückerhalten, da diese entweder zerstört, illegal durch Angehörige der Mehrheitsbevölkerung besetzt oder konfisziert worden seien. Zerstörtes Eigentum werde nur bis zum 11. Juni 1999 anerkannt – zwei Tage vor dem Beginn der systematischen Vertreibung der kosovarischen Roma\* durch Angehörige der kosovo-albanischen Mehrheitsbevölkerung unter den Augen der NATO-Truppen nach dem Ende des Kosovo-Krieges.<sup>129</sup>

Das *Roma Antidiscrimination Network* weist ferner auf die Probleme hin, welche für kosovarische Roma\* in der Diaspora bei der Beschaffung von Papieren existieren. „Teilweise waren sie nie registriert, teilweise sind ihre Papiere bei der Flucht verloren gegangen oder im Kontext der ethnischen Säuberungen zerstört worden. Besonders für in der Diaspora nachgeborene Kinder (mittlerweile auch junge Erwachsene) und Enkel stellt das ein gravierendes Problem beim Zugang zu einem Aufenthaltsstatus dar.“ Für kosovarische Roma\*-Familien, die aus dem Ausland ins Land kommen (z.B. nach einer Abschiebung) ist es nach Auskunft des *Roma Antidiscrimination Networks* vielfach unmöglich, Kinder in den Schulen anzumelden. Die Menschen würden meist auf der Straße landen und hätten keine andere Wahl, als den Kosovo wieder zu verlassen.<sup>130</sup> Im Jahr 2021 berichtete eine Gruppe von Parlamentsabgeordneten, die die RAE-Minderheiten vertreten, dass rund 400 Mitglieder ihrer Gemeinschaften, die gegenüber dem UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR ihre Rückkehrbereitschaft aus Serbien, Nordmazedonien und Montenegro in den Kosovo bekundet hatten, durch gesellschaftliche Stigmatisierung daran gehindert würden.<sup>131</sup>

Ein in der albanischen Bevölkerung verbreitetes Narrativ wirft Roma\* im Kosovo vor, pro-serbisch zu sein. Dieses Bild der Roma\* als eine Art „fünfte Kolonne“ der Serb\*innen im Kosovo trug wesentlich zur gewaltsamen Vertreibung der Roma\* nach dem Krieg bei, und lebt bis heute immer wieder auf – etwa in Form von teilweise gewaltsamen Racheakten gegen Roma\*, denen unterstellt wird, während des Krieges mit der serbischen Seite zusammengearbeitet zu haben. So wurde 2019 Gani Rama auf der Straße totgeprügelt. Kurz vorher waren persönliche Daten von ihm – inklusive ein Bild seines Personalausweises – in einem Facebook-Post veröffentlicht worden, in

---

<sup>129</sup> Roma Antidiscrimination Network: „Kein sicherer Herkunftsstaat für Roma. Zur aktuellen Lage im Kosovo.“ (RAN 23.7.24) (23.7.24). <https://ran.eu.com/kein-sicherer-herkunftsstaat-fur-roma-zur-aktuellen-lage-im-kosovo>

<sup>130</sup> Ebd.

<sup>131</sup> US Department of State: „Kosovo 2021 Human Rights Report“; S. 17. [https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/02/313615\\_KOSOVO-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/02/313615_KOSOVO-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf)

dem man ihm vorwarf, an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein. Rama war vorher mehrfach aus Deutschland abgeschoben worden.<sup>132</sup>

Nach dem Wahlen 2021 gab es Vorwürfe, dass sich einige Politiker\*innen der RAE-Minderheiten mit der pro-serbischen Partei *Srpska Lista* verbündet hätten, um sich auf Kosten anderer Minderheiten Mandate zu sichern. Es stand der Vorwurf im Raum, dass eine Zusammenarbeit mit der *Srpska Lista* der Preis sein würde, den die auf diese Weise gewählten Abgeordneten zahlen müssten. Diese Unterstellungen führten zu einem Ausbruch rassistischer Anfeindungen gegen Minderheiten.<sup>133</sup>

---

<sup>132</sup> Isidora Randjelović u.a.: „Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland“ (2020); S. 230ff. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Studie\\_zu\\_Rassismuserfahrungen\\_von\\_Sinti\\_zze\\_und\\_Rom\\_nja\\_in\\_Deutschland.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Studie_zu_Rassismuserfahrungen_von_Sinti_zze_und_Rom_nja_in_Deutschland.pdf)

<sup>133</sup> Isak Skanderi: „Kosovo Election Dispute is No Excuse for Anti-Roma Racism“ ( 23.2.21); <https://balkaninsight.com/2021/02/23/kosovo-election-dispute-is-no-excuse-for-anti-roma-racism>



## 4. Montenegro

### 4.1. Rechtsstaatlichkeit und Korruption

Die seit dem 23. Juli 2024 im Amt befindliche neue Regierung hat 26 Minister\*innen – sieben mehr als zuvor, das Kabinett umfasst 32 Personen. Das ist, gemessen an der Bevölkerungszahl von offiziell 620 000, die größte Exekutive Europas. Das Parlament hat nur 81 Sitze. Die Regierung umfasst stark divergierende Parteien, pro-westliche bis pro-serbische und pro-russische, und auch solche, die ethnische Minderheiten vertreten, wie die bosniakische Partei, die sich bisher geweigert hatte, mit serbischen Parteien zu regieren, da sie den Genozid von Srebrenica nicht anerkennen. Die Regierung preist die Breite dieses Spektrums als vorbildlich für die ganze Region an, doch die Politikwissenschaftlerin Nikoleta Djukanovic ist skeptisch bezüglich der Stabilität und Arbeitsfähigkeit der Regierung: „Es handelt sich um ein Bündnis, das auf unterschiedlichen programmatischen und ideologischen Grundsätzen beruht, und das einzige verbindende Element ist die Ausübung der Macht und die Verteilung der staatlichen Gelder – der Gelder der Bürger“, sagte sie gegenüber *Balkan Insight*.<sup>134</sup>

Korruption auf höchster Ebene und Verstrickungen zwischen staatlichen Stellen und der Organisierten Kriminalität seien weiterhin bestehende Probleme.<sup>135</sup> Einer Umfrage der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) zufolge, gehen mehr als 67 Prozent der Menschen in Montenegro davon aus, dass kriminelle Gruppen Einfluss auf die Polizei hätten.<sup>136</sup> Im März 2023 wurde der stellvertretende Polizeidirektor Dejan Knezevic unter dem Verdacht festgenommen, eine kriminelle Vereinigung gegründet zu haben. Zwölf weitere aktive oder ehemalige Polizist\*innen wurden ebenfalls im Zuge der gleichen Ermittlungen festgenommen, gegen drei weitere wurden Haftbefehle ausgestellt. Der für den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität zuständige Knezevic soll eine enge Zusammenarbeit mit der *Kavac-Gang* in der Stadt Kotor gepflegt haben und sich um offiziellen Schutz für deren Aktivitäten beim Schmuggel von Drogen, Tabak und Waffen gekümmert haben. Knezevic und ein weiterer hochrangiger Polizist sollen, so die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft, im direkten Kontakt mit dem

---

<sup>134</sup> Borislav Visnjic: „Montenegro’s Largest-ever Government Won’t Last Long, Expert Predicts“ (24.7.24).

<https://balkaninsight.com/2024/07/24/montenegros-largest-ever-government-wont-last-long-expert-predicts>

<sup>135</sup> European Commission: „Montenegro 2023 Report“ (EC Montenegro 2023) (8.11.23). S. 5.

[https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/montenegro-report-2023\\_en](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/montenegro-report-2023_en)

<sup>136</sup> Organization for Security and Co-Operation in Europe, Mission to Montenegro: „Perception of the police in Montenegro“. <https://www.osce.org/files/f/documents/1/2/565165.pdf>

Anführer der Gang gestanden haben. Medien veröffentlichten Auszüge aus Chatverläufen zwischen Polizeiangehörigen und Mitgliedern der Gang. Die Chats wurden über die unter Kriminellen beliebte und mittlerweile abgeschaltete App *SKY ECC* geführt und zeigten teilweise schwere Misshandlungen von Inhaftierten durch die Polizei, unter anderem Folter mit Elektroschocks und das Einführen von Schusswaffen in den Mund von Gefangenen.<sup>137</sup> Bei den misshandelten Gefangenen handelte es sich um mutmaßliche Mitglieder der rivalisierenden *Skaljari-Gang*.<sup>138</sup> Im Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums vom Jahr 2022 wird kritisiert, dass es im ganzen Land Berichte über Folter und körperliche Misshandlungen von Inhaftierten durch die Polizei gebe, die nicht ausreichend untersucht würden.<sup>139</sup> Im aktuellen Bericht wird das Thema erneut aufgegriffen und unter Berufung auf NGOs sowie das *Anti-Folter-Komitee des Europarates* (CPT), das Montenegro 2022 besuchte, von zahlreichen Misshandlungsvorwürfen sowie der Empfehlung des CPT berichtet, ernsthafte Maßnahmen gegen Polizeigewalt zu ergreifen.<sup>140</sup> Auch im Fortschrittsbericht der EU-Kommission werden mehr Anstrengungen zur Verbesserung der Ermittlungen in Fällen von Folter und Gewalt durch die Polizei gefordert.<sup>141</sup>

## 4.2. Frauenrechte

Im Fortschrittsbericht der EU-Kommission wird festgestellt, dass es weiterhin Diskriminierung, Hassrede und Hassverbrechen gegen die vulnerabelsten Gruppen in der Gesellschaft gebe, darunter Roma\*, Ägypter\*innen, Menschen mit Behinderung und LGBT\*. Im Bericht wird auch auf eine Zunahme von Femiziden ohne ausreichende Aufklärung hingewiesen.<sup>142</sup> Strafrechtliche Verurteilung wegen Vergewaltigung seien „in der Regel milde“ – im Schnitt um die drei Jahre, bei einem gesetzlich vorgesehenen Strafmaß zwischen einem und zehn Jahren. Gerichte wendeten häufig „fragwürdige Methoden“ wie „erzwungene Begegnungen“ zwischen Täter und Opfer an,

---

<sup>137</sup> Samir Kajosevic: „Montenegrin Police Director in Firing Line After Deputy Arrested“ (28.3.23). <https://balkaninsight.com/2023/03/28/montenegrin-police-director-in-firing-line-after-deputy-arrested>

<sup>138</sup> Ebd.

<sup>139</sup> United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor: „Montenegro 2022 Human Rights Report“, S. 2ff. [https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/02/415610\\_MONTENEGRO-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/02/415610_MONTENEGRO-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf)

<sup>140</sup> United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor: „Montenegro 2023 Human Rights Report“ (DoS Montenegro 2023), S. 3ff. [https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267\\_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf](https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/02/528267_MONTENEGRO-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf)

<sup>141</sup> EC Montenegro 2023 (FN 135), S. 41.

<sup>142</sup> Ebd., S. 6.

um die Glaubwürdigkeit der Angaben der Opfer zu überprüfen, so heißt es im Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums. Das *Frauenrechtszentrum* berichtet, dass Staatsanwaltschaften in Fällen häuslicher Gewalt eher zu geringeren Anklagen neigten. Das *Frauenrechtszentrum* zeigt sich besorgt über die Sicherheit in den Gerichtssälen, in denen Überlebende oft gezwungen würden, mit mutmaßlichen Tätern zusammenzukommen. Es wies auch auf den unzureichenden Schutz von Überlebenden hin, da Schutzanordnungen nur in begrenztem Maße angewandt würden, sowie auf den Mangel an spezialisierten Diensten für Überlebende sexualisierter Gewalt, Frauen mit Behinderungen und Überlebende von Kinderehen in der Roma\*-Community. Berichten von NGOs zufolge hätten Überlebende häuslicher Gewalt Schwierigkeiten, ihre Fälle vor Gericht zu bringen, was zu einer Atmosphäre der Straffreiheit für die Täter führe. Langwierige Gerichtsverfahren, wirtschaftliche Abhängigkeit, gesellschaftliche Normen und ein Mangel an alternativen Unterkünften würden Überlebende dazu zwingen, weiterhin mit Tätern zusammenzuleben. Auch die Reaktion der Polizei auf häusliche Gewalt wird als unzureichend bezeichnet, da die Beamt\*innen den Frauen häufig dazu raten würden, ihren Angreifern zu "vergeben", um die Berufsaussichten des Täters nicht zu beeinträchtigen. Romnja und Ägypterinnen würden vor zusätzlichen Hürden stehen, wenn es darum ginge, häuslicher Gewalt zu entkommen.<sup>143</sup>

### **4.3. Roma\* und andere ethnische Minderheiten**

Trotz der großen ethnischen Vielfalt im Land gibt es große Vorbehalte einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung gegen ethnisch gemischte Ehen. Über 80 Prozent der Personen montenegrinischer oder serbischer Ethnizität gaben in einer Befragung der NGO CEDEM an, dass sie sich nicht vorstellen können, eine Person albanischer Ethnizität zu heiraten, und umgekehrt. Auch unter jungen Menschen gibt es große Vorbehalte: Eine Umfrage des Ministeriums für Menschenrechte und Minderheitenrechte fand heraus, dass 47 Prozent der Studierenden ethnisch gemischte Ehen nicht unterstützen.<sup>144</sup>

---

<sup>143</sup> DoS Montenegro 2023 (FN 140), S. 30.

<sup>144</sup> Samir Kajosevic: „In Multi-Cultural Montenegro, Mixed Marriage Remains a Challenge“ (26.4.23).  
<https://balkaninsight.com/2023/04/26/in-multi-cultural-montenegro-mixed-marriage-remains-a-challenge>

Der Bericht der Bundesregierung räumt ein, dass sich die Situation der Roma\* nicht wesentlich verbessert habe und dass die zweckfremde Verwendung von Geldern, die für die Unterstützung von Roma\* vorgesehenen ist, ein Problem darstelle:

„Trotz punktueller Verbesserungen, z. B. der Wohnsituation in einigen Gemeinden sowie der Einschulungsrate unter Roma-Kindern in Podgorica, konnte jedoch der Kreis aus unregelmäßigem Rechtsstatus, sozialer Ausgrenzung, Bildungsferne und Arbeitslosigkeit bisher nicht durchbrochen werden. Die Armutsquote unter Roma\* ist 4,5-mal höher als die der Gesamtbevölkerung, jede zweite Roma-Familie lebt unterhalb der Armutsgrenze. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass die für eine Verbesserung der Integration der Roma\* zugesagten finanziellen Mittel über Jahre nur teilweise für diesen Zweck verwendet worden seien.“<sup>145</sup>

Zwei Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Oldenburg aus den letzten Jahren stellen fest, dass psychisch erkrankten Roma\* ohne familiäres Netzwerk Verelendung droht und daher Abschiebungsverbote gelten.<sup>146</sup> Die Entscheidung vom 09.02.2024 legt einige wichtige grundsätzliche Punkte zur unzureichenden staatlichen Unterstützung fest: „Die Grundversorgung findet in Montenegro oft durch die Großfamilie statt. Eine staatliche Versorgung durch Sozialhilfe ist dem Umfang nach nicht ausreichend. Sozialleistungen werden (Stand 23. Februar 2023) für Einzelpersonen monatlich in Höhe von 80,23 Euro gewährt.“ Es wäre für den Kläger voraussichtlich auch nicht möglich, zeitnah eine Unterkunft zu finden, da es keine Unterkünfte gebe, in denen Rückkehrende bleiben können.<sup>147</sup>

---

<sup>145</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 29.

<sup>146</sup> VG Oldenburg, Urteil vom 24.3.2022 - 15 A 3838/17 - asyl.net: M30612 <https://www.asyl.net/rsdb/m30612>

<sup>147</sup> VG Oldenburg, Urteil vom 9.2.2024 - 3 A 710/23 - asyl.net: M32166 <https://www.asyl.net/rsdb/m32166>

## 5. Nordmazedonien

### 5.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Der Bericht der Bundesregierung zeichnet ein optimistisches Bild von den Fortschritten der Reformen in den letzten Jahren, welche „das Land wieder auf den Weg zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gebracht“ hätten.<sup>148</sup> Auch die Verbesserungen für die Zivilgesellschaft und die Medien werden positiv hervorgehoben: „Die von der Vorgängerregierung praktizierten systematischen Angriffe und Verleumdungen in den Medien gegen exponierte Persönlichkeiten wichtiger NRO sind vorbei. Insgesamt hat sich die gesellschaftliche Atmosphäre seit dem Regierungswechsel zugunsten freier Meinungsäußerung sowie Presse- und Medienfreiheit entwickelt. Insbesondere die Meinungsvielfalt in den Medien hat zugenommen.“<sup>149</sup> Trotz der Fortschritte bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und Verbesserungen im Medienfreiheits-Index von *Reporter ohne Grenzen* warnen Journalist\*innen, dass es eine erhebliche Zunahme von Klagen durch mächtige Personen und Organisationen gebe, die darauf abzielen, mediale Berichterstattung zum Schweigen zu bringen.<sup>150</sup>

Die bisherigen Berichte der Bundesregierung zu den „sicheren Herkunftsstaaten“ haben den Verbesserungen in diesen Bereichen viel Raum gegeben und den Kontrast zur Vorgängerregierung, die bis 2017 im Amt war und „State Capture“<sup>151</sup> betrieb, positiv hervorgehoben. Interessant ist, dass die Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ im Jahr 2014 während der Amtszeit ebendieser Regierung erfolgte. Rückblickend auf diese Zeit schrieb die Bundesregierung im ersten Bericht im Jahr 2017 zu den „sicheren Herkunftsstaaten“: „Die Entwicklung im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Presse ist seit Jahren rückläufig. Der

---

<sup>148</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 25).

<sup>149</sup> Ebd.

<sup>150</sup> Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia Climbs Media Rankings, but SLAPPs Pose New Threat“ 14.11.23. <https://balkaninsight.com/2023/11/14/north-macedonia-climbs-media-rankings-but-slapps-pose-new-threat>

<sup>151</sup> „State Capture“ bezeichnet eine Form von systemtischer Korruption, in dem private Interessen staatliche Entscheidungsprozesse erheblich beeinflussen und eine Regierung ihre Macht missbraucht um die Interessen der eigenen Partei bzw. die Interessen ihrer nahestehenden Akteuer\*innen (z.B. Unternehmen und Oligarch\*innen) durchzusetzen. Eingeführt wurde der Begriff 2000 in dem Papier „Seize the State, Seize the Day – State Capture, Corruption and Influence in Transition“ von Joel S. Hellmann, Geraint Jones und Daniel Kaufmann. <https://documents1.worldbank.org/curated/en/537461468766474836/pdf/multi-page.pdf>

Länderbericht der EU-Kommission vom November 2016 sprach unumwunden von „State Capture“ durch eine Partei.“<sup>152</sup>

Bei den Wahlen im Mai 2024 hat ebendiese Partei einen deutlichen Sieg eingefahren und führt nun die Regierung an. Mehrere Mitglieder der neuen Regierung hatten in der bis 2017 amtierenden Regierung bereits hohe Ämter inne.<sup>153</sup> Schon in den ersten Tagen nach dem Machtwechsel deutete jedoch einiges darauf hin, dass viele der Maßnahmen, die die Vorgängerregierung im Zuge der Bemühungen um einen EU-Beitritt ergriffen hatte, zur Disposition gestellt werden sollten – unter anderem die Umbenennung des Landes.<sup>154</sup> Die schleppende Umsetzung der durch die Namensänderung erforderlichen Ausstellung neuer Pässe und Ausweise hat dazu geführt, dass die dafür vorgesehene Frist (12.02.2024) nicht eingehalten werden konnte, wodurch rund 600 000 Personen ohne gültige Pässe sind. Die Übernahme der Regierung durch eine Partei, welche die Umbenennung strikt abgelehnt hat, führt für diese Personen zu weiterer Unsicherheit.<sup>155</sup>

Schon vor dem Regierungswechsel wurde im jüngsten EU-Fortschrittsbericht festgestellt, dass im Berichtszeitraum die Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung zum Erliegen gekommen waren.<sup>156</sup> Seit Jahren geben die Bedingungen in Gefängnissen, Polizeistationen, Pflegeeinrichtungen und psychiatrischen Einrichtungen Anlass zu besonderer Sorge und können als Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention verstanden werden, so im EU-Bericht. Im Bericht wird zudem auf die Nicht-Umsetzung der Empfehlungen der Antifolterkommission des Europarats aus dem Jahr 2021 verwiesen.<sup>157</sup> In einer Entscheidung vom 01.07.2022 stellte das Verwaltungsgericht Bremen ein Abschiebungsverbot wegen drohender unmenschlicher Behandlung im Falle einer Inhaftierung fest. Das Gericht

---

<sup>152</sup> Erster Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten, BT-Drs. 19/299 (Bundesregierung 2017) (19.12.17). S. 18.  
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/002/1900299.pdf>

<sup>153</sup> Sinisa Jakov Marusic: „Close Allies, Fewer Albanians and a Moscow Fan – North Macedonia’s Govt Takes Shape“ (20.6.24). <https://balkaninsight.com/2024/06/20/close-allies-fewer-albanians-and-a-moscow-fan-north-macedonias-govt-takes-shape>

<sup>154</sup> Sinisa Jakov Marusic: „Dangerous Drivers: North Macedonia’s Leaders Chart Collision Course with Greece, Bulgaria“ (17.5.24) <https://balkaninsight.com/2024/05/17/dangerous-drivers-north-macedonias-leaders-chart-collision-course-with-greece-bulgaria>

<sup>155</sup> Sinisa Jakov Marusic: „Trapped In Their Own State: Many in North Macedonia to Miss Deadline to Get New Passports“ (6.2.24). <https://balkaninsight.com/2024/02/06/trapped-in-their-own-state-many-in-north-macedonia-to-miss-deadline-to-get-new-passports>

<sup>156</sup> European Commission: „North Macedonia 2023 Report“ (EC North Macedonia 2023) (8.11.23), S. 17-21.  
[https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/north-macedonia-report-2023\\_en](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/north-macedonia-report-2023_en)

<sup>157</sup> Ebd., S. 27.

begründete die Entscheidung damit, dass in Nordmazedonien bei Inhaftierung inakzeptable Haftbedingungen drohten, besonders hinsichtlich der Raumverhältnisse sowie der Hygiene- und Gesundheitsversorgung und damit eine unmenschliche Behandlung gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AsylG. Die Einschätzung des Auswärtigen Amtes aus dem Bericht zur Einstufung Nordmazedoniens als sicheres Herkunftsland, wonach die Haftbedingungen in Nordmazedonien EU-Mindeststandards entsprächen, sei angesichts der detaillierten Ausführungen des *Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung* (CPT) vom Juli 2021 nicht belastbar.<sup>158</sup>

Besonders problematisch ist die Situation für weibliche Inhaftierte. Diese werden ausschließlich im berüchtigten Hochsicherheitsgefängnis Idrizivo inhaftiert, da es keine Haftanstalten mit niedrigerer Sicherheitsstufe gibt, die auch Frauen aufnehmen. Für Männer gibt es drei Hochsicherheitsgefängnisse und mehrere „halb-offene“ Haftanstalten. In Letzteren können Inhaftierte in der Endphase ihrer Haftzeit mit mehr Ausgang und anderen Maßnahmen auf die Rückkehr in die Freiheit vorbereitet werden. Für Frauen besteht diese Möglichkeit nicht.<sup>159</sup>

Trotz mehrerer Gerichtsurteile, die das Recht von inhaftierten Kindern und Jugendlichen auf Bildung festgehalten haben, wurde auch zu Beginn des neuen Schuljahres im September 2024 in der Jugendhaftanstalt Tetovo keine Bildungsmöglichkeit für die Inhaftierten geboten.<sup>160</sup>

Kurz vor den Parlamentswahlen verabschiedeten die drei größten Parteien eine Gesetzesänderung, welche die Hürden für die Wahlteilnahme erheblich erhöhte. Künftig müssen Kandidat\*innen Unterschriften von 1 Prozent der Wahlberechtigten sammeln, um bei Wahlen antreten zu können. Die Unterschriften müssen binnen zehn Tagen gesammelt werden und können nur persönlich im örtlichen Büro der Wahlbehörde abgegeben werden. Die Änderung führte dazu, dass es keine\*r der parteilosen Kandidat\*innen schaffte, zur Parlamentswahl 2024 zugelassen zu werden. Noch gravierendere Auswirkungen werden für die Kommunalwahlen 2025 erwartet. Bei den vorherigen Kommunalwahlen entfielen die viertmeisten Stimmen auf parteilosen Kandidaten\*innen und lokale Wähler\*innenbündnisse. Diese gewannen in rund der

---

<sup>158</sup> VG Bremen, Urteil vom 01.07.2022 - 7 K 427/20 - asyl.net: M30938 <https://www.asyl.net/rsdb/m30938>

<sup>159</sup> Sinisa Jakov Marusic: „Ex-Minister’s Complaint Lifts Lid on North Macedonia Prison Discrimination“. (29.5.23). <https://balkaninsight.com/2023/05/29/ex-ministers-complaint-lifts-lid-on-north-macedonia-prison-discrimination>

<sup>160</sup> European Roma Rights Centre: „North Macedonia: Appeal Court Confirms Authorities Must Provide Education for Children in Tetovo Correctional Home“ (5.9.24). <https://www.errc.org/press-releases/north-macedonia-appeal-court-confirms-authorities-must-provide-education-for-children-in-tetovo-correctional-home>

Hälfte der 80 Kommunen des Landes Mandate. Die Änderung wurde als Maßnahme zur Einschränkung der Wahlchancen von Kandidat\*innen und Gruppen außerhalb der großen Parteien kritisiert. Mit den geänderten Regeln werden Kandidat\*innen in einigen Kommunen mehr Unterschriften brauchen, um zur Wahl zugelassen zu werden, als sie Stimmen brauchen, um gewählt zu werden. Kritisiert wurde auch, dass die Änderung in einem anderen Gesetzesentwurf „versteckt“ wurde und es vorher keine Ankündigung und politische oder öffentliche Diskussion darüber gab. Keine der drei Parteien, welche im Parlament für die Gesetzesänderung stimmten, antwortete auf eine Anfrage des Nachrichtenportals *Balkan Insight* zu den Gründen für die Gesetzesänderung und die Vorgehensweise.<sup>161</sup>

Im Mai 2023 kündigte der niederländische Botschafter an, Projektgelder einzufrieren, die zur Förderung der Effektivität und Transparenz des Justizrates (des Gremiums, welches für die Besetzung wichtiger Justizposten verantwortlich ist) bestimmt waren. Er begründete diesen Schritt damit, dass ihn der politische Einfluss auf die Besetzung der Ämter der Staatsanwaltschaft für Organisierte Kriminalität, der Akademie für Richter\*innen und Staatsanwält\*innen und fast aller Gerichte besorge.<sup>162</sup>

## 5.2. Gesundheit und soziale Sicherung

Die anhaltende Auswanderung von medizinischem Fachpersonal stellt das Gesundheitssystem vor wachsende Probleme. In Nordmazedonien gibt es nur noch 28 Ärzt\*innen pro 10 000 Einwohner\*innen (zum Vergleich: In Deutschland kommen auf die gleiche Anzahl an Menschen 45 Ärzt\*innen).<sup>163</sup>

Immer wieder kommt es vor, dass bei Notrufen kein Krankenwagen geschickt werden kann, weil keiner verfügbar ist. Von dieser Misslage sind häufig alte oder chronisch kranke Patient\*innen betroffen sowie Menschen, deren Familie nicht in der Lage ist, sie ins Krankenhaus zu transportieren. Gleichzeitig gibt es enorme Probleme bei der personellen Ausstattung der 33 Notaufnahmen, die jeweils für die örtliche Notfallversorgung zuständig sind. Die Hälfte von ihnen ist unterbesetzt, und es gibt insgesamt nur 258 Notaufnahme-Teams – 52 weniger als die

---

<sup>161</sup> Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia Big Parties Squeeze Independents Out of Election Races“ (11.4.24). <https://balkaninsight.com/2024/04/11/north-macedonia-big-parties-squeeze-independents-out-of-election-races>

<sup>162</sup> Sinisa Jakov Marusic: „EU Findings Make-or-Break Moment for North Macedonia Judiciary“ (27.12.23). <https://balkaninsight.com/2023/12/27/eu-findings-make-or-break-moment-for-north-macedonia-judiciary>

<sup>163</sup> Liperi, 2.5.24 (FN 32).



gesetzliche Vorgabe. Im Normalfall müsste es fünf Teams für jedes Gesundheitszentrum mit einem Einzugsgebiet von bis zu 30 000 Personen geben sowie ein weiteres Team pro weitere 10 000 Bewohner\*innen im Einzugsgebiet. Am schlimmsten ist die Unterbesetzung in Skopje, gefolgt von Tetovo, Kumanovo und Struga. In Skopje wären demzufolge mindestens 63 Notfall-Teams nötig, tatsächlich gibt es aber nur 45. Das heißt, dass in jeder Zwölf-Stunden-Schicht zwischen sechs und acht Teams verfügbar sind. Die Notaufnahme in Skopje hat auf dem Papier 17 Krankenwagen zur Verfügung, allerdings sind nur zwölf davon in der Lage, Notfalleinsätze zu fahren. Die anderen fünf werden lediglich für Patient\*innentransporte verwendet.<sup>164</sup>

Das Universitätsklinikum für Radiologie und Onkologie ist das einzige seiner Art im ganzen Land und behandelt Krebspatient\*innen aus dem ganzen Land. Nur 20 der 28 angestellten Onkolog\*innen arbeiten, und es fehlen insgesamt 40 Personalstellen im medizinischen Bereich sowie weitere in der Verwaltung. Viele derjenigen, die noch im Krankenhaus arbeiten, werden absehbar aufhören, entweder altersbedingt oder, um in privaten Kliniken oder im Ausland zu arbeiten. Dabei hat sich die Anzahl der Patient\*innen deutlich erhöht, von 67 000 im Jahr 2020 auf 90 000 im Jahr 2023. Aktuell kommen täglich rund 800 Patient\*innen in die Klinik und müssen oftmals stundenlang in Fluren stehend oder auf Treppen sitzend auf ihre Behandlung warten. Wenn keine Termine verfügbar sind, bezahlen einige Patient\*innen, die es sich leisten können, für private Termine. Gelegentlich kommt es vor, dass Patient\*innen an einigen Tagen wegen fehlender Kapazitäten weggeschickt werden.<sup>165</sup>

Während der Covid-19-Pandemie war die Übersterblichkeit<sup>166</sup> der Jahre 2020 bis 2021 verglichen mit derjenigen von 2016 bis 2018 in Nordmazedonien mit 35 Prozent die zweithöchste in der Region, verglichen mit durchschnittlich 14 Prozent in den Ländern der EU und 8 Prozent in Deutschland. Dies hat auch mit der Schwächung des Gesundheitssystems zu tun, welches wiederum mit dem „Brain-Drain“-Phänomen zusammenhängt. Schon vor der Pandemie hatten Expert\*innen gewarnt, dass die Gesundheitssysteme vieler Westbalkanländer auf eine akute Krise zusteueren.<sup>167</sup>

---

<sup>164</sup> Frosina Dimeska und Jasmina Jakimova: „Call Rejected: North Macedonia’s Paramedic Shortfall“ (4.1.24). <https://balkaninsight.com/2024/01/04/call-rejected-north-macedonias-paramedic-shortfall>

<sup>165</sup> Jasmina Jakimova: „‘Now It’s Even Worse’: North Macedonia’s Cancer Clinic Buckles Under Pressure“ (29.8.24) <https://balkaninsight.com/2024/08/29/now-its-even-worse-north-macedonias-cancer-clinic-buckles-under-pressure>

<sup>166</sup> Übersterblichkeit bezeichnet in der Demografie eine erhöhte Sterberate (Mortalität) im Vergleich zu empirischen Daten oder anders gewonnenen Erwartungswerten. s. Wikipedia-Artikel „Übersterblichkeit“. <https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbersterblichkeit>

<sup>167</sup> Liperi, 2.5.24 (FN 32).

Nach Angaben der Weltbank sterben durch die Luftverschmutzung in Nordmazedonien jedes Jahr etwa 1 350 Menschen. Kinder seien aufgrund ihres sich entwickelnden Organismus und der Geschwindigkeit, mit der sie atmen, besonders gefährdet. Ein Bericht aus dem Jahr 2021 zählte 118 Todesfälle pro 100 000 Menschen im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung in, verglichen mit einem weltweiten Durchschnitt von 86. Sieben Prozent der durch Luftverschmutzung bedingten Todesfälle würden Kinder bis zum Alter von fünf Jahren betreffen, 14 Prozent Menschen über 70 Jahre, heißt es in dem Bericht. Vielen öffentliche Gebäude – auch Krankenhäuser und Kinderkrankenhäuser, haben immer noch Ölheizungen.<sup>168</sup>

Laut einer Studie des Wirtschaftswissenschaftlers und ehemaligen Regierungsberaters Branimir Jovanovic lebten Ende 2023 rund 600 000 Menschen – rund ein Drittel der Bevölkerung – in moderater oder extremer Armut. Rund 510 000 Menschen müssten mit 200 Denar (3.25 Euro) am Tag auskommen, zwischen 70 000 und 80 000 lebten sogar nur von 60 Denar (1 Euro) täglich. Die offiziellen Angaben, die einen Durchschnittsverdienst von etwa 600 Denar angeben, hält Jovanovic für irreführend – diese Zahl werde durch eine kleine Gruppe von Personen mit sehr hohen Einkommen künstlich nach oben verzerrt.<sup>169</sup>

Schätzungen zufolge kämpfen bis zu 220 000 Haushalte im Land mit teilweise jahrzehntealten Strom- und Wasserrechnungen. Im Juli 2023 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das vorsieht, solche Schulden nach zehn Jahren verfallen zu lassen und dass Zinsen auf ausstehende Rechnungen nur bis zur Höhe der ursprünglichen Forderung ansteigen dürfen. Dennoch werden diese Regelungen durch Gerichtsvollzieher\*innen und Gerichte ignoriert. Neun Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes kritisierte der Ombudsmann,<sup>170</sup> dass bislang in keinem einzigen Fall Schulden erlassen worden seien.<sup>171</sup>

---

<sup>168</sup> Ana Curic und Katerina Topalova: „Inaction on Air Pollution Means Serbians, Macedonians ‘Pay with Their Health’“. (18.7.24).

<https://balkaninsight.com/2024/07/18/inaction-on-air-pollution-means-serbians-macedonians-pay-with-their-health>

<sup>169</sup> Sinisa Jakov Marusic: „For Some in Skopje, Christmas is Not the Season to be Merry“ (26.12.23).

<https://balkaninsight.com/2023/12/26/for-some-in-skopje-christmas-is-not-the-season-to-be-merry>

<sup>170</sup> Das Amt des Ombudsmannes ist in Nordmazedonien eine allgemeine Ansprechstelle für Beschwerden gegen staatliche Stellen.

<sup>171</sup> Sinisa Jakov Marusic: „After Long-Awaited Debt Write-Off in North Macedonia, Debts Remain“ (28.3.24).

<https://balkaninsight.com/2024/03/28/after-long-awaited-debt-write-off-in-north-macedonia-debts-remain>

### 5.3. LGBT\*

Im Bericht der Bundesregierung wird ausgeführt, dass sexuelle Minderheiten aus Sorge vor der Reaktion ihres Umfelds und vor möglichen Konsequenzen eines „Outings“ wie Arbeitsplatzverlust und sozialer Ausgrenzung im öffentlichen Leben kaum in Erscheinung treten. Dies wirft – ähnlich wie bei Bosnien-Herzegowina und Kosovo – die Frage auf, wie dieses nach deutscher und europäischer Rechtsprechung unzulässige „Diskretionsgebot“ mit der Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ vereinbar ist.<sup>172</sup>

Transgender-Personen sind besonders starker Stigmatisierung ausgesetzt und werden durch das Verhalten der Behörden in erniedrigende Situationen gebracht, insbesondere aufgrund der fehlenden Möglichkeit, die Geschlechterangabe in amtlichen Dokumenten zu ändern. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte Nordmazedonien zwar bereits im Jahr 2019 und forderte klare rechtliche Regelungen für die Änderung der Geschlechterangabe, doch bisher wurde dies nicht umgesetzt – mit schwerwiegenden praktischen Folgen. So wurde ein Fall bekannt, bei dem sich ein Transmann mit nordmazedonischer Staatsangehörigkeit bei einer Grenzkontrolle zwischen Serbien und Kroatien nackt ausziehen und seine Genitalien zeigen musste. Nicht-übereinstimmende Geschlechterangaben in offiziellen Dokumenten führen zudem zu Problemen beim Zugang zu Gesundheitsleistungen und auf dem Arbeitsmarkt. Das 2020 eingeführte Antidiskriminierungsgesetz erkennt zwar die Geschlechtsidentität als geschütztes Merkmal an, doch bestehen in der Praxis nach wie vor Schutzlücken, besonders bei Trans-Personen.<sup>173</sup>

### 5.4. Frauenrechte

Nordmazedonische Behörden stehen weiterhin aufgrund ihres Umgangs mit geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt in der Kritik. Im Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums aus dem Jahr 2023 wird unter Berufung auf den Ombudsmann kritisiert, dass Urteile in Fällen häuslicher Gewalt zu milde seien und weder zur Reduzierung des Phänomens noch zum Schutz der Betroffenen beitragen würden. In den Fällen, in denen es zu Verurteilungen wegen häuslicher Gewalt kommt, würden mehr Bewährungsstrafen

---

<sup>172</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 25. Zum „Diskretionsgebot“ siehe oben S. 10 und 13.

<sup>173</sup> Elena Gagovska: „A Trans Experience in North Macedonia: Family Acceptance – but Social Stigma“ (31.5.23). <https://balkaninsight.com/2023/03/31/a-trans-experience-in-north-macedonia-family-acceptance-but-social-stigma>

ausgesprochen werden als Haftstrafen.<sup>174</sup> Die Rechtsanwältin Katerina Koteska-Stisniovska teilt diese Einschätzung und sagte gegenüber *Balkan Insight*: „Wenn der Täter das Gefühl hat, dass er ‚glimpflich davongekommen ist‘ und keiner verpflichtenden psychologischen Behandlung unterzogen wird und auch keiner ohnehin nur selten verordneten Entzugstherapie, kann es sein, dass er die häusliche Gewalt wiederholt – gegebenenfalls gegen eine neue Partnerin oder gegen seine Kinder.“ Sie weist auch darauf hin, dass oft gegen die Bewährungsauflagen verstoßen werde, aber selbst in diesen Fällen bei einer erneuten Verurteilung nur Bewährungsstrafen verhängt würden. Anstatt die Gewalttäter strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, werde häufig versucht, eine „Versöhnung“ zwischen Opfer und Täter herbeizuführen – was gemäß der Istanbul-Konvention strikt verboten ist.<sup>175</sup> Die Dunkelziffer bei geschlechtsspezifischer Gewalt ist aufgrund von Stigmatisierung, mangelndem Vertrauen in Behörden und unzureichender Aufklärung hoch. Zwischen Januar und September 2023 wurden 517 Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet, darunter sechs Femizide.<sup>176</sup> Am 27. September 2023 gab das *Helsinki-Komitee* zwei Fälle bekannt, in denen Frauen, die sich mehrfach vergeblich an die Polizei gewandt hatten, um Schutz vor gewalttätigen Partnern zu suchen, von eben diesen Männern ermordet wurden. Auch die Mutter einer der Frauen wurde von einem der Männer getötet.<sup>177</sup>

Eine NGO in Tetovo führte eine Umfrage unter Frauen zwischen 18 und 25 Jahren durch und kam zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel von ihnen von sexueller Belästigung, Hassrede, Drohungen oder Beleidigungen betroffen waren, aber weniger als vier Prozent von ihnen deswegen zur Polizei gingen. Die Psychologin Valdeta Adili kommentierte: „Der Umstand, dass sich so wenige Opfer an die Polizei wenden, ist Ausdruck einer Überzeugung, dass nichts unternommen wird, und auch einer Tendenz, die Schwere solcher Belästigungen herunterzuspielen.“<sup>178</sup>

---

<sup>174</sup> United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor: „North Macedonia 2023 Human Rights Report“ (DoS North Macedonia 2023), S. 29.

<https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/north-macedonia>

<sup>175</sup> Aneta Risteska und Valentina Vurmo: „Accomplices to Crime? North Macedonia’s Domestic Violence Victims Feel Betrayed by Institutions“ (23.5.23). <https://balkaninsight.com/2023/05/23/accomplices-to-crime-north-macedonias-domestic-violence-victims-feel-betrayed-by-institutions>

<sup>176</sup> Femizid bezeichnet die Tötung von Frauen wegen ihres Geschlechts oder wegen bestimmter Vorstellungen von Weiblichkeit. Der Begriff Femizid wurde von Diana E. H. Russell, einer feministischen Aktivistin und Soziologin, entwickelt. Sie definierte Femizid wie folgt: „Die Tötung einer oder mehrerer Frauen durch einen oder mehrere Männer, weil sie Frauen sind“. s. Frauen gegen Gewalt e.V.: „Tötung von Frauen – Merkmale und Tatsachen“. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/toetung-von-frauen-femizid/merkmale-und-tatsachen.html>

<sup>177</sup> DoS North Macedonia 2023 (FN 174), S. 30.

<sup>178</sup> Rita Behadini: „‘Shame, Guilt’: Can North Macedonia Crack Down on Online Harassment?“ (19.5.23).

<https://balkaninsight.com/2023/05/19/shame-guilt-can-north-macedonia-crack-down-on-online-harassment>

Eine 41-jährige Frau aus Tetovo erschlug ihren Ehemann mit einem Hammer, nachdem er 13 Jahre lang ihr und der gemeinsamen Tochter gegenüber gewalttätig gewesen war. Zuvor hatte sie mehrfach die Polizei gebeten, etwas zu unternehmen. Bis auf telefonische Ermahnungen der Polizei gegenüber dem Mann passierte jedoch nichts. Einmal, so berichtete die Frau gegenüber einem Magazin, wurde ihr von der Polizei gesagt, sie solle sich beim Zentrum für Soziale Arbeit melden. „Als ich dort hinkam, wartete mein Mann schon auf mich. Anstatt dass man mich schützte, hat irgendjemand ihm Bescheid gesagt, dass ich ihn angezeigt hatte.“ Diese Frau ist eine von fünf Frauen, die aktuell im Hochsicherheitsgefängnis Idrizivo inhaftiert ist, weil sie einen gewalttätigen Partner getötet hat.<sup>179</sup> Auf die diskriminierenden Bedingungen für weibliche Häftlinge ist bereits eingegangen worden.<sup>180</sup>

Kalia Dimitrova, Chefredakteurin der feministischen Internetplattform *Meduza*, betonte gegenüber *Balkan Insight*, dass die Polizei als „erster Kontaktpunkt“ einer hilfeschuchenden Frau eine sehr wichtige Rolle spiele. Gleichzeitig räumte sie ein, dass es ihr schwerfallen würde, einer betroffenen Frau zu raten, sich an die Polizei zu wenden, denn „jeder zweite Polizist ist sexistisch oder vielleicht sogar selbst Gewalttäter“. Auch die Rechtsanwältin Koteska zeigte sich besorgt darüber, dass Betroffene von den Institutionen, an die sie sich wenden, stigmatisiert und erneut zum Opfer gemacht würden. Zudem würden ihnen häufig unangemessene Fragen gestellt.<sup>181</sup>

## 5.5. Staatenlosigkeit und Papierlosigkeit

Nach Regierungsangaben sind 584 Personen rechtlich gesehen staatenlos. Barrieren beim Zugang zu Registrierung und Dokumenten bestehen vor allem bei Angehörigen von Minderheiten. Im Jahr 2020 wurde ein Gesetz verabschiedet, das Lösungen für Menschen bieten sollte, die bei der Geburt nicht registriert wurden. Seitdem haben von 732 Roma\*, die bislang keine Identitätsdokumente hatten, 320 Personen eine Geburtsurkunde und 115 vorläufige Identitätsdokumente erhalten. Die temporären Dokumente gewährten jedoch keinen vollständigen Zugang zum Gesundheitssystem sowie zu Bildungs-, Arbeits- und

---

<sup>179</sup> Aneta Risteska und Valentina Vurmo: „Accomplices to Crime? North Macedonia’s Domestic Violence Victims Feel Betrayed by Institutions“ (23.5.23). <https://balkaninsight.com/2023/05/23/accomplices-to-crime-north-macedonias-domestic-violence-victims-feel-betrayed-by-institutions>

<sup>180</sup> s.o. Abschnitt 5.1.

<sup>181</sup> Aneta Risteska und Valentina Vurmo: „Accomplices to Crime? North Macedonia’s Domestic Violence Victims Feel Betrayed by Institutions“ (23.5.23). <https://balkaninsight.com/2023/05/23/accomplices-to-crime-north-macedonias-domestic-violence-victims-feel-betrayed-by-institutions>

Sozialversicherungsrechten. Es gab Berichte darüber, dass Inhaber\*innen temporärer Dokumente in Behörden stigmatisiert würden.<sup>182</sup> Viel Aufmerksamkeit erlangte der Fall des 19-jährigen Memet Kamber, der aufgrund seiner Staatenlosigkeit keinen Personalausweis und keine Krankenversicherung erhielt und am 24. Mai 2023 infolge von Komplikationen durch eine Diabetes-Erkrankung starb.<sup>183</sup> Die Antidiskriminierungskommission gab nach diesem Todesfall eine Stellungnahme ab, in der sie feststellte, dass das Ministerium Roma\* ohne offiziellen Wohnsitz indirekt diskriminiere, indem es ihnen den Zugang zur Gesundheitsversorgung verwehre. Sie forderte Nachbesserung beim Meldegesetz.<sup>184</sup>

Eine Koalition aus NGOs äußerte in einer Eingabe an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die Sorge, dass die tatsächliche Zahl der Menschen ohne Dokumente höher sein könnte. Bei eigenen Stichproben ermittelte sie etwa 20 weitere Personen, die in der Zählung der Regierung nicht erfasst worden waren.<sup>185</sup>

## 5.6. Roma\*

Im Februar 2023 veröffentlichte das *European Roma Rights Centre* (ERRC) eine neue Studie, die die Diskriminierung von Roma\* im Strafrechtssystem Nordmazedoniens untersuchte.<sup>186</sup> Das ERRC zieht ein klares Fazit: Es gehe nicht um das Fehlverhalten einzelner Personen; vielmehr sei Rassismus gegen Roma\* fest in der nordmazedonischen Gesellschaft und im Strafrechtssystem verankert. Die Strafverfolgungsbehörden werden als institutionell rassistisch beschrieben.<sup>187</sup>

---

<sup>182</sup> United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor: „2022 Country Report on Human Rights Practices: North Macedonia“ (DoS North Macedonia 2022).

<https://www.state.gov/reports/2022-country-reports-on-human-rights-practices/north-macedonia>

<sup>183</sup> DoS North Macedonia 2023 (FN 174), S: 24.

<sup>184</sup> European Roma Rights Centre: „North Macedonian Equality Body Finds Discrimination Against Roma Who Cannot Access ID Following Death of Young Romani Man“ (18.9.23).

<https://www.errc.org/press-releases/north-macedonian-parliament-ordered-to-change-law-following-death-of-romani-man-in-hospital-who-lacked-id>

<sup>185</sup> Macedonian Young Lawyers Association u.a.: „Joint Submission to the Human Rights Council“ (11.1.0.23), S. 4f.

[https://www.statelessness.eu/sites/default/files/2023-](https://www.statelessness.eu/sites/default/files/2023-10/UPR%20Joint%20submission%20on%20North%20Macedonia%202023%20FINAL.pdf)

[10/UPR%20Joint%20submission%20on%20North%20Macedonia%202023%20FINAL.pdf](https://www.statelessness.eu/sites/default/files/2023-10/UPR%20Joint%20submission%20on%20North%20Macedonia%202023%20FINAL.pdf)

<sup>186</sup> European Roma Rights Centre: „Justice Denied: Roma in the Criminal Justice System of North Macedonia“ (ERRC 2023) (2.2023). [https://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5459\\_file1\\_justice-denied-roma-in-the-criminal-justice-system-of-north-macedonia.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5459_file1_justice-denied-roma-in-the-criminal-justice-system-of-north-macedonia.pdf)

Die folgenden Ausführung stammen zum Teil aus einem Artikel des Autors anlässlich der Vorstellung des Berichts:

<https://ran.eu.com/institutioneller-rassismus-gegen-roma-in-polizei-und-justiz-nordmazedoniens-neue-studie-des-errc>

<sup>187</sup> European Roma Rights Centre: „New Research Points to Institutional Racism Against Roma in North Macedonia’s Criminal Justice System“ (Pressemitteilung vom 14.2.2023). <https://www.errc.org/press-releases/new-research-points-to-institutional-racism-against-roma-in-north-macedonias-criminal-justice-system>

Roma\* würden immer wieder besonders schnell und ohne belastbare Beweise beschuldigt, Straftaten begangen zu haben. Ganze Communitys – beispielsweise in einem von Roma\* bewohnten Stadtteil – würden kollektiv für das (vermeintliche) Verhalten Einzelner verantwortlich gemacht – beispielsweise durch überzogene und gewaltsame Razzien in einem gesamten Stadtteil, wenn eine dort wohnende Person beschuldigt wird.<sup>188</sup>

Sobald Roma\* einmal einer Straftat beschuldigt werden, erfahren sie laut ERRC in jeder Phase des Verfahrens systematische Diskriminierung – sei es durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Gerichte oder sogar durch Anwält\*innen, die sie eigentlich verteidigen sollten.

Anhand von Einzelfällen zeigt der Bericht auf, wie beschuldigte Roma\* unter Androhung oder Anwendung von Gewalt unter Druck gesetzt wurden, Geständnisse abzulegen.

Die Gefahr, in Gefängnissen zu landen, in denen – entgegen den Behauptungen der Bundesregierung<sup>189</sup> – menschenrechtswidrige Zustände herrschen, ist für Roma\* besonders hoch. Dies liegt daran, dass sie häufig zu Unrecht beschuldigt und unter Druck gesetzt werden, Geständnisse abzulegen, und vor Gericht oft keine faire Chance erhalten. Die ERRC-Studie zeigt, dass in über der Hälfte der Fälle Roma\*, die als Angeklagte in Strafverfahren vor Gericht standen, keine anwaltliche Vertretung erhielten, weitere 50 nur eine zugewiesene Pflichtverteidigung. Für die Studie befragte Anwält\*innen gaben an, dass das System der Pflichtverteidigung kein Garant für eine angemessene anwaltliche Vertretung sei. Pflichtverteidiger\*innen würden so schlecht bezahlt, dass es sich für sie nicht lohne, viel Arbeit in solche Fälle zu investieren.<sup>190</sup>

Ernsthafte Zweifel an fairen Verfahren würden aus Sicht des ERRC auch dadurch geweckt, dass in keinem der 175 untersuchten Fällen den angeklagten Roma\* Dolmetscher\*innen zur Verfügung gestellt worden seien. Auch wenn viele Roma\* in Nordmazedonien die mazedonische Sprache beherrschten, wäre es sehr ungewöhnlich, wenn es unter so vielen Fällen keinen einzigen gegeben hätte, in dem die Beschuldigten nicht über ausreichende mazedonische Sprachkenntnisse verfügten.<sup>191</sup>

Hinzu kommt das Verhalten der Akteur\*innen im Justizwesen. Der Bericht enthält eine Liste mehrerer Fälle diskriminierenden Verhaltens und abwertender Äußerungen von

---

<sup>188</sup> ERRC 2023 (FN 186), S. 34f.

<sup>189</sup> s.o. Abschnitt 5.1.

<sup>190</sup> ERRC 2023 (FN 186), S. 41.

<sup>191</sup> Ebd.

Staatsanwält\*innen und Richter\*innen. Besonders aufschlussreich sind die Aussagen der in der Studie befragten Polizist\*innen. Diese, selbst keine Roma\*, gaben an, sie hätten nie erlebt, dass Polizist\*innen sich rassistisch über Roma\* äußerten. Eine\*r von ihnen meinte, Diskriminierung der Polizei gegen Roma\* sei vielleicht in der Vergangenheit ein Problem gewesen, aber heute nicht mehr.

Ihre Kolleg\*innen, die selbst Roma\* sind, berichteten hingegen etwas völlig anderes. Sie alle waren sich einig, dass das polizeiliche Handeln häufig von diskriminierenden Einstellungen gegen Roma\* geprägt ist, was sowohl bei Festnahmen als auch bei „anlasslosen Personenkontrollen“ eine Rolle spiele. Zudem gaben alle an, regelmäßig rassistische Beleidigungen gegenüber Roma\* von ihren Kolleg\*innen zu hören. Eine\*r der befragten Polizist\*innen bestätigte sogar, dass Roma\* als Verdächtige oft gezwungen würden, Geständnisse zu unterschreiben, ohne den Text zu verstehen, den sie unterzeichnen.

Die gleiche Person betonte, dass die meisten Roma\* nichts gegen diese Diskriminierungen unternehmen würden, weil sie kein Vertrauen in das System haben.<sup>192</sup> Ein solches Misstrauen erscheint im Licht der Erkenntnisse dieser Studie nachvollziehbar. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass sich die Hälfte der Fälle, in denen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Nordmazedonien wegen Verletzungen von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Verbot der Folter und der unmenschlichen Behandlung) verurteilt hat, um Polizeigewalt gegen Roma\* drehte.

Roma\* werden immer wieder an den Grenzübergängen rechtswidrig an der Ausreise gehindert oder müssen Dokumente vorlegen, die von Angehörigen anderer ethnischer Gruppen nicht verlangt werden. Ihnen wird pauschal unterstellt, zum Zweck der Asylantragstellung in westeuropäische Länder reisen zu wollen. Diese Fälle begannen mit der Visa-Liberalisierung 2010, traten während der Covid-19-Pandemie verstärkt auf und wurden zuletzt in einem EGMR-Urteil vom 24. Oktober 2023 thematisiert, das drei solcher Fälle zusammenfasste und entschied und bestätigte, dass eine Diskriminierung vorlag.<sup>193</sup>

Der aktuelle Bericht der Bundesregierung geht nicht auf die in der ERRC-Studie vorgebrachten Punkte ein, sondern enthält lediglich die Formulierung „Roma sind keinen staatlichen

---

<sup>192</sup> ERRC 2023 (FN 186), S. 28.

<sup>193</sup> Memedova u.a. gegen Nordmazedonien, EGMR-Entscheidung vom 24.10.23, Az. 42429/16, 8934/18 und 9886/18 <https://hudoc.echr.coe.int/?i=001-228661>



Diskriminierungen ausgesetzt“, die unter den genannten Umständen eher wie eine beschwichtigende Formel wirkt.<sup>194</sup>

Das ERRC dokumentierte in einer Eingabe an die *Anti-Folter-Kommission der Vereinten Nationen* eine Reihe von Einzelfällen polizeilicher Gewalt und Diskriminierung gegen Roma\*.<sup>195</sup>

Nach Erkenntnissen von ECRI ist Hassrede eine alltägliche Realität für Roma\*, wird aber selten offiziell gemeldet.<sup>196</sup> Am 10. Januar 2024 verurteilte die Antidiskriminierungskommission in einer Stellungnahme den Präsidenten des Stadtrats von Skopje wegen „Aufrufen, Anstiften und Anweisen zur Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, der sozialen Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe“. Er hatte sich über die zunehmende Präsenz von „Personen dunkler Hautfarbe“ im Stadtbild beschwert, womit offensichtlich Roma\* gemeint waren.<sup>197</sup>

Der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* (EGMR) entschied im Dezember 2022 im Fall *Elmazova u.a. gegen Nordmazedonien* erneut zur Diskriminierung von Roma\* im Bildungsbereich.<sup>198</sup> Im vorliegenden Fall urteilte der Gerichtshof über zwei Klagen von insgesamt 87 Personen (Kinder und ihre Eltern), die vom ERRC unterstützt wurden. In einem Fall richtete eine Grundschule in Štip drei parallele erste Klassen ein, wobei eine Klasse (mit Ausnahme eines einzigen Kindes) ausschließlich aus Roma\* bestand, während die anderen beiden Klassen gemischt waren. Im zweiten Fall hatten weiße Familien in Bitola ihre Kinder nicht in der eigentlich zuständigen Schule angemeldet, die überwiegend von Roma\* besucht wurde, sondern in einer anderen nahegelegenen Schule, wodurch die erste Schule faktisch zu einer reinen Roma\*-Schule wurde.

---

<sup>194</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 26.

<sup>195</sup> European Roma Rights Centre: „Written Comments by the European Roma Rights Centre Concerning North Macedonia“ (25.3.24), S. 6ff.

[https://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5573\\_file1\\_north-macedonia-uncat-submission-25-march-2024.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5573_file1_north-macedonia-uncat-submission-25-march-2024.pdf)

<sup>196</sup> European Commission against Racism and Intolerance: „ECRI Report on North Macedonia (sixth monitoring cycle)“ (ECRI 2023) (20.9.23). S. 13.

<https://rm.coe.int/sixth-ecri-report-on-north-macedonia/1680ac8c47>

<sup>197</sup> European Roma Rights Centre: „Why Challenging Hate Speech Matters: Equality Body Condemns President of Skopje Council After ERRC Complaint“ (24.1.24).

<https://www.errc.org/news/why-challenging-hate-speech-matters-north-macedonian-equality-body-condemns-the-president-of-skopje-council-for-racist-and-discriminatory-remarks-after-errc-complaint>

<sup>198</sup> *Elmazova u.a. gegen Nordmazedonien*, EGMR-Entscheidung vom 13.12.2023, Az: 11811/20 und 13550/20.

<https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-221503> Die folgenden Ausführung stammen zum Teil aus einem Artikel des Autors zur EuGH-Entscheidung: <https://ran.eu.com/klage-gegen-schulsegregation-in-nordmazedonien-erfolgreich>

Der EGMR stellte in 83 Fällen Verstöße gegen Artikel 14 (Schutz vor Diskriminierung) und Artikel 2 (Recht auf Bildung) fest und wies den nordmazedonischen Staat an, die diskriminierenden Praktiken zu beenden sowie den betroffenen Familien jeweils Schadenersatz in Höhe von 1200 Euro zu zahlen.

Das Verfassungsgericht von Nordmazedonien hatte zuvor entschieden, dass diese Praxis keine Diskriminierung darstelle. Es hatte sich der Argumentation der Regierung angeschlossen, dass die Eltern ihre Kinder alternativ an eine andere Schule hätten schicken können und, dass eine gleichwertige Bildung auch in „Roma\*-Klassen“ oder „Roma\*-Schulen“ geboten würde.

Der gesamte juristische Prozess dauerte etwas über fünf Jahre. Die nordmazedonische Regierung hat sich bis zuletzt gegen die Klage gewehrt. Das ERRC wies darauf hin, dass sich die Antidiskriminierungskommission bereits Anfang 2022 mit dem Fall befasst und eine rechtswidrige Segregation festgestellt hatte. Die Kommission hatte eine strengere Handhabung der Regeln bezüglich des Besuchs der zuständigen Schule gefordert. Obwohl die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb von sechs Monaten umzusetzen gewesen wären, wurde bislang nichts unternommen. Dieser Punkt ist auch deshalb wichtig, weil der Bericht der Bundesregierung darauf hinweist, dass Roma\* im Falle von Diskriminierung auf ein umfangreiches Kontroll- und Beschwerdesystem zurückgreifen könnten, wobei der Ombudsmann als Beispiel genannt wird.<sup>199</sup> Wie bereits in der Einleitung festgestellt, nimmt die Aufzählung formal vorhandener Strukturen, Institutionen und Gesetze im Bericht der Bundesregierung sehr viel Raum ein, während verschwiegen wird, dass diese Praxis in sehr vielen Fällen oftmals nicht so funktionieren, wie sie sollten. Ein weiteres Beispiel betrifft die Roma\* im Stadtteil Tenekje Maalo in Kavadarci, die seit 50 Jahren keinen Zugang zu sauberem Wasser haben. Die Antidiskriminierungskommission stellte im April 2022 eine direkte Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe, sozialer Herkunft und Eigentumsstatus fest, und wies die Regierung an, binnen sechs Monaten für Abhilfe zu sorgen, indem sie die Wasserversorgung und Abwasserleitungen bereitstellt. Über ein Jahr später wurde jedoch nichts unternommen – auch hier ignorieren die Behörden also die verbindlichen

---

<sup>199</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 26.

Entscheidungen der Antidiskriminierungskommission, so dass das ERRC davon ausgeht, dass auch dieser Fall vor dem EGMR landen wird.<sup>200</sup>

Der Bericht der Bundesregierung versucht, den fehlenden Bildungserfolg und die unzureichende Arbeitsmarktpartizipation von Roma\* zu erklären, ohne auf Diskriminierung und ausgrenzende Strukturen einzugehen. Damit widerspricht er Erkenntnisse von Fachleuten, die diese Phänomene vor Ort untersuchen.<sup>201</sup>

„Vor allem wegen des nach wie vor äußerst niedrigen Bildungsstandes der Roma sind deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt noch nicht voll ausgeschöpft“, heißt es im Bericht der Bundesregierung. Und was sind die Gründe für den niedrigen Bildungsstand? „Trotz zahlreicher aus dem Ausland finanzierter Projekte ist noch nicht gelungen, alle Kinder aus Roma-Familien zu beschulen“, wird festgestellt, und es wird von der „fehlenden systematischen Bemühung, die Schulpflicht durchzusetzen“ gesprochen. Dass in der (mehrheitlich von Roma\* bewohnten) Kommune Shuto Orizari so viele Kinder zur Schule gehen, dass in zwei Schichten unterrichtet werden muss, bezeichnet der Bericht als „ein Erfolg der Gemeinde und von NRO, die zum Teil seit Jahrzehnten versuchen, auf die Eltern einzuwirken.“ Hier wird – wenn auch subtiler als in den vorherigen Berichten – das betrieben, was die rumänische Roma\*-Aktivistin Margareta Matache als rassistische stereotypisierende „Racecraft von einer ‘Roma-Kultur, die keinen Wert auf Bildung legt‘“ bezeichnet.<sup>202</sup>

---

<sup>200</sup> European Roma Rights Centre: „No Water, No Sanitation, No Justice: the Fight to Get the Taps Running for Roma in Tenekje Maalo“ (5.9.23).  
<https://www.errc.org/news/no-water-no-sanitation-no-justice-the-fight-to-get-the-taps-running-for-roma-in-tenekje-maalo>

<sup>201</sup> Für eine empirische Untersuchung des Einflusses verschiedener Faktoren auf die Erwerbssituation von Roma\* in Nordmazedonien: Niall O’Higgins: „It’s not that I’m a racist, it’s that they are Roma“: Roma discrimination and returns to education in South Eastern Europe. International Journal of Manpower. 31. 163-187  
[https://www.researchgate.net/profile/Niall-Ohiggins/publication/227347023\\_It%27s\\_not\\_that\\_I%27m\\_a\\_racist\\_it%27s\\_that\\_they\\_are\\_Roma\\_Roma\\_discrimination\\_and\\_returns\\_to\\_education\\_in\\_South\\_Eastern\\_Europe/links/00463528c777f24949000000/Its-not-that-Im-a-racist-its-that-they-are-Roma-Roma-discrimination-and-returns-to-education-in-South-Eastern-Europe.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Niall-Ohiggins/publication/227347023_It%27s_not_that_I%27m_a_racist_it%27s_that_they_are_Roma_Roma_discrimination_and_returns_to_education_in_South_Eastern_Europe/links/00463528c777f24949000000/Its-not-that-Im-a-racist-its-that-they-are-Roma-Roma-discrimination-and-returns-to-education-in-South-Eastern-Europe.pdf)

<sup>202</sup> Margarete Matache: „A European Collective Racist Consciousness?“ in: ERRC (Hrsg.): „Roma Rights Review, Winter 2019), S. 5.8. [https://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5195\\_file1\\_errc-newsletter-1-2019.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5195_file1_errc-newsletter-1-2019.pdf)  
Zum Begriff „Racecraft“: Karen E. Fields und Barbara J. Fields: „Racecraft: The Soul of Inequality in American Life“ (2020).

Tatsächlich gibt es eine ganze Reihe von Aspekten, die – je nach Fall in unterschiedlichem Maße – dazu beitragen, dass deutlich weniger Roma\* zur Schule gehen, mehr Roma\* die Schule früher abbrechen und weniger Roma\* Bildungsabschlüsse erlangen.<sup>203</sup>

Dabei ist die Segregation, die immer wieder in EGMR-Entscheidungen wie *Elmazova* hervorgehoben wird, nur ein Aspekt des vielfältigen Gesamtbildes, wenn es um die Hürden zur gleichberechtigten Teilhabe im Bildungsbereich für Roma\* in Nordmazedonien geht.

So kommt es weiterhin vor, dass Förderschulen für Schüler\*innen mit Behinderungen einen überproportional hohen Anteil an Roma\*-Schüler\*innen haben. Obwohl ein Kind eigentlich nur in eine Förderschule eingeteilt werden soll, wenn zuvor eine Diagnose und eine Kategorisierung der Behinderung durchgeführt worden ist und diese durch entsprechende Unterlagen bei der Anmeldung in der Schule belegt werden muss, geschieht die Anmeldung von Roma\*-Kindern in Förderschulen vielfach unter Missachtung dieser Vorschrift.

Die geringe Anzahl von Lehrer\*innen aus der Roma\*-Community führt dazu, dass der gesetzliche Anspruch auf Unterricht in der Sprache Romanes in der Praxis nicht umgesetzt wird. Dies bewirkt, dass Kinder aus romanes-sprachigen Familien aufgrund fehlender Kenntnisse der mazedonischen Sprache de facto von Bildung ausgeschlossen sind. Eine weitere Folge ist, dass das Unterrichtsfach „Sprache und Kultur der Roma\*“ nur an sechs Schulen im ganzen Land unterrichtet wird – und das nur für wenige Stunden pro Woche – obwohl alle Roma-Schüler\*innen ein Recht auf diesen Unterricht. Dieses Recht ist jedoch vielen Eltern nicht bekannt.

Neben den Gründen, die auf Seiten der Schulen liegen, gibt es auch familiäre Lebensumstände der Kinder, die komplexer sind als eine vermeintliche Uneinsichtigkeit der Eltern. Häufig spielt Armut eine Rolle. Zwar ist der Schulbesuch an sich kostenlos, ebenso die Bücher, dennoch stellt es für einige eine Hürde dar, wenn das Geld für angemessene Kleidung oder andere notwendige Ausstattung fehlt. Während der Pandemie hat sich die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus der Roma\*-Community noch weiter verschlechtert, da viele von ihnen keinen Zugang zu der nötigen technischen Ausstattung hatten, um am Online-Unterricht teilzunehmen.<sup>204</sup>

---

<sup>203</sup> Die folgenden Beispiele stammen, soweit nicht anderweitig angegeben, aus: Roma Education Fund: „Advancing the Education of Roma in Macedonia“ (2019).

[https://www.romaeducationfund.org/wp-content/uploads/2019/05/macedonia\\_report.pdf](https://www.romaeducationfund.org/wp-content/uploads/2019/05/macedonia_report.pdf)

<sup>204</sup> European Commission: „North Macedonia 2021 Report“ (19.10.21), S. 35.

<https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/system/files/2021-10/North-Macedonia-Report-2021.pdf#page=35>

In einigen Familien brechen (ältere) Kinder die Schule ab, um sich um jüngere Geschwister zu kümmern oder zum Familieneinkommen beizutragen, da es keine andere Möglichkeit gibt, die Existenz der Familie zu sichern. Es gibt also weitere Gründe als einfaches fehlendes Interesse, wenn Eltern nicht darauf bestehen, dass ihre Kinder zur Schule gehen. In einigen Gemeinden gab es Maßnahmen, die darauf abzielten, solche Barrieren abzubauen. Häufig waren dies jedoch nur befristete Projekte.

Nach wie vor gibt es besondere Problematiken für Kinder aus Familien, die (z.B. nach einer Abschiebung) aus dem Ausland zurückkehren, mitunter nach mehrjähriger Abwesenheit. Ohne eine Meldeadresse und Identitätsdokumente kann keine Anmeldung in der Schule erfolgen. Zudem werden rückkehrende Kinder in nicht-altersgerechte Klassen eingeteilt. Wer zum Beispiel als Erstklässler ins Ausland geht und fünf Jahre später wiederkommt, muss in der zweiten Klasse weitermachen.<sup>205</sup>

Um das Bild zu vervollständigen: Auch Roma\* mit guten Bildungsabschlüssen finden deutlich seltener eine ihrer Qualifikation angemessene Erwerbsarbeit – was sich wiederum negativ auf die Motivation auswirkt, sich um gute Bildung zu bemühen. Die Entscheidung, sich darauf zu konzentrieren, sich im informellen Wirtschaftssektor irgendwie durchzuschlagen, anstatt sich um eine „reguläre“ Beschäftigung zu bemühen, oder seine Zeit mit der Sammlung von Wertstoffen zu verbringen, anstatt an Maßnahmen der Arbeitsvermittlung teilzunehmen, kann also auch ökonomisch betrachtet als rational erscheinen.

Das Problem der unzureichenden Bildungsteilhabe von Roma\* in Nordmazedonien ist somit das Ergebnis eines vielschichtigen Komplexes unterschiedlicher Ursachen und Phänomene, die überwiegend mit Diskriminierung zusammenhängen.

Der Anteil der Roma\* an den Arbeitslosen ist von knapp 6 Prozent im Jahr 2016 auf 9,2 Prozent im Jahr 2020 angestiegen, obwohl der Nationale Aktionsplan das Ziel formuliert hatte, diesen Anteil bis 2020 auf 4,5 Prozent zu reduzieren. „Trotz verschiedener Strategien, Aktionsplänen und anderer Initiativen seitens der Behörden, um diese Probleme anzugehen, sind die Fortschritte sehr überschaubar“, bilanzierte der aktuelle ECRI-Bericht.<sup>206</sup>

---

<sup>205</sup> European Policy Institute Skopje: „The Challenges Faced by Roma Returnees in Macedonia“ (S. 34f). [https://epi.org.mk/docs/The\\_challenges\\_faced\\_by\\_Roma\\_returnees\\_in\\_Macedonia\\_-\\_report.pdf](https://epi.org.mk/docs/The_challenges_faced_by_Roma_returnees_in_Macedonia_-_report.pdf)

<sup>206</sup> ECRI 2023 (FN 196), S. 20ff.

## 5.7. Religionsfreiheit

Die seit zwölf Jahren andauernde Drangsalierung des Bektashi-Ordens in Tetovo, die teilweise auch in gewalttätige Übergriffe mündet und von der Polizei und staatlichen Stellen mindestens geduldet wird – soweit sie sich nicht selbst aktiv daran beteiligen – findet auch dieses Mal keine Erwähnung im Bericht der Bundesregierung, dessen knapper Absatz zur Religionsfreiheit im Grunde nur eine knappe Aufzählung von Hintergrundinformationen ist.

Der Bektashi-Orden ist eine liberale islamische Gemeinschaft, die sich auf die Lehren des Sufi Hadschi Bektasch († 1270) beruft. Bei den Bektashis gibt es beispielsweise weder ein Verschleierungsgebot für Frauen noch eine Trennung der Geschlechter bei religiösen Feiern. Der Genuss von Alkohol ist ihnen nicht verboten. Außerdem bekennt sich der Orden zur friedlichen Koexistenz und zum Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften.<sup>207</sup> Seit der Unabhängigkeit des Landes bemüht sich der Orden um Anerkennung als offizielle Religionsgemeinschaft. Bis heute ignoriert der nordmazedonische Staat ein entsprechendes EGMR-Urteil aus dem Jahr 2018, demzufolge die Verweigerung der Anerkennung des Bektashi-Ordens als eigenständige Religionsgemeinschaft eine Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit darstellt.<sup>208</sup>

In dem ersten Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 wurden noch mit bemerkenswerter Offenheit die ständigen Provokationen und Anfeindungen aufgeführt, die vom Staat ignoriert würden – ohne jedoch zu erklären, wie diese Aussagen mit der Feststellung in Einklang zu bringen sind, dass im Land Religionsfreiheit herrsche und keine Verfolgung stattfinde.<sup>209</sup>

Bis heute versuchen Anhänger der offiziell anerkannten Islamischen Glaubensgemeinschaft (albanisch: *Bashkësia Fetare Islame e Republikës së Maqedonisë së Veriut*, BFI), den Orden von seinem angestammten Kloster in Tetovo zu vertreiben. Sie haben einen Großteil des Klostersgeländes eigenmächtig besetzt, verüben Diebstähle und Sachbeschädigungen und beleidigen, provozieren und behindern Ordensangehörige sowie ihre Besucher\*innen und Gäste. Das US-Außenministerium berichtet, dass am 22. Juli 2021 eine Gruppe von Personen auf das Gelände des

---

<sup>207</sup> Martina Napolitano, Simone Benazzo: „The Bektashis: A Sufi community that still stands for tolerance despite a long history of persecution“ (11.6.2018). <https://www.euronews.com/2018/06/11/the-bektashis-a-sufi-community-that-still-stands-for-tolerance-despite-a-long-history-of-p>

<sup>208</sup> EGMR 12.04.2018 (48044/10, 75722/12 und 25176/13), Bektashi-Gemeinschaft u.a. gegen EJRMazedonien. <https://hudoc.echr.coe.int/?i=001-182170>

<sup>209</sup> „Erster Bericht der Bundesregierung gemäß §29a Absatz 2a Asylgesetz zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten“ (23.10.17), S. 23f. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/bericht-herkunftstaaten.pdf>

Bektashi-Ordens eingedrungen sei und Geldspenden gestohlen habe. Im August und September hätten dieselben Personen versucht, das geistliche Oberhaupt der Bektashis (Derwisch) vom Gelände zu entfernen. Bei diesem Vorfall im September waren auch ein Staatsanwalt und zwei Polizeibeamte zugegen, die sich an Drohungen und Einschüchterungen gegenüber dem Derwisch und anderen Ordensangehörigen beteiligten.<sup>210</sup>

Die Bektashi-Gemeinschaft berichtet, dass ihr Generalsekretär und drei Gäste am 6. April 2023 von einem BFI-Mitarbeiter beleidigt und körperlich bedroht worden seien. Dieselbe Person habe am 8. Juni den Derwisch und zwei weitere Angehörigen des Ordens bedroht. Die Polizei habe laut dem Orden nicht auf diese Vorfälle reagiert. Am 18. Juli wurden Mitarbeiter\*innen der US-Botschaft sowie der US-Regierung zu Zeug\*innen, als diese mehrfach in Erscheinung getretene Person in Anwesenheit der Polizei während eines Besuchs einer US-Regierungsdelegation erneut Drohungen gegen den Generalsekretär des Bektashi-Ordens aussprach, ohne dass die Polizei einschritt.<sup>211</sup>

---

<sup>210</sup> United States Department of State, Office of International Religious Freedom: „North Macedonia 2021 International Religious Freedom Report“, S. 7.  
<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/05/NORTH#MACEDONIA-2021-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf>

<sup>211</sup> United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor: „North Macedonia 2023 International Religious Freedom Report“, S.10f.  
<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/05/547499-NORTH-MACEDONIA-2023-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf>

## 6. Serbien

### 6.1. Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit

Die Erosion demokratischer und rechtsstaatlicher Standards, die zunehmende autoritäre Entwicklung des Staates und der Einsatz staatlicher Ressourcen gegen politische Gegner\*innen der Regierung haben sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt und verfestigt. Serbien wird von *Freedom House* weiterhin als „hybrides Regime“ eingestuft – also als ein Zwischenstadium zwischen Demokratie und Diktatur –.<sup>212</sup> Die Medienfreiheit verschlechterte sich laut *Reporter ohne Grenzen* zwischen 2023 und 2024.<sup>213</sup>

Im Fortschrittsbericht der EU-Kommission werden Bedenken geäußert, was Fälle von Drohungen, Einschüchterung, Hassrede und Gewalt gegen Journalist\*innen und zunehmende „SLAPP“-Klagen angeht, die gezielt eingesetzt würden, um kritische Stimmen im öffentlichen Diskurs zum Schweigen zu bringen. Laut dem Netzwerk *CASE*, das sich gegen den Missbrauch solcher Klagen zur Einschränkung der Pressefreiheit einsetzt, gab es 2023 insgesamt 250 solcher Klagen, die vor allem von Regierungsvertreter\*innen, regierungsnahen Geschäftsleuten und anderen einflussreichen Persönlichkeiten eingereicht worden sein sollen. Diese Klagen dienen typischerweise dazu, journalistische Arbeit zu behindern und Ressourcen zu binden. Es gibt aber auch Fälle, in denen Journalist\*innen verurteilt wurden, nur weil sie über bestimmte Umstände berichtet haben – unter anderem über Klagen gegen sie. So wurde das Nachrichtenportal *KRIK* dazu verurteilt, Schadensersatz an einen ranghohen Polizisten zu zahlen, weil es darüber berichtet hatte, dass dieser eine Klage gegen das Medium erhoben hatte. Damit haben Medien neben der eigentlichen Problematik der „SLAPP“-Klage auch das Problem, diese nicht öffentlich machen zu können, was das Mittel der Einschüchterung und Behinderung von Journalist\*innen noch viel effektiver abseits der Öffentlichkeit wirken lässt.<sup>214</sup>

Im Fortschrittsbericht der EU-Kommission wird von einer „bedeutenden und besorgniserregenden Zunahme“ solcher Klagen von Politiker\*innen gegen Journalist\*innen und Menschenrechtsverteidiger\*innen gesprochen, wobei Umweltaktivist\*innen, Aktivist\*innen

---

<sup>212</sup> Freedom House. (2024). Freedom in the World 2024: Serbia. <https://freedomhouse.org/country/serbia/freedom-world/2024>

<sup>213</sup> Reporters Without Borders. (2024) Serbia. <https://rsf.org/en/country/serbia>

<sup>214</sup> Danijel Apro: „Surge in SLAPPs Hits Serbia’s Independent Media Hard“ (17.7.24). <https://balkaninsight.com/2024/07/17/surge-in-slapps-hits-serbias-independent-media-hard>



gegen die Verherrlichung von Kriegsverbrechern und Aktivist\*innen der *Serbien gegen Gewalt*-Proteste besonders betroffen seien.<sup>215</sup>

Die *Serbien gegen Gewalt*-Proteste richteten sich zunächst gegen eine Reihe von Gewalttaten mit Schusswaffen in der ersten Jahreshälfte 2023. Sie forderten Konsequenzen von der Regierung und kritisierten deren Umgang mit den Vorfällen. Die Protestbewegung weitete sich jedoch schnell aus und entwickelte sich zu einem breiten oppositionellen Bündnis, das bei den Parlamentswahlen im Dezember knapp ein Viertel der Stimmen gewann.

Vertreter\*innen der Regierung machten immer wieder Stimmung gegen Personen, die die Proteste unterstützten. So etwa gegen den Schauspieler Milan Marić, der bei einem der Proteste eine Rede hielt. Ein führendes Mitglied der Regierungspartei SNS unterstellte ihm daraufhin „anti-serbische“-Einstellungen und teilte als vermeintlichen Beweis ein Video, in dem Marić Aussagen von Opfern und Zeug\*innen des Genozids von Srebrenica verlas.<sup>216</sup> Interessant ist dabei das Mittel, das gewählt wurde, um einen Regierungskritiker zu diffamieren: Die Beteiligung am Gedenken an den international anerkannten Genozid von Srebrenica wurde als „anti-serbisch“ gedeutet, wodurch die Genozidleugnung de facto zur Staatsräson erhoben wurde. Dies steht in Einklang mit den Reaktionen der serbischen Regierung auf die UNO-Resolution zur Einführung eines Gedenktages für den Genozid von Srebrenica.<sup>217</sup>

Noch drastischer erwischte es Nikola Sandulović, einem von wenigen serbischen Politiker\*innen, die eine Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo befürworten. Er veröffentlichte ein Video, in dem er Blumen am Grab von Familienmitgliedern des UÇK-Gründers Adem Jashari niederlegte und erklärte, er sei der einzige serbische Politiker, der um die unschuldigen albanischen Opfer des Krieges trauerte.<sup>218</sup> Kurz darauf wurde er von 15 Personen in einen schwarzen Transporter gezwungen und war mehrere Tage verschwunden. Seinen Angaben zufolge war er in die Zentrale

---

<sup>215</sup> European Commission: „Serbia 2023 Report“ (EC Serbia 2023) (8.11.23), S. 6, 15.

[https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/serbia-report-2023\\_en](https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/serbia-report-2023_en)

<sup>216</sup> Mat Mastracci: „June Pride Parades and the Digital Ripple Effects on LGBT Rights“ (7.7.23).

<https://balkaninsight.com/2023/07/07/june-pride-parades-and-the-digital-ripple-effects-on-lgbtq-rights>

<sup>217</sup> Sofija Todorovic: „Serbia’s Lies About UN Srebrenica Resolution are All About Power“ (21.5.24).

<https://balkaninsight.com/2024/05/21/serbias-lies-about-un-srebrenica-resolution-are-all-about-power>

<sup>218</sup> Im Rahmen einer Operation der serbischen Polizei zur Festnahme Jasharis im März 1998 starben neben Jashari zahlreiche Mitglieder seiner Familie, darunter seine über 70-jährigen Eltern, 18 Frauen und zehn Kinder. Siehe: [https://de.wikipedia.org/wiki/Adem\\_Jashari#K%C3%A4mpfe\\_in\\_Prekaz\\_und\\_Liko%C5%A1ane\\_und\\_Tod\\_bei\\_der\\_Polizeioperation\\_in\\_Prekaz](https://de.wikipedia.org/wiki/Adem_Jashari#K%C3%A4mpfe_in_Prekaz_und_Liko%C5%A1ane_und_Tod_bei_der_Polizeioperation_in_Prekaz)

des Geheimdienstes BIA gebracht worden, wo man ihn brutal misshandelte. Anschließend kam er ins Gefängnis – wegen „Aufwiegelung zu ethnischem Hass“.<sup>219</sup>

Geheimdienste setzen umfangreiche Überwachung gegen Kritiker\*innen der Regierung ein. So wurde Spionage-Software auf den Mobiltelefonen von zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen installiert, und Journalist\*innen wurden abgehört. In einigen Fällen wurden persönliche Daten und Korrespondenz regierungskritischer Journalist\*innen in regierungsnahen Medien oder im Internet veröffentlicht. Ein Vorfall betraf das Leaken der biometrischen Daten eines Staatsanwaltes, der gegen Akteure der Organisierten Kriminalität ermittelte, denen Verbindungen zu staatlichen Stellen nachgesagt wurden.<sup>220</sup> Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen wurden im Rahmen von Anti-Geldwäsche- und Anti-Terrorfinanzierungs-Gesetzen umfassend durchleuchtet.<sup>221</sup>

Seit 2020 ist bekannt, dass eine staatliche betriebene Bot-Fabrik existiert, in der tausende Menschen auftragsgemäß regierungsfreundliche Aktivitäten in sozialen Netzwerken durchführen. Im Jahr 2023 wurde eine Excel-Tabelle geleakt, die die Namen und Adressen von 3 682 Personen enthielt, die zusammen 14 000 Social Media Konten betreiben, um die Regierung zu verteidigen und Kritiker\*innen anzugreifen. Teilweise handelt es sich um Personen im öffentlichen Dienst, die unter Druck gesetzt werden, solche Aktivitäten auch während der Arbeitszeit durchzuführen oder um Personen, die sich aus der Hoffnung um eine Arbeitsstelle beteiligen.<sup>222</sup> Nach diesen neuesten Enthüllungen startete die Regierungspartei SNS eine Werbekampagne, die, in den Worten des Menschenrechtsberichts des US-Außenministeriums, „das Trollen als einen patriotischen Akt darstellte“.<sup>223</sup>

---

<sup>219</sup> Marton Dunai: „Serbian politician’s plight casts shadow on Vučić regime“ (12.1.24).  
<https://www.ft.com/content/46800b6f-e709-42e8-8efc-fe0290fe2367>

<sup>220</sup> Share Foundation „Spyware Attack Attempts on Mobile Devices of Members of Civil Society Discovered“ (21.11.23) <https://www.sharefoundation.info/en/spyware-attack-attempts-on-mobile-devices-of-members-of-civil-society-discovered>

Maja Bjelos: „Not so ‘Smart Serbia’: Why Personal Data is Leaking?“ (20.6.23)

<https://balkaninsight.com/2023/06/20/not-so-smart-serbia-why-personal-data-is-leaking>

Maja Bjelos: „Pro-Democracy Forces in Serbia Targeted with Spyware“ (8.12.23)

<https://balkaninsight.com/2023/12/08/pro-democracy-forces-in-serbia-targeted-with-spyware>

<sup>221</sup> Civic Initiatives, European Center for Non-Profit Law, USAID: „Backgrounder on the case of ‘The List’ – the abuse of anti-money laundry legislation for the suppression of civic space in Serbia“  
<https://fatfplatform.org/assets/Backgrounder-on-the-case-of-The-List.pdf>

<sup>222</sup> Stefan Janjić: „The Real People Behind Vučić’s Army of Bots“ (1.9.23).

<https://kosovotwopointzero.com/en/the-real-people-behind-vucics-army-of-bots>

<sup>223</sup> United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor: „Serbia 2023 Human Rights Report“ (DoS Serbia 2023), S.19.  
<https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/serbia>

Die Wahlen im Dezember 2023 waren von gut organisiertem Wahlbetrug geprägt, der durch die tausendfache Herbeischaffung von Personen aus den serbischen Teilen von Bosnien-Herzegowina zum Wählen in Serbien gekennzeichnet war. OSZE-Wahlbeobachter\*innen, *Radio Free Europe* und Oppositionelle berichteten, dass tausende Personen mit Bussen aus Bosnien-Herzegowina nach Belgrad transportiert wurden, um an den Kommunalwahlen teilzunehmen. Die Fahrten wurden von Firmen und Personen mit Bezug zur Regierung organisiert. Die auf diese Weise herbeigeschafften „Wähler\*innen“ wurden massenhaft unter gemeinsamen Adressen in Serbien registriert.<sup>224</sup> Die NGO *Center for Research, Transparency and Accountability* berichtet von einem Fall in einem Ort nahe der Grenze zu Bosnien-Herzegowina, bei dem dem Personal des Einwohner\*innenmeldeamtes 67 Personalausweise von Menschen aus der Republika Srpska in Bosnien-Herzegowina übergeben wurden, mit der Bitte, den Hauptwohnsitz für alle umzumelden.<sup>225</sup>

Schon in der vorherigen Legislaturperiode hatte die Regierung zunehmend die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Vorgaben im Parlament missachtet, beispielsweise durch die Nichteinhaltung der Mindestvorlaufzeit, in der das Parlament den Haushaltsentwurf vor der parlamentarischen Befassung erhalten sollte. Die Abstimmung erfolgte dann ohne jegliche Aussprache. Auch eine Bürger\*inneninitiative wurde ignoriert, obwohl sie die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl an Unterschriften erreicht hatte, um eine Befassung der Regierung zu veranlassen.<sup>226</sup>

Das *Antifolterkomitee des Europarates* (CPT) besuchte im März 2023 Serbien und kritisierte in seinem Bericht, dass die Regierung nicht genug unternommen habe, um Misshandlungen durch die Polizei zu unterbinden. Fälle, in denen es Vorwürfe von Gewalt und Misshandlung gegen die Polizei gibt, würden nicht ausreichend untersucht und Strafen fielen zu milde aus, so der CPT-Bericht.<sup>227</sup>

---

<sup>224</sup> Natalija Jovanović und Mirjana Jevtović: „Ko je prevezio, a ko obezbeđivao birače iz BiH u Beogradu?“ (19.12.23) <https://www.slobodnaevropa.org/a/glasanje-dolazak-prevoz-izbori/32737004.html>

<sup>225</sup> CRTA: „CRTA Preliminary Statement on Organized Voter Migration Ahead of the December 17, 2023 Elections in Serbia“ (22.12.23), S. 9. <https://crtars/wp-content/uploads/2023/12/CRTA-Preliminary-Statement-on-Organized-Voter-Migration-2023.pdf>

<sup>226</sup> EC Serbia 2023 (FN 215), S. 12.

<sup>227</sup> European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT): „Report to the Serbian Government on the visit to Serbia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ (25.1.24). <https://rm.coe.int/1680ae4238>

Bürgerrechtler\*innen kritisieren, dass mehrfach ein nebulös formuliertes „Gesetz zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung“ bemüht worden sei, um Repressionen gegen friedliche Protestbewegungen und Aktivist\*innen zu ermöglichen. Konkret wurde dieses Gesetz unter anderem gegen Proteste gegen den Abbau von Lizium, gegen die teilweise tagelangen Ausgangssperren während der Covid-19-Pandemie, gegen die *Serbien gegen Gewalt*-Bewegung und zur Begründung des Verbots der *EuroPride* in Belgrad eingesetzt.<sup>228</sup>

## 6.2. Einkommen und soziale Sicherung

Der durchschnittliche Monatslohn lag im Juli 2024 bei 100 000 Dinar (854 Euro) und hat sich innerhalb eines Jahrzehnts nominell verdreifacht. Aufgrund der Inflation beträgt der reale Anstieg jedoch lediglich 32 Prozent. Zwischen Juni 2020 und Juni 2024 betrug die Inflation in Serbien 36,4 Prozent; die Lebensmittelpreise stiegen in diesem Zeitraum um 47,6 Prozent, Mieten um 57,8 Prozent. Die monatlichen Kosten des repräsentativen „Warenkorbs“, der die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten darstellt, übersteigen weiterhin den durchschnittlichen Monatslohn. Hinzu kommt, dass der Medianlohn mit 77 571 (631 Euro) erheblich geringer ist als der Durchschnittslohn. Expert\*innen werten dies als klares Zeichen für eine erhebliche Ungleichverteilung der Einkommen. Der Medianlohn macht auch deutlich, dass die Löhne einer signifikanten Mehrheit der Bevölkerung unter dem ohnehin nicht zur Lebensunterhaltssicherung ausreichenden Durchschnittslohn liegen.<sup>229</sup>

Aus Sicht des *Komitees für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte* der Vereinten Nationen steht fest, dass das System der sozialen Sicherung in Serbien nicht alle Bedürftigen erreiche und auch vom Umfang her nicht ausreiche, um Armut zu reduzieren. Zudem würden Bedingungen an den Bezug von Sozialleistungen gestellt, die einen diskriminierenden, faktischen Ausschluss bestimmter – ohnehin marginalisierter – Gruppen wie Roma\* bewirkt.<sup>230</sup>

Mit der Einführung der sogenannten „Sozialkarte“ 2022 haben sich viele Probleme verschärft, vor allem aufgrund der weitreichenden Auslagerung von Entscheidungen an KI-Systeme. Schon vor

---

<sup>228</sup> Milena Vasic: „For Serbia’s Govt, Law to ‘Protect Constitutional Order’ is an Anti-Protest Weapon“ (27.8.24) <https://balkaninsight.com/2024/08/27/for-serbias-govt-law-to-protect-constitutional-order-is-an-anti-protest-weapon>

<sup>229</sup> Katarina Baletic: „Serbia Hails Wage Growth, But Inflation Means People Aren’t Feeling it“ (31.7.24). <https://balkaninsight.com/2024/07/31/serbia-hails-wage-growth-but-inflation-means-people-arent-feeling-it>

<sup>230</sup> United Nations Economic and Social Council, Committee on Economic, Social and Cultural Rights: „Concluding observations on the third periodic report of Serbia“ (6.4.22).

der Einführung des neuen Systems hatte ein breites Bündnis aus NGOs, zu dem auch *Amnesty International* und das *European Roma Rights Centre* gehören, in einem Rechtsgutachten gewarnt, dass das neue System offensichtlich vor allem darauf abziele, Menschen aus dem Leistungsbezug auszuschließen. Roma\* seien davon überproportional betroffen.<sup>231</sup> Die Erfahrungen nach Einführung der Sozialkarte gaben diesen Befürchtungen Recht. Trotz der weitreichenden Änderungen wurden Betroffene nicht rechtzeitig über das neue System aufgeklärt. Etwa 20 Prozent der Leistungsberechtigten – fast 30 000 Personen – wurden die ohnehin geringen Leistungen gestrichen durch intransparente, algorithmenbasierte Entscheidungen, die wichtige Details der Einzelfälle nicht berücksichtigen und teilweise die Gesetze falsch anwenden. Diese Kürzungen erfolgen vor allem dann, wenn Personen (angeblich) Einkommen haben, die den monatlichen Sozialhilfesatz von 11 122 Dinar (umgerechnet knapp 95 Euro) übersteigen. Auch finanzielle Hilfen von Privatpersonen und gemeinnützigen Organisationen fallen hierunter – so könnten etwa Abgeschobene, die Geld von Unterstützer\*innen überwiesen bekommen oder von lokalen wohltätigen Organisationen Geld erhalten, ihren Anspruch auf Sozialhilfe verlieren.<sup>232</sup>

### **6.3. Roma\***

Nur 7 Prozent der Roma\*-Kinder bis zu fünf Jahren gehen in vorschulische Einrichtungen, im Vergleich zu 61 Prozent in der Bevölkerung als Ganzes. 28 Prozent der Kinder, die in „Roma\*-Siedlungen“ wohnen, werden für weiterführende Schulen angemeldet und 61 Prozent von ihnen schließen die weiterführende Schule ab (in der Gesamtbevölkerung sind es 98 Prozent). Am niedrigsten ist die Quote bei Mädchen aus der Roma\*-Community mit 49 Prozent. Der Fortschrittsbericht der EU bezeichnet die Schulsegregation in Serbien als ein Thema, welches angegangen werden müsse, und merkt ebenfalls an, dass Roma\* nach wie vor in Förderschulen überrepräsentiert seien. Fast 20 Prozent der Bevölkerung von „Roma\*-Siedlungen“ hätten keinen regelmäßigen Zugang zu sicherer Trinkwasserversorgung, über 55 Prozent hätten keinen regelmäßigen Zugang zu Abwassernetzen und 14,5 Prozent hätten keinen regelmäßigen Zugang

---

<sup>231</sup> Amnesty International u.a.: „Legal Opinion on International and Comparative Human Rights Law Concerning the Matter of the Social Card Law Pending before the Constitutional Court of Serbia“  
[https://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5435\\_file1\\_social-cards-legal-opinion--final-english-pub.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5435_file1_social-cards-legal-opinion--final-english-pub.pdf)

<sup>232</sup> Roma Antidiscrimination Network: „Algorithmen schließen arme Menschen aus. Zu den Gefahren der KI“ (8.8.23)  
<https://ran.eu.com/algorithmen-schliessen-arme-menschen-aus-zu-den-gefahren-der-ki>

zu Strom. Besonders schwer sei die Situation in Bezug auf soziale und wirtschaftliche Teilhabe für Roma\*, die aus dem Ausland zurückkehren.<sup>233</sup>

Im März 2023 behauptete Belgrads Bürgermeister Aleksandar Šapić, dass sich Roma\* weigern würden, sich in die Gesellschaft zu „integrieren“, und dass die von der Stadt angebotene Hilfe in Form von Sozialwohnungen umsonst gewesen sei. Šapić behauptete, dass die Roma\* „unsere Holzarbeiten und Sanitäranlagen herausreißen, alles verkaufen, was sich verkaufen lässt, ihren Nachbarn Probleme bereiten und am Ende in ihre unhygienischen Siedlungen zurückkehren“.<sup>234</sup> Diese offene Hetze gegen Minderheiten durch einen politischen Amtsträger ist kein Einzelfall. Die *Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz* (ECRI) stellte fest: „Hassreden und diskriminierende Äußerungen sind in Serbien sehr verbreitet, insbesondere gegen LGBTI-Personen, Roma\*, Frauen und Migrantinnen\*, und die größte Verantwortung für diese Situation tragen öffentliche Einrichtungen, Politiker\*innen und die Medien selbst.“<sup>235</sup>

Das ERRC berichtet von mehreren Fällen, in denen schwangere Romnja vom Personal in Krankenhäusern rassistischen Beleidigungen und teilweise sogar Gewalt ausgesetzt erlebten. Anfang 2024 wurde ein solcher Fall bekannt, in dem das neu geborene Kind starb.<sup>236</sup>

Am 11. April 2023 gab es einen Angriff eines mit Baseballschlägern und Messern bewaffneten Mobs junger Männer auf Roma\* bzw. von Roma\* bewohnten Häusern in Turekovac. Dabei wurden Fenster und Eingänge mehrerer Häuser zerstört und Roma\* angepöbelt. Die sechs Täter, die identifiziert wurden, wurden lediglich wegen Zerstörung von Eigentum und Störung der öffentlichen Ordnung angeklagt. Die *Allianz gegen Diskriminierung von Roma\** beschwerte sich darüber, dass es keine Anklage wegen Aufstachelung zu rassistischem Hass gab.<sup>237</sup>

Eine Studie des ERRC zeigt, dass Roma\* in Serbien aufgrund von weit verbreitetem *Racial Profiling* und stereotypen Denkweisen in Polizei und Behörden überdurchschnittlich oft ins Visier der Justiz geraten würden und dass rassistische Vorurteile das Ergebnis von Verfahren gegen Roma\* beeinflussten. Roma\* seien im Vergleich zu den jeweiligen Durchschnittswerten für die

---

<sup>233</sup> EC Serbia 2023 (FN 215), S. 51f.

<sup>234</sup> BIRN: „Normalising Extremism: How Far-Right Narratives Spread in the Balkans“ (6.10.23.)  
<https://balkaninsight.com/2023/10/06/normalising-extremism-how-far-right-narratives-spread-in-the-balkans>

<sup>235</sup> European Commission against Racism and Intolerance: „ECRI Report on Serbia“ (27.6.24).  
<https://rm.coe.int/fourth-ecri-report-on-serbia/1680b06413>

<sup>236</sup> Roma Antidiscrimination Network: „Gewalt bei der Geburt: Romni wird misshandelt, ihr Kind stirbt“ (30.1.24)  
<https://ran.eu.com/gewalt-bei-der-geburt-romni-wird-misshandelt-ihr-kind-stirbt>

<sup>237</sup> DoS Serbia 2023 (FN 223), S. 42.

Gesamtbevölkerung länger in Untersuchungshaft, hätten seltener eine anwaltliche Vertretung und würden häufiger zu Haftstrafen verurteilt.<sup>238</sup>

Nach Angaben des UNHCR sind rund 785 Personen von Staatenlosigkeit bedroht, 95 Prozent von ihnen Roma\*. Diese Personen haben keinen Zugang zu sozialen Rechten wie Sozialleistungen, Kinder- und Elterngeld oder Suppenküchen. Die Registrierung von Kindern, deren Eltern keine Identitätsdokumente haben, kann über ein Jahr dauern. Dadurch entsteht die Gefahr einer weiteren Ausbreitung von Staatenlosigkeit. Armut, soziale Benachteiligung, Informationsmangel, lange bürokratische Verfahren, das Fehlen einer Meldeadresse sowie fehlende Registrierung bei der Geburt beschränken den Zugang zur Staatsangehörigkeit für diese Menschen.<sup>239</sup>

Zusätzlich zu der Problematik der Staatenlosigkeit besteht noch das Problem des Fehlens einer offiziellen Wohnsitzanmeldung. Dies betrifft viele Roma\*, unter anderem auch viele, die nach langem Aufenthalt im Ausland zurückkehren. Dies erkennt auch der Bericht der Bundesregierung an, mit den Worten: „Roma haben, sofern sie mit einem ständigen Wohnsitz registriert sind, Zugang zu allen staatlichen Einrichtungen und Dienstleistungen. Allerdings stellt die Registrierung in der Praxis ein ernsthaftes Hindernis beim Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsfürsorge, Bildungseinrichtungen und Wohnraum dar.“<sup>240</sup>

#### **6.4. Menschen mit Behinderung**

Der Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums kritisiert den fehlenden gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderung zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsleistungen, Informationen, Kommunikation, Gebäuden, Verkehrsmitteln, dem Justizwesen und anderen staatlichen Dienstleistungen. Obwohl ein solcher Zugang gesetzlich vorgeschrieben ist, würden die entsprechenden Gesetze nicht durchgesetzt. Das trifft auch allgemein für den Bereich des Diskriminierungsschutz zu, wie der Bericht der Bundesregierung ebenfalls bestätigt. „Die Minderheitengesetzgebung entspricht internationalen Standards. Diese Gesetze werden jedoch bisher nicht vollständig und landesweit umgesetzt.“<sup>241</sup>

---

<sup>238</sup> European Roma Rights Centre: „Justice Denied: Roma in the Criminal Justice System of Serbia“ (02.23). [https://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/5468\\_file1\\_justice-denied-roma-in-the-criminal-justice-system-of-serbia.pdf](https://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5468_file1_justice-denied-roma-in-the-criminal-justice-system-of-serbia.pdf)

<sup>239</sup> DoS Serbia 2023 (FN 223), S: 28f.

<sup>240</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 34.

<sup>241</sup> Bundesregierung 2024 (FN 1), S. 35.

Das Armutsrisiko für Menschen mit Behinderungen ist besonders hoch. Aufgrund tief verwurzelter Vorurteile, die auch durch die Medien weitergetragen wurden, sowie einem Mangel an Informationen erfahren Menschen mit Behinderung und ihre Familien oft Stigmatisierung und Segregation. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen verbleiben häufig in geschlossenen Einrichtungen. Besonders betroffen sind Frauen mit Behinderungen, die weitgehend vom öffentlichen und politischen Leben ausgeschlossen sind.<sup>242</sup>

## 6.5. Frauenrechte

Häusliche Gewalt stellt ein gravierendes Problem in Serbien dar. Der Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums zitiert Vanja Macanovic vom *Autonomen Frauenzentrum Belgrad*, wonach im Schnitt 30 Femizide pro Jahr verzeichnet werden. Fehlendes Vertrauen in die Behörden sowie die mangelhafte Anwendung der Gesetze sind nach Ansicht von Expert\*innen die zentralen Ursachen dieses Problems.

Nach Angaben des Nationalen Statistischen Büros erleidet jede fünfte Frau in einer Partnerschaft psychische Misshandlung, jede zehnte wird körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt, und jede fünfte erfährt am Arbeitsplatz sexuelle Belästigung.<sup>243</sup>

Die wenigen Unterstützungsleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt werden vorwiegend von NGOs betrieben, jedoch mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln. Es gibt zwar elf Frauenhäuser, es mangelt ihnen allerdings an ausreichendem Personal, Kapazitäten und finanziellen Mitteln. Zudem decken sie nicht alle Teile des Landes ab.<sup>244</sup>

## 6.6. LGBT\*

Nach Angaben der NGO *Da se zna!* werden trans- und homophobe Vorfälle und Angriffe nur selten von den Behörden als solche anerkannt. Falls sie vor Gericht landen, führen sie meist zu milden Urteilen. Die LGBT\*-Community zeige Gewalt gegen sich selbst selten an, was eine Folge der seit Jahren gewachsenen Kultur der Straflosigkeit darstellt, so der Aktivist Bojan Lazic gegenüber *Balkan Insight*. Er schätzt, dass zwei Drittel aller angezeigten Fälle nicht bearbeitet würden. *Da se*

---

<sup>242</sup> DoS Serbia 2023 (FN 223), S. 53..

<sup>243</sup> Sinoruka und Bami (FN 42).

<sup>244</sup> EC Serbia 2023 (FN 215), S. 47f.



zna! hat mehrere Fälle von Polizeigewalt gegen LGBT\*-Personen dokumentiert, die allesamt ohne Konsequenzen geblieben sind.<sup>245</sup> Im Februar wurde ein Vorfall bekannt, bei dem die Polizei im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung gewalttätig, beleidigend und sexuell übergriffig wurde, nachdem sie eine Regenbogenflagge in der Wohnung bemerkte. Einer der Bewohner berichtete, er sei von der Polizei gefesselt, beleidigt, geschlagen und an seinen Genitalien gepackt worden. Die Polizei habe ihm mit Vergewaltigung gedroht, wenn er nicht zugebe, homosexuell zu sein.<sup>246</sup>

In einer Befragung gaben drei Viertel der befragten Transgender-, nicht-binären und geschlechtsvarianten Personen Angst vor Vorstellungsgesprächen zu haben, weil sie mit Diskriminierung durch potenzielle Arbeitgeber rechnen. Die Hälfte von ihnen gab an, Diskriminierung am Arbeitsplatz erfahren zu haben, ein Drittel sagte, sie hielten es für wahrscheinlich, dass ihr Arbeitgeber gegen ihre Arbeitsrechte verstoßen würde, und die Hälfte beschwerte sich nicht über Arbeitsbedingungen aus Angst vor einer Kündigung. Das umständliche und langwierige Verfahren zur Änderung des Geschlechtseintrags in offiziellen Dokumenten führt dazu, dass viele Transgender-Menschen unfreiwillig „geoutet“ werden, wenn sie sich um einen Arbeitsplatz bewerben und der Widerspruch zwischen ihrem Namen und dem Geschlechtseintrag auffällt. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass Gesetze im Bereich Antidiskriminierung nicht tauglich seien, um dem vollen Ausmaß der Diskriminierung gerade von Transgender-Personen entgegenzutreten zu können.<sup>247</sup>

## 6.7. Albaner\*innen

Serbische Behörden setzen seit Jahren ihre Bemühungen fort, um Angehörige der albanischen Minderheit durch die Abmeldung ihrer Adressen aus den Wähler\*innenverzeichnissen zu entfernen. Die betroffenen Personen werden nur selten offiziell informiert, und die Rechtsschutzmöglichkeiten dagegen sind begrenzt.<sup>248</sup> Im Jahr 2021 wurde die Verwendung eines abwertenden Begriffs für Albaner\*innen gerichtlich erlaubt. Anlass war eine Klage des

---

<sup>245</sup> Jovan Kalem und Azem Kurtic: „Dating App Attacks in Bosnia, Serbia Spread Fear Among LGBT People“ (20.3.24). <https://balkaninsight.com/2024/03/20/dating-app-attacks-in-bosnia-serbia-spread-fear-among-lgbt-people>

<sup>246</sup> Sasa Dragojlo: „Serbia Investigates Allegations of Police Assault on Two LGBT People“ (27.2.24). <https://balkaninsight.com/2024/02/27/serbia-investigates-allegations-of-police-assault-on-two-lgbt-people>

<sup>247</sup> Nemanja Marinovic und Sonja Sajzor: „‘Constant Comments’: Transgender, Non-Binary Serbs Detail Job Discrimination“ (26.4.24). <https://balkaninsight.com/2024/04/26/constant-comments-transgender-non-binary-serbs-detail-job-discrimination>

<sup>248</sup> DoS Serbia 2023 (FN 223), S. 42.

Nationalrats der Albaner\*innen in Serbien gegen den damaligen Innenminister (und heutigen stellvertretenden Ministerpräsidenten) Aleksandar Vulin, der diesen Begriff öffentlich verwendet hatte.<sup>249</sup>

Ende Juni wurde das seit 2014 in Belgrad stattfindende Kulturfestival *Miredita, Dobar Dan!*, welches Künstler\*innen aus dem Kosovo und Serbien zusammenbringen und den Dialog sowie den Frieden fördern will, kurzfristig durch Innenminister Ivica Dačić verboten. Das Verbot wurde mit Sicherheitserwägungen begründet und erfolgte wenige Stunden vor der geplanten Eröffnung. Die Soziologin Aurela Kadriu merkte an, dass das erstmalige Verbot des Festivals etwas Gutes haben könnte. Die serbischen Behörden hätten seit Jahren einerseits gegen jegliche Annäherung und jeden Austausch mit dem Kosovo polemisiert und nationalistische Kräfte ermutigt, gleichzeitig aber direkte Repression vermieden. Damit sei es nun vorbei, und daher könne die Rolle des Staates bei der Behinderung von Aktivitäten zur Aussöhnung zwischen Serbien und Kosovo nicht länger geleugnet werden. Ironischerweise sollte Kadriu im Rahmen des Festivals an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Normalisierung des Verbots oder Verbot der Normalisierung: Die Behinderung kulturellen Austauschs“ teilnehmen.<sup>250</sup>

Einige Teilnehmende und Journalist\*innen, die aus dem Kosovo zum Festival anreisen wollten, wurden von der Polizei aufgehalten. Eine Gruppe von serbischen Nationalisten hatte den Veranstaltungsort blockiert. Vorangegangen war eine öffentlichkeitswirksame Kampagne der Stimmungsmache gegen das Festival vor allem aus politischen Kreisen. Innenminister Dačić hatte sich beispielsweise schon Anfang Juni für ein Verbot ausgesprochen, Belgrads Bürgermeister Šapić hatte angekündigt, dem Festival keine öffentlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, und der stellvertretende Ministerpräsident Vulin gedroht: „Wenn der Staat nicht reagiert, wird den Bürger\*innen die Möglichkeit gegeben, ihre Meinung zu einer solchen Abscheulichkeit zu äußern.“<sup>251</sup>

Die Direktorin der ausrichtenden Organisation merkte an, dass die geringe Polizeipräsenz am Veranstaltungsort während der Vorbereitungen für das Festival (bevor das Verbot verkündet wurde) auffällig war, im Vergleich zu anderen Veranstaltungen in der Vergangenheit, bei denen

---

<sup>249</sup> Violeta Oroshi Berishaj: „Are Kosovo and Serbia in a Cold War?“ (24.5.24).

<https://kosovotwopointzero.com/en/are-kosovo-and-serbia-in-a-cold-war>

<sup>250</sup> Aurela Kadriu: „Good Day, Belgrade!“ (9.7.24). <https://kosovotwopointzero.com/en/good-day-belgrade>

<sup>251</sup> Katarina Baletic und Xhorxhina Bami: „Police Ban Serbia-Kosovo Cultural Reconciliation Festival in Belgrade“ (27.6.24).

<https://balkaninsight.com/2024/06/27/police-ban-serbia-kosovo-cultural-reconciliation-festival-in-belgrade>

die Polizei anscheinend entschlossen war, die Veranstaltung trotz Gegenprotesten stattfinden zu lassen. Des Weiteren berichtete sie, dass sie und andere Mitarbeiter\*innen und Mitwirkende selbst dafür sorgen mussten, sich in Sicherheit zu bringen, da die Polizei dies nicht habe tun wollen. Am Tag nach dem Verbot wurde ihr ein Paket mit einem halben Schweinskopf und einem Drohbrief zugeschickt. Als Premierminister Miloš Vučević gebeten wurde, zum Verbot des Festivals Stellung zu nehmen, sagte er, dass das Festival sinnlos sei und dessen Organisator\*innen verachtenswert.<sup>252</sup>

---

<sup>252</sup> Sofija Todorovic: „Hate and Lies: How the Serbian Authorities Shut Down a Peacebuilding Festival“ (1.7.24). <https://balkaninsight.com/2024/07/01/hate-and-lies-how-the-serbian-authorities-shut-down-a-peacebuilding-festival>

## 7. Fazit

Die vorliegende Analyse untersucht die Entwicklungen in den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Im Fokus standen dabei die Bereiche Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit, Minderheitenrechte, Geschlechtergleichstellung und Medienfreiheit sowie Aspekte der sozialen Sicherung und Gesundheitsversorgung. Gestützt auf Berichte internationaler Organisationen, lokaler NGOs und Journalist\*innen, die in den jeweiligen Ländern tätig sind, deckt die Analyse zahlreiche Herausforderungen, strukturelle Defizite und Menschenrechtsprobleme auf, die diese Staaten betreffen.

Die Untersuchung zeigt, dass der Bericht der Bundesregierung die gesetzliche Verpflichtung, eine fundierte Einschätzung zur Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ vorzunehmen, nicht hinreichend erfüllt. Die Auseinandersetzung mit vielen relevanten Themen bleibt oft auf einer formalen Ebene, indem vor allem bestehende Gesetze und institutionelle Strukturen beschrieben werden. Diese Darstellung berücksichtigt jedoch in vielen Fällen nicht, inwieweit diese Regelungen in der Praxis umgesetzt werden. Insbesondere bei Themen wie geschlechtsspezifischer Gewalt, Diskriminierung von LGBT\*-Personen, Einschränkungen der Pressefreiheit und der sozialen Ausgrenzung von Roma und anderen ethnischen Minderheiten bestehen teils erhebliche Diskrepanzen zwischen dem rechtlichen Schutz, der theoretisch gegeben sein sollte, und den tatsächlichen Möglichkeiten für Betroffene, diesen Schutz in Anspruch zu nehmen.

Diese Diskrepanzen werden im Bericht der Bundesregierung teilweise anerkannt, stehen jedoch im Widerspruch zur abschließenden Bewertung, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ weiterhin erfüllt seien.

Das Aufzeigen dieser Widersprüche ist aus mehreren Gründen von Bedeutung. Zum einen können die Ergebnisse dieser Analyse dazu beitragen, Asylanträge und asylrechtliche Verfahren auf eine differenzierte Grundlage zu stellen, indem sie Betroffenen sowie ihren rechtlichen Vertreter\*innen und Beratungsstellen detaillierte und praxistaugliche Informationen bereitstellen.

Zum anderen bietet die Analyse eine Grundlage für die sachliche Diskussion über die Kriterien und die Anwendung der Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“. Die Ergebnisse legen nahe, dass die gesetzlich geforderten Prüfungen der tatsächlichen Situation in den Herkunftsstaaten einer

stärkeren empirischen und praktischen Untermauerung bedürfen, um die bestehende Einstufung besser nachvollziehbar zu machen. Dies betrifft insbesondere die Diskrepanz zwischen formellen rechtlichen Strukturen und deren praktischer Wirksamkeit.